

**Aufforderung zur Abgabe des Teilnahmeantrages
und des Angebotes
nebst jeweiligen Bewerbungsbedingungen im
zweistufigen Verhandlungsverfahren**

**für die europaweite Ausschreibung der
Generalplanungsleistungen für den Umbau und die
Sanierung des Gasthofes Strehla OT Paußnitz in
eine Feuerwehr**

gemäß Vergabeverordnung (VgV)

Referenznummer 01/2024

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| 1. Rahmendaten der Ausschreibung | 1 |
| 1.1 Name und Adresse der Auftraggeberin | 1 |
| 1.2 NUTS-Code | 1 |
| 1.3 Internetadresse | 1 |
| 2. Gemeinsame Beschaffung | 1 |
| 2.1 Kommunikation | 1 |
| 2.2 Internetadresse | 1 |
| 3. Art der Auftraggeberin | 1 |
| 4. Haupttätigkeiten der Auftraggeberin | 1 |
| 5. Umfang der Leistung | 2 |
| 5.1 Bezeichnung des Auftrags | 2 |
| 5.2 CPV-Code Hauptteil | 2 |
| 6. Art des Auftrags | 2 |
| 7. Inhalt des Auftrags | 2 |
| 7.1 Kurze Beschreibung | 2 |
| 7.2 Allgemeine Beschreibung der Leistung / Variantenuntersuchung | 2 |
| 7.3 Beschreibung der Leistung im Besonderen | 3 |
| 7.4 Lageeinordnung/Baugrundstück: | 4 |
| 8. Ausschreibungsgegenstand/finanzielle und zeitliche Rahmenbedingungen | 4 |
| 8.1 Vorliegende Unterlagen und Vorhandene Planung | 4 |
| 9. Geschätzter Gesamtwert | 5 |
| 10. Angaben zu den Losen | 5 |
| 11. Beschreibung | 5 |
| 11.1 Bezeichnung des Auftrags | 5 |
| 11.2 Erfüllungsort | 5 |
| 11.3 Hauptort der Ausführung | 5 |
| 11.4 Beschreibung der Leistung | 5 |
| 12. Zuschlagskriterien | 6 |
| 13. Geschätzter Wert | 6 |
| 14. Laufzeit des Vertrages | 6 |
| 15. Hinweise zum Verfahren | 7 |
| 15.1 Angaben zur Beschränkung der Zahl der Bewerber | 7 |
| 15.2 Angaben zu Varianten | 8 |
| 15.3 Angaben zu Optionen | 8 |

| | |
|--|-----------|
| 15.4 Angaben zu Mitteln der Europäischen Union | 8 |
| 15.5 Zusätzliche Angaben | 8 |
| 16. Teilnahmebedingungen | 9 |
| 16.1 Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister | 9 |
| 16.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit | 10 |
| 16.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit | 11 |
| 17. Bedingungen für den Auftrag / Angaben zu einem besonderen Berufsstand | 13 |
| 18. Beschreibung der Zuschlagskriterien | 13 |
| 18.1 Hinweise zu den Zuschlagskriterien (a - h) | 14 |
| 18.2 Bewertung | 14 |
| 18.3 Referenzprojekt mit vergleichbarer Aufgabe / Fördermittel (i und j) | 15 |
| 18.4 Zuschlagskriterien/Qualitätskriterien/Hinweise allgemein | 16 |
| 18.5 Zuschlagskriterium Honorarangebot / Allgemeines | 16 |
| 18.6 Honorarangebot – Höhe/Bewertung | 17 |
| 18.7 Zusätzliche allgemeine Hinweise | 17 |
| 19. Verfahren/Verfahrensart | 17 |
| 19.1 Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer | 17 |
| 19.2 Angaben zur Verhandlung | 17 |
| 19.3 Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA) | 18 |
| 20. Verwaltungsangaben (Termine/Fristen) | 18 |
| 20.1 Frühere Bekanntmachungen zu diesem Verfahren | 18 |
| 20.2 Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge | 18 |
| 20.3 Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe | 18 |
| 20.4 Sprache in der die Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können | 18 |
| 20.5 Bindefrist des Angebotes | 18 |
| 21. Weitere Angaben | 18 |
| 21.1 Angaben zur Wiederkehr des Auftrags | 18 |
| 21.2 Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen | 18 |
| 22. Rechtsbehelfsbelehrungen/Nachprüfungsverfahren | 20 |
| 22.1 Zuständige Stelle für Rechtsbehelfsbelehrungen/Nachprüfungsverfahren | 20 |
| 22.2 Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt | 21 |
| 23. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung | 21 |

Generalplanungsleistungen für den Umbau und die Sanierung des Gasthofes Strehla OT Paußnitz in eine Feuerwehr

1. Rahmendaten der Ausschreibung

1.1 Name und Adresse der Auftraggeberin

Stadt Strehla
Bürgermeister Jörg Jeromin
Markt 1
01616 Strehla
Deutschland

Tel.: +49 35264 9590
Fax: + 49 35264 95950
E-Mail: post@strehla.de

1.2 NUTS-Code

DED2E

1.3 Internetadresse

<https://www.strehla.de>

2. Gemeinsame Beschaffung

2.1 Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen vollständigen und uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei auf der Internetseite www.eVergabe.de zur Verfügung.

2.2 Internetadresse

Hauptadresse: <https://www.strehla.de>

Adresse des Beschaffer-Profiles: www.evergabe.de

Angebote oder Teilnahmeanträge sind ausschließlich über www.eVergabe.de einzureichen.

3. Art der Auftraggeberin

Regional- oder Kommunalbehörde

4. Haupttätigkeiten der Auftraggeberin

Allgemeine öffentliche Verwaltung

5. Umfang der Leistung

5.1 Bezeichnung des Auftrags

Generalplanungsleistungen für den Umbau und die Sanierung des Gasthofes Strehla OT Paußnitz in eine Feuerwehr; Referenznummer der Bekanntmachung 01/2024

5.2 CPV-Code Hauptteil

71221000-3

6. Art des Auftrags

Dienstleistungen

7. Inhalt des Auftrags

7.1 Kurze Beschreibung

Die Auftraggeberin ist eine Stadt im Landkreis Meißen in Sachsen. Die Stadt liegt an der Elbe nördlich von Riesa und ist verkehrstechnisch insbesondere durch die B 182 angebunden. In der Stadt und ihren 8 Ortsteilen, zu denen unter anderem Paußnitz gehört, leben 4.000 Einwohner.

Die Stadt Strehla wurde vor über 1000 Jahren erstmals urkundlich erwähnt. Traditionell lebten die Bewohner überwiegend von Land- und Fischwirtschaft sowie, aufgrund der Lage der Stadt an der Salzstraße, vom Handel mit Salz.

Nach dem 2. Weltkrieg entstanden in der Stadt verschiedene Sporteinrichtungen, ein Freibad, ein Tierpark sowie eine Jugendherberge. Nach der politischen Wende 1990 wurden in der Stadt, die in ihrem Zentrum mit den dortigen Gebäuden bereits seit DDR-Zeiten unter Denkmalschutz steht, umfangreiche Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen durchgeführt. Das Gebäudeensemble, zu welchem auch das Rathaus der Stadt Strehla gehört, ist daher heute weitgehend wiederhergestellt. Die Wirtschaft der Stadt ist durch kleine und mittelständische Unternehmen geprägt.

Die Stadt Strehla strebt nunmehr an, den ehemaligen Gasthof in dem Ortsteil Paußnitz in ein Feuerwehrgebäude umzubauen und das Gebäude in diesem Zusammenhang zu sanieren. Dabei soll der vorhandene Saal einer hybriden Nutzung zugeführt werden.

Der Umbau des Gasthauses im OT Paußnitz zur Nutzung als Feuerwehrgebäude war Ergebnis einer Machbarkeitsstudie, die durch die Alexander Poetzsch Architekten im Jahr 2023 erstellt wurde.

7.2 Allgemeine Beschreibung der Leistung / Variantenuntersuchung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, den Gasthof im Ortsteil Paußnitz zu sanieren und das Gebäude in ein Feuerwehrgebäude mit hybrider Nutzung des vorhandenen Saalbereiches umzubauen.

Der Gasthof ist ein für den Ortsteil Paußnitz identitätsstiftendes Gebäude, das sich direkt im Ortskern befindet und durch den Umbau erhalten bleibt und wieder genutzt wird.

Das Büro Alexander Poetzsch Architekten führte im Jahr 2023 eine Variantenuntersuchung durch, die im Ergebnis den Umbau des Bestandsgebäudes des Gasthofes im Ortsteil Paußnitz bevorzugt. Die Variantenuntersuchung ist Anlage zu dieser Ausschreibung.

Insofern wurde die Erweiterung des vorhandenen Feuerwehrgerätehauses als Variante A untersucht. Für die Variante sprach der Erhalt des Gebäudes und dessen bisherige Nutzung. Gegen diese Variante musste bestehender Flächenbedarf gegenüber den vorhandenen Flächen betrachtet werden.

Auch eine Neuerrichtung eines Feuerwehrgebäudes als Variante C kam nicht in Betracht, da das betrachtete Grundstück weder im Hinblick auf die Erschließung noch auf die Lage optimal genutzt werden kann.

Schließlich wurde auch der Umbau eines im Ortsteil vorhandenen Dreiseithofes untersucht und als Variante ausgeschlossen, da hier ein umfassender Umbau des Gebäudes erforderlich geworden wäre.

Es wird auf die anliegende Variantenuntersuchung verwiesen.

7.3 Beschreibung der Leistung im Besonderen

Die Sanierung und der Umbau des Gasthofes im Ortsteil Paußnitz in ein Feuerwehrgebäude als bevorzugte Variante der Untersuchung der Alexander Poetzsch Architekten führt nicht lediglich dazu, dass das identitätsstiftende Gebäude auf diese Weise wiederbelebt und erhalten bleibt. Vielmehr wird auf diese Weise der Ortskern des Ortsteiles Paußnitz der Stadt Strehla sogar gestärkt. Darüber hinaus stellt der Umbau im Bestand eine nachhaltige und wirtschaftliche Art und Weise dar. Durch die Veräußerung des bisherigen Feuerwehrgerätehauses könnte der Kotenanteil der Stadt Strehla im Rahmen einer Förderung kompensiert werden.

Die Bausubstanz kann als gut erhalten bezeichnet werden, die einen Umbau zulässt. Insbesondere kann der Flächenbedarf eines Feuerwehrgebäudes mit den vorhandenen Gebäuden einschließlich des angrenzenden Grundstücks gedeckt werden. Mit dem Saal ist sogar Flächenpotential vorhanden, das eine hybride Nutzung zulassen wird.

Ein erstes Raumprogramm ergibt sich ebenfalls aus der Variantenuntersuchung der Alexander Poetzsch Architekten, die dieser Ausschreibung anliegt und das im Zugang der Erbringung der hier ausgeschriebenen Planungsleistungen überdacht werden kann.

Schließlich lässt der Umbau im Bestand auch die Nutzung von Förderprogrammen zu.

Statik

Ein Verfall ist an der Deckenkonstruktion trotz einer längeren Nutzungsunterbrechung nicht erkennbar, weshalb der Umbau derzeit aus statischer Sicht mit vertretbarem Aufwand umgesetzt werden kann. Entsprechende erforderliche Fachgutachten sind im Zuge der Erbringung der Planungsleistungen einzuholen.

Fahrzeughalle

Die Fahrzeughalle kann durch den Rückbau der gesamten nördlichen Außenwand und der Decke über dem EG sowie dem Einzug einer neuen Stahlbetonbalkendecke ausgebildet

werden. Die Lasten des Schleppdaches würden über eine neue Massivkonstruktion (Außenwand) aufgenommen werden.

Schulungsraum

Im Dachgeschoss könnten Abfangträger/Oberzüge angeordnet und dort ein erforderlicher Schulungsraum geschaffen werden.

7.4 Lageeinordnung/Baugrundstück:

Das Baugrundstück kann wie folgt konkretisiert werden:

Dorfstraße, 01616 Strehla OT Paußnitz

Gemarkung Paußnitz, Flurstück 58/8

Fläche: 1.000 m²

Eigentümer des Grundstückes ist die Stadt Strehla nach einem kürzlich erfolgten Ankauf.

Das Grundstück kann wie folgt eingeordnet werden. Der Gebäudekomplex befindet sich seit der Eingemeindung des OT Paußnitz in der Stadt Strehla und dort auf der zentralen Dorfstraße.

Es wird ergänzend auf die bereits vorliegende Variantenuntersuchung der Alexander Potzsch Architekten verwiesen, wobei die planerischen Ansätze auch überdacht werden können.

8. Ausschreibungsgegenstand/finanzielle und zeitliche Rahmenbedingungen

Als Kostenrahmen sind insgesamt (KG 200-700) ca. 1.849.597,88 EUR brutto / 1.554.283,19 EUR netto veranschlagt.

Das Vorhaben soll sehr zügig realisiert werden.

Alle Grundleistungen der HOAI für folgende Punkte sollen ausgeschrieben werden:

1. Objektplanung Gebäude und Innenräume, LPH 1-9, §§ 34 ff. HOAI
2. Fachplanung - Tragwerksplanung, LPH 1-6, § 51 f. HOAI
3. Fachplanung für Technische Gebäudeausrüstung, LPH 1-9 § 55 f. HOAI
4. Fachplanung für Außenanlagen, LPH 1-9 § 39 f. HOAI

Besondere Leistungen/Beratungsleistungen, wie Baugrund, Holzschutz, Brandschutz, Feuerwehr-, Flucht- und Rettungspläne und gegebenenfalls SiGeKo sind vorzusehen.

Die Baunebenkosten (KG 700) sind ca. 398.932,88 EUR brutto/ 335.237,71 EUR netto angenommen.

8.1 Vorliegende Unterlagen und Vorhandene Planung

Es wurde eine Variantenuntersuchung durch die Alexander Poetzsch Architekten vorgenommen, die dieser Ausschreibung anliegt. Die Untersuchungsergebnisse in Bezug auf die Variante B Umbau des Gasthofes in ein Feuerwehrhaus können überdacht werden.

9. Geschätzter Gesamtwert

ca. 1.849.597,88 EUR brutto/1.554.283,19 EUR netto

10. Angaben zu den Losen

Aufteilung in Lose: nein

Die Leistungen werden als Generalplanungsleistung ausgeschrieben, um Planungs- und Baukosten zu begrenzen und die im Rahmen der Förder- und Haushaltsmittel gesetzten bindenden Kosten- und Zeitrahmen einzuhalten. Die Ausnahme von dem Grundsatz der losweisen Vergabe ist für entsprechende Fälle nach Auffassung des Auftraggebers juristisch unbedenklich.

11. Beschreibung

11.1 Bezeichnung des Auftrags

Dienstleistung

11.2 Erfüllungsort

Stadt Strehla OT Paußnitz

11.3 Hauptort der Ausführung

Stadt Strehla OT Paußnitz

11.4 Beschreibung der Leistung

Die Auftraggeberin möchte den vorhandenen Gasthof im OT Paußnitz in ein Feuerwehrgebäude umbauen.

Das Feuerwehrgebäude ist entsprechend der DIN 14092-1 zu errichten. Grundsätzlich ist die Schwarz-Weiß-Trennung entsprechend den geltenden Vorschriften einzuhalten.

Es sind 3 Stellplätze vorzusehen, und zwar mit der Stellplatzgröße 3 und im Übrigen weitere Parkplätze.

Im Übrigen ist auf die vorstehende Beschreibung der Leistungen sowie die anliegende Variantenuntersuchung zu verweisen. Es sind die nachfolgend benannten Grundleistungen der HOAI für folgende Punkte im Rahmen einer Generalplanung zu erbringen:

1. Objektplanung Gebäude und Innenräume, LPH 1-9, § 34 HOAI
2. Fachplanung - Tragwerksplanung, LPH 1-6, § 51 HOAI
3. Fachplanung für Technische Gebäudeausrüstung, LPH 1-9 § 55 HOAI
4. Fachplanung für Außenanlagen, LPH 1-9, § 39 HOAI

Besondere Leistungen/Beratungsleistungen, wie Baugrund, Holzschutz, Brandschutz, Feuerwehr-, Flucht- und Rettungspläne und gegebenenfalls SiGeKo.

Die Ausschreibung erfolgt jeweils optional (Objektplanung LPH bis 3; 4; 5-7 und 8-9; Fachplanungen bis LPH 1-3; 4; 5-7; und 8-9) und die Beauftragung der beschriebenen Optionen ist von der Bewilligung von Fördermitteln und der Erteilung der Baugenehmigung abhängig.

Als Kostenrahmen für die Maßnahme sind insgesamt (KG 200-700) ca. 1.849.597,88 EUR brutto/1.554.283,19 EUR netto veranschlagt.

Der potentielle Bieter¹ sollte auch Erfahrungen bei einem etwa im Zusammenhang mit dem Umbau und der Sanierung erforderlichen Abbruch haben.

12. Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien sind die nachstehend näher bezeichneten Kriterien:

| Zuschlagskriterium | Gewichtung |
|--|-------------------|
| Darstellung eines möglichen Umsetzungskonzeptes | 10 |
| Umfassende Darstellung eines Referenzobjektes -Umbau von Gebäuden | 10 |
| Umfassende Darstellung eines Referenzobjektes- Neubau und Umbau von vergleichbaren Gebäuden | 10 |
| Vorstellung zur Projektkommunikation / interne und externe Kommunikation | 5 |
| Darstellung und Herangehensweise an die Innenausstattung / Materialien / Farben | 10 |
| Darstellung und Herangehensweise an Kostenplanung und Kostensicherung | 5 |
| Darstellung und Herangehensweise an die zeitliche Umsetzung der Planung und Ausführung / Terminplanung / Terminsicherung | 5 |
| Methoden zur Sicherung der Kosteneffizienz / Qualitätsmanagement / Folgekosten | 5 |
| Nachhaltigkeit / Ökologie | 10 |
| Vorstellung des Projektteams / Verfügbarkeit der Projektbeteiligten / Präsentation des Projektteams / technische Büroausstattung | 10 |
| Preis | |
| Honorar mit Kosten; Nebenkosten; Stundenlöhne; Besondere Leistungen | 20 |

13. Geschätzter Wert

ca. 398.932,88 EUR brutto/ 335.237,71 EUR netto

14. Laufzeit des Vertrages

01.04.2025- 30.07.2025

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Die Auftragserteilung erfolgt optional und bezieht sich zunächst auf die Leistungsphasen bis zur LPH 3 nach §§ 34 ff. HOAI. Im Falle der Erteilung von Fördermitteln oder/und der Baugenehmigung soll es zur weiteren Beauftragung kommen und damit zur Fortsetzung des Auftrages. Die Ausführung der weiteren Leistungsphasen im Sinne der §§ 34 ff. HOAI sollen

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher, u.a. Sprachformen verzichtet. Alle geschlechtsspezifischen Bezeichnungen, gelten für alle Geschlechter gleichermaßen ohne jegliche Wertung oder Diskriminierungsabsicht.

sich vorbehaltlich der Gewährung von Fördermitteln und der Erteilung der Baugenehmigung unmittelbar anschließen. Ein Anspruch auf eine weitere Beauftragung besteht nicht.

15. Hinweise zum Verfahren

15.1 Angaben zur Beschränkung der Zahl der Bewerber

Geplante Mindestzahl: 3
Höchstzahl: 5

Die Wertung der eingehenden Bewerbung erfolgt unter nachstehend aufgeführten objektiven Kriterien und wird, wie folgt, bewertet:

| Kriterium | max. erreichbare Punktzahl |
|--|---|
| durchschnittlicher Gesamtumsatz (Jahresmittel) der vergangenen drei Jahre (2021, 2022, 2023) | 5 |
| durchschnittliche Umsatz für einschlägige Leistungen in den vergangenen drei Jahren (2021,2022,2023) | 5 |
| durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter der vergangenen drei Jahre (2021, 2022, 2023) | 5 |
| durchschnittliche Anzahl der Architekten und Ingenieure der vergangenen drei Jahre (2021, 2022, 2023) | 5 |
| Berufserfahrung des Projektleiters | 5 |
| Berufserfahrung des Projektstellvertreters | 5 |
| Berufserfahrung des Planers Objektplanung | 5 |
| Berufserfahrung des Fachplaners TGA | 5 |
| Berufserfahrung des Fachplaners ELT | 5 |
| Berufserfahrung des Fachplaners Brandschutz | 5 |
| Berufserfahrung des Fachplaners Tragwerk | 5 |
| Berufserfahrung des Fachplaners Außenanlagen | 5 |
| Anzahl der Referenzen für Objektplanungen für Umbauten (Umbauten von Gebäude) in den vergangenen drei Jahren (2021,2022,2023) | 5 |
| Anzahl der Referenzen für Generalplanungsleitungen für vergleichbare Planungsleistungen (Neubau) in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023) | 5 |
| Anzahl der Referenzen für vergleichbaren Bauten in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023) | 5 |
| Anzahl von Referenzen für öffentliche Auftraggeber und mit Fördermitteln | 5 |

Die Gewichtung differenziert zwischen 1, 3 und 5 Punkten, wobei die jeweiligen gestellten Mindestanforderungen immer mit 1 Punkt bewertet sind.

Die teilweise Erfüllung der o. g. Kriterien führt nicht zum Ausschluss, sondern zu einer entsprechend geringeren Bewertung, vorausgesetzt, die Mindestkriterien sind erfüllt.

Die Bewertungsübersicht bzw. -matrix steht, wie der Teilnahmeantrag u. a., auf www.eVergabe.de zur Verfügung.

Das weitere Verfahren wird auf die punktbesten Bewerber der Plätze 1 bis max. 5 beschränkt.

Bei Punktgleichheit erfolgt die Entscheidung durch Losentscheid.

15.2 Angaben zu Varianten

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

15.3 Angaben zu Optionen

Optionen: ja Objektplanung bis LPH 3 und bis LPH 3 Fachplanungen; 4, 5-7, 8-9 HOAI nach §§ 34 ff. HOAI, §§ 33 ff. HOAI

Grund der Optionen: Gewährung von Fördermitteln und die Erteilung der Baugenehmigung;

15.4 Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

nein

15.5 Zusätzliche Angaben

Der Teilnahmeantrag, der EEE-Vordruck (zwingend im Rahmen der ersten Auswahlstufe zu verwendende Unterlagen) sowie die Bewertungsmatrizen und der Vertragsentwurf stehen unter www.eVergabe.de zur Verfügung.

Die Anfragen und die Antworten von Bewerbern werden ebenfalls eingestellt und anonymisiert.

Jeder Bewerber hat die Möglichkeit, das Baugrundstück bzw. das bestehende Gebäude, das abzureißen ist, zu besichtigen. Die Besichtigung wird seitens der Stadt Strehla durch Herrn Nickol organisiert.

Es ist zu beachten, dass weder Herr Nickol noch eine andere Person vor Ort am Gebäude eine Frage zum Ausschreibungsverfahren beantworten werden. Diese Fragen können aus Gründen der Transparenz ausschließlich schriftlich über das Portal www.eVergabe.de erfolgen.

Die Ausschreibung berücksichtigt die Belange des Mittelstandes angemessen, indem die Beteiligung auch von Bewerbergemeinschaften und Nachunternehmern ermöglicht wird und die Anforderungen in Bezug auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und die technische und berufliche Leistungsfähigkeit regelmäßig durch Addition der jeweiligen Anforderungen mit dem Mitglied der Bewerbergemeinschaft oder dem eigentlichen Bewerber und den Nachunternehmern erfüllt werden können.

Sollten sich Bewerbergemeinschaften bewerben, die sich im Falle der Auftragserteilung zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen, sind alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft zu benennen. Es ist anzugeben, wer der bevollmächtigte Vertreter der Bewerbergemeinschaft ist und welches Mitglied der Bewerbergemeinschaft welche Leistungen im Falle der Auftragserteilung erbringen wird.

Die Bewerbergemeinschaft hat dem Auftraggeber einen Ansprechpartner für alle wirtschaftlichen und planungsrechtlichen Fragen zu benennen.

Den Ausschreibungsunterlagen sind die Unterlagen der bisher erbrachten Variantenuntersuchung beigelegt.

16. Teilnahmebedingungen

16.1 Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Folgende Erklärungen und Nachweise sind mit dem Teilnahmeantrag abzugeben:

- a) Befähigung zur Erlaubnis der Berufsausübung mit Nachweis der Berufszulassung durch Eintragung in ein Berufsregister entsprechend den Vorgaben der Europäischen Union bzw. desjenigen EU-Staates, in dem der Bewerber tätig ist.
Nachweis, dass die Berufsbezeichnung Architekt und/oder Ingenieur geführt werden darf.
- b) Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber den Auftrag erbringt (Ausführung ausschließlich durch eigenes Unternehmen, Bewerbergemeinschaft oder mit Hilfe von Nachunternehmern).
Sollte die Leistungserbringung durch Bewerbergemeinschaften oder mit Hilfe von Nachunternehmern erfolgen, ist durch den Bewerber zu erklären, wie die Aufteilung der Leistungen erfolgen wird und welche Person der Ansprechpartner für alle wirtschaftlichen und planungsrechtlichen Fragestellungen ist.
- c) Erklärung, ob und auf welche Art und Weise der Bewerber, die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft oder eventuell tätiger Nachunternehmer wirtschaftlich mit anderen Unternehmen verbunden sind.
- d) Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 123, § 124 GWB bestehen.
- e) Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 21 MiLoG,
- f) Der Bewerber muss bereit sein, im Auftragsfalle eine Erklärung nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes abzugeben,
- g) auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag nebst Anlagen und EEE-Vordruck; Unterlagen stehen unter www.eVergabe.de zur Verwendung in der ersten Auswahlstufe zur Verfügung.
- h) Bedient sich der Bewerber gemäß § 47 VgV eines Nachunternehmers, so soll er durch eine Verpflichtungserklärung derselben nachweisen, dass der jeweilige Nachunternehmer tatsächlich die ihm zuge dachte Leistung erbringen kann. Die vorgenannten Nachweise und Erklärungen sind zwingend auch durch den Nachunternehmer abzugeben und den Bewerbungsunterlagen des Bewerbers beizufügen.

Eine Kostenerstattung gegenüber dem Bewerber für die Erstellung seiner Bewerbungsunterlagen erfolgt nicht. Der Bewerber erhält die Bewerbungsunterlagen nicht zurück.

Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise bei dem Bewerber nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben und soweit dies juristisch möglich ist, und im Übrigen Relevanz für die Wertung besteht. Der Auftraggeber wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist im Sinne des § 56 Abs. 4 VgV setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

16.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Folgende Erklärungen und Unterlagen sind durch oder mit den Bewerbungsunterlagen abzugeben oder diesen beizufügen:

- a) Erklärung zum Gesamtumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023), Erklärungen zum Umsatz bei einschlägigen Planungsleistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021,2022,2023); die Nachunternehmer benennen auch die Umsätze, wie vorstehend beschrieben.
Die jeweiligen Gesamtumsätze und Umsätze einschlägiger Planungsleistungen des Bewerbers oder des Nachunternehmers werden addiert und gehen als Summe in die Wertung ein.
- b) Nachweis einer Berufshaftpflicht gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 1 bzw. 4 VgV über 3.000.000,00 EUR Personenschäden und über 1.000.000,00 EUR für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) bei einem Versicherungsunternehmen oder Kreditinstitut, das in einem Mitgliedsstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassen ist.
Die Ersatzleistung der Versicherung muss mindestens das Zweifache der Deckungssumme pro Jahr betragen. Die Deckung muss über die Vertragslaufzeit uneingeschränkt erhalten bleiben. Die Versicherung kann bereits ständig abgeschlossen sein oder im Auftragsfall projektbezogen abgeschlossen werden.
Bei Versicherungsverträgen mit Pauschaldeckung (d. h. ohne Unterscheidung nach Personen- und übrigen Vermögensschäden) ist eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erforderlich, dass beide Schadenskategorien im Auftragsfall parallel zueinander mit den geforderten Deckungssummen abgesichert sind. Die geforderte Sicherheit kann auch durch eine Erklärung des Versicherungsnehmers nachgewiesen werden, in der er den Abschluss der geforderten Haftpflichtleistungen und Deckungsnachweise im Auftragsfall zusichert.
Der Versicherungsnachweis darf, gerechnet vom Tag der Bekanntmachung an, nicht älter als sechs Monate sein und muss der Bewerbung beiliegen. Das Ausstellungsdatum muss aus dem Nachweis ersichtlich sein. Bei Bewerbergemeinschaften muss für jedes Mitglied und bei Nachunternehmern für jeden Nachunternehmer ein entsprechender Versicherungsnachweis vorliegen.
- c) Auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag und EEE-Vordruck; Unterlagen stehen unter www.eVergabe.de zur Verwendung in der 1. Auswahlstufe zur Verfügung.

Geforderte Mindeststandards:

- durchschnittlicher Gesamtumsatz (Jahresmittel) von 500.000,00 EUR
- durchschnittlicher Umsatz einschlägige Planungsleistungen (Mittel) 400.000,00 EUR
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung über 3.000.000,00 EUR für Personenschäden und 1.000.000,00 EUR für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden),
- ausgefüllter und unterzeichneter Teilnahmeantrag und EEE-Vordruck, Unterlagen stehen unter www.eVergabe.de zur Verfügung. Nachweis der im Auftragsfall vorliegenden Berufshaftpflichtversicherung mit den vorgenannten Deckungssummen.

Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise bei dem Bewerber nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben, jedoch Relevanz für die Wertung besteht. Der Auftraggeber wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist im Sinne des

§ 56 Abs. 4 VgV setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

16.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- a) Angabe der durchschnittlichen Anzahl von Mitarbeitern in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023) gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV, die Nachunternehmer benennen auch die Mitarbeiter wie vorstehend beschrieben.
Die jeweilige Anzahl der Mitarbeiter der Bewerber/Bewerbergemeinschaft und der Nachunternehmer werden addiert und gehen als Summe in die Wertung ein,
- b) Angabe der durchschnittlichen Anzahl von Architekten und Ingenieuren (Fachkräften) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023) gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 2 VgV, Angabe der im Zusammenhang mit der Leistungserbringung einzusetzenden Fachkräfte und die eindeutige Benennung des Projektleiters bzw. des stellvertretenden Projektleiters sowie der übrigen Fachplaner.
Die Erklärung des Bewerbers/Bewerbergemeinschaft über die Berufsqualifikation des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters gemäß § 75 VgV.
Die Person des Projektleiters erfüllt die fachliche Anforderung, wenn er berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Architekt“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) „Ingenieur“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) im jeweiligen Herkunftsstaat des Bewerbers (Sitz des Bewerbers) zu führen. Dies ist nachzuweisen.
Die Person des stellvertretenden Projektleiters erfüllt die fachliche Anforderung, wenn er berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Architekt“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) oder „Ingenieur“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) im jeweiligen Herkunftsstaat des Bewerbers (Sitz des Bewerbers) zu führen. Dies ist nachzuweisen.
Der jeweilige Fachplaner erfüllt die fachliche Anforderung, wenn er berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Architekt“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) oder „Ingenieur“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) im jeweiligen Herkunftsstaat des Bewerbers (Sitz des Bewerbers) zu führen. Falls im jeweiligen Herkunftsstaat die Berufsbezeichnung „Architekt“ oder „Ingenieur“ nicht gesetzlich geregelt sein sollte, sind vergleichbare fachliche Qualifikationen nachzuweisen, also Befähigungsnachweise vorzulegen, deren Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG -Berufsanerkennungsrichtlinie- gewährleistet ist.
Die Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft und die Nachunternehmer benennen auch die Anzahl der Mitarbeiter und Architekten und Ingenieure, wie vorstehend beschrieben. Die jeweilige Anzahl der Mitarbeiter und Architekten und Ingenieure der Bewerber/Bewerbergemeinschaften und Nachunternehmer werden addiert und gehen als Summe in die Wertung ein.
- c) Die Berufserfahrung des Projektleiters ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes und des geeigneten Nachweises zum Berufsabschluss im oben stehenden Sinne nachzuweisen.
- d) Die Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes und des geeigneten Nachweises zum Berufsabschluss im oben stehenden Sinne nachzuweisen.
- e) Die Berufserfahrung des Planers Objektplanung ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- f) Die Berufserfahrung des Fachplaners-TGA/HLS ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- g) Die Berufserfahrung des Fachplaners-TGA/ELT ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- h) Die Berufserfahrung des Fachplaners-Brandschutz ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.

- i) Die Berufserfahrung des Fachplaners-Tragwerk ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- j) Die Berufserfahrung des Fachplaners-Außenanlagen ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.

Angabe von mindestens zwei Referenzen gemäß § 75 Abs. 5 VgV für Objektplanungsleistungen für Umbauten in den vergangenen drei Jahren (2021,2022,2023) einschließlich der nachbenannten Angaben.

Angabe von mindestens einer Referenz gemäß § 75 Abs. 5 VgV für Generalplanungsleistungen für vergleichbare Bauten (Neubau) in den vergangenen drei Jahren (2021,2022,2023) einschließlich der nachbenannten Angaben.

Angabe von mindestens einer Referenz gemäß § 75 Abs. 5 VgV für Objektplanungsleistungen für vergleichbare Bauten in den vergangenen drei Jahren (2021,2022,2023) davon 2 Referenzobjekte für öffentliche Auftraggeber und mit Umsetzung von Fördermitteln.

Referenzen können bei allen vorstehenden Kategorien genannt werden, wenn mehrere Kategorien erfüllt sind.

Die Leistungserbringung soll durch die jeweiligen Auftraggeber schriftlich bestätigt sein.

Folgende Angaben sind bei den Referenzobjekten erforderlich:

- Bezeichnung des beauftragten Architektur- oder Ingenieurbüros
- ggf. Benennung des Nachunternehmers
- Projektbezeichnung
- Name des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters
- Projektlaufzeit (mindestens 1 x LPH 2-8)
- Projektvolumen brutto insgesamt (KG 200-700)
- Projektvolumen
- beauftragte, selbst erbrachte Leistungen
- beauftragte Leistungen des/der Nachunternehmer/s
- Honorarzone
- Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens
- Länge der Planungs- und Bauzeit
- öffentliche Fördermittel (welches Fördermittelprogramm) und öffentliche Auftraggeber
- Kontaktdaten Auftraggeber

Die Nachunternehmer benennen zu den jeweils von ihnen zu erbringenden Leistungen ebenfalls 2 Referenzen und deren Auftraggeber, ohne dabei die vorstehend geforderten Angaben im Einzelnen benennen zu müssen.

Sonstiges:

Die Angaben zu den Referenzobjekten im vorstehenden Sinne sind auf jeweils höchstens zwei DIN A4-Seiten einschließl. eventueller graphischer Darstellungen (Grundrisse, Ansichten, Fotos und Beschreibung in Textform) zu beschränken.

Der Auftraggeber behält sich vor, Bescheinigungen von öffentlichen und privaten Auftraggebern über die Ausführung der angegebenen Referenzobjekte zu prüfen. Bewerber, bei denen im Zuge

der Referenzprüfung festgestellt wird, dass die erbrachten Angaben nicht korrekt sind, werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Geforderte Mindeststandards des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft:

- durchschnittliche Anzahl von mindestens 8 Mitarbeitern in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023)
- durchschnittliche Anzahl von mindestens 7 Architekten (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) und/oder Ingenieuren (im Sinne von § 75 Abs. 2 VgV) inklusive Geschäftsführung in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023)
- 10 Jahre Berufserfahrung für den Projektleiter
- 7 Jahre Berufserfahrung für den stellvertretenden Projektleiter
- 10 Jahre Berufserfahrung für den Planer Objektplanung
- 7 Jahre Berufserfahrung für den Fachplaner - TGA/HLS
- 7 Jahre Berufserfahrung für den Fachplaner - Brandschutz
- 7 Jahre Berufserfahrung für den Fachplaner - TGA/ELT
- 7 Jahre Berufserfahrung für den Fachplaner – Tragwerk
- 7 Jahre Berufserfahrung für den Fachplaner -Außenanlagen
- 2 Referenzen für Objektplanungen für Umbauten in den vergangenen drei Jahren (2021,2022,2023),
- 1 Referenz für Generalplanungsleistungen für vergleichbare Bauten (Neubau) in den vergangenen drei Jahren (2021,2022,2023),
- 1 Referenz für Objektplanungsleistungen für vergleichbare Bauten in den vergangenen drei Jahren 2021,2022,2023)
- davon 2 Referenzen für öffentliche Auftraggeber und mit Fördermitteln
- auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag und Vordruck-EEE, Unterlagen stehen unter www.eVergabe.de zur Verfügung; Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung mit den vorstehend angegebenen Deckungssummen.

Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise bei dem Bewerber nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben, jedoch Relevanz für die Wertung besteht. Der Auftraggeber wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist im Sinne des § 56 Abs. 4 VgV setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

17. Bedingungen für den Auftrag / Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten.

18. Beschreibung der Zuschlagskriterien

Folgende Zuschlagskriterien sind darzustellen:

- a) Darstellung eines möglichen Umsetzungskonzeptes mit kurzer Darstellung der beabsichtigten Herangehensweise an die ausgeschriebene Aufgabenstellung;
- b) Vorstellung zur Projektkommunikation / interne und externe Kommunikation;
- c) Darstellung und Herangehensweise an die Innenausstattung / Materialien / Farben;
- d) Darstellung und Herangehensweise an Kostenplanung und Kostensicherung;
- e) Darstellung und Herangehensweise an die zeitliche Umsetzung der Planung und Ausführung / Terminplanung / Terminsicherung;
- f) Methoden zur Sicherung der Kosteneffizienz / Folgekosten / Qualitätsmanagement

- g) Nachhaltigkeit / Ökologie;
- h) Vorstellung des Projektteams / Verfügbarkeit der Projektbeteiligten / Präsentation des Projektteams / technische Büroausstattung;
- i) umfassende Darstellung eines Referenzobjektes – Umbau von Gebäuden
- j) umfassende Darstellung eines Referenzobjektes- Neubau oder Umbau von Gebäuden mit vergleichbarer Nutzung

18.1 Hinweise zu den Zuschlagskriterien (a - h)

Es ist ein Umsetzungskonzept mit einer kurzen Darstellung der möglichen Herangehensweise an die geplanten Leistungen vorzulegen, das auf die vorstehend ausgeführten Stichpunkte und die bereits erfolgten Planungen Bezug nimmt.

Bei den Darlegungen zur Umsetzung in Bezug auf die konkrete ausgeschriebene Leistung soll lediglich die Methodik skizziert und nicht die eigentliche Planungsleistung in irgendeiner Form vorweggenommen werden. Dies gilt auch für die übrigen Stichpunkte. Es handelt sich insofern nicht um Leistungen, die bereits einer Vergütung unterliegen oder unterliegen können.

Im Umsetzungskonzept ist auf die bereits vorhandenen Planungen einzugehen. Veränderungsvorschläge können unterbreitet werden.

Bei den vorstehend ausgeführten Stichpunkten a-h, die der Gewichtung unterliegen, ist zu jedem Punkt gesondert kurz darzulegen.

Im Hinblick auf die Verfügbarkeit des Projektteams unter h) ist es für den Auftraggeber wünschenswert, wenn insbesondere während der Bauphase eine Wegzeitstrecke zum Bauvorhaben von einer Stunde nicht überschritten wird.

Im Anschluss an das Bietergespräch wird neben der Präsentation der Ausführungen zu den vorstehenden Anforderungen auch die in Papierform vorgelegten Ausführungen ausschließlich von dem im Bietergespräch anwesenden Personenkreis wegen der Form und des aufgeführten Inhaltes bewertet.

Eine Kostenerstattung gegenüber dem Bewerber für die Erstellung der Ausführungen erfolgt ausdrücklich nicht.

Die vorstehenden Zuschlagskriterien sind bereits im Rahmen der Angebotsabforderung über www.evergabe.de innerhalb der Angebotsfrist zu erfüllen und zum Bietergespräch in Papierform vorzulegen und die Ausführungen sind in 4-facher Ausfertigung zu übergeben. Die Ausführungen sollen einen Umfang von 15 DIN A4 -Seiten bei üblicher Schriftgröße nicht überschreiten.

18.2 Bewertung

Die Bewertung erfolgt nach Punkten, die anschließend gewichtet werden.

Die Punkte 5, 3 und 1 beinhalten folgende Bewertung:

5 Punkte:

Die jeweiligen Qualitätskriterien benannt unter a) bis h) sind im Rahmen der Angebotsabgabe und des Bietergespräches erfasst und verständlich und nachvollziehbar dargestellt. Der jeweilige Ansatz überzeugt und ist optimal geeignet, die anstehenden Aufgaben zu lösen. Schwierigkeiten, die mit der Leistungsbeschreibung verbunden sein könnten, werden erfasst und benannt und Lösungen angeboten.

3 Punkte:

Die jeweiligen Qualitätskriterien benannt unter a) bis h) sind im Rahmen der Angebotsabgabe und/oder des Bietergespräches erfasst und im Wesentlichen verständlich und nachvollziehbar dargestellt. Der jeweilige Ansatz ist geeignet, die anstehenden Aufgaben zu lösen. Schwierigkeiten, die mit der Leistungsbeschreibung verbunden sein könnten, werden erfasst.

1 Punkt:

Die jeweiligen Qualitätskriterien benannt unter a) bis h) sind im Rahmen der Angebotsabgabe und/oder des Bietergespräches nicht oder unwesentlich erfasst. Der jeweilige Ansatz überzeugt nicht. Schwierigkeiten, die mit der Leistungsbeschreibung verbunden sein könnten, werden nicht oder unzureichend erfasst.

18.3 Referenzprojekt mit vergleichbarer Aufgabe / Fördermittel (i und j)

Das Referenzobjekt oder die Referenzobjekte sind kurz zu beschreiben, wobei die Angaben, die im Rahmen des Teilnahmeantrags zu den Referenzen erfolgten, nicht nochmals Gegenstand der Bewertung sind. Insbesondere wird gewertet, wie an die Umsetzung der beauftragten Leistung (bei einer vergleichbaren Leistung) herangegangen wurde, ob und in welchem Umfang die örtliche Verfügbarkeit des Projektteams gegeben war, wie die Kommunikation mit einem und/oder mehreren Auftraggebern erfolgte und wie im Zusammenhang mit der Beantragung der Fördermittel Unterstützung gegenüber den Auftraggebern geleistet wurde.

Bei den Ausführungen ist zu jedem der vorstehend ausgeführten Stichpunkte i-j, die der Gewichtung unterliegen, kurz darzulegen.

Das vorstehende Qualitätskriterium ist ebenfalls bereits im Rahmen der Angebotsabforderung über www.eVergabe.de innerhalb der Angebotsfrist schriftlich zu erfüllen und zum Bietergespräch in Papierform vorzulegen und die Ausführungen sind in 4-facher Ausfertigung zu übergeben.

Die Ausführungen sollen einen Umfang von 5 DIN A4 -Seiten (Kriterien i) und j)) bei üblicher Schriftgröße nicht überschreiten.

Die Bewertung erfolgt nach Punkten, die anschließend gewichtet werden. Die Punkte 5, 3 und 1 beinhalten folgende Bewertung:

5 Punkte:

Das Referenzobjekt und die Herangehensweise bei einer vergleichbaren Aufgabe sind anschaulich dargestellt und verständlich beschrieben.

3 Punkte:

Das Referenzobjekt und die Herangehensweise bei einer vergleichbaren Aufgabe sind dargestellt und beschrieben.

1 Punkt:

Das Referenzobjekt und die Herangehensweise bei einer vergleichbaren Aufgabe sind unzureichend dargestellt und unzureichend beschrieben.

18.4 Zuschlagskriterien/Qualitätskriterien/Hinweise allgemein

Im Anschluss an das Bietergespräch werden neben der Präsentation der Ausführungen zu den vorstehenden Anforderungen auch die bereits im Rahmen der Angebotsabgabe eingereichten und in Papierform vorgelegten Ausführungen ausschließlich von dem im Bietergespräch anwesenden Personenkreis unter Zuhilfenahme der hier bereits anliegenden Matrix für die 2. Auswahlstufe bewertet.

Die Bewertung erfolgt durch ca. 5 Personen, bestehend aus Mitarbeitern des Unternehmens oder Gremienvertretern.

Die Bewertung erfolgt entsprechend der anliegenden Wertungsmatrix/Zuschlagskriterien bzw. wie vorstehend beschrieben.

Eine Kostenerstattung gegenüber dem Bewerber für die Erstellung der Ausführungen erfolgt ausdrücklich nicht.

18.5 Zuschlagskriterium Honorarangebot / Allgemeines

Das Preisangebot ist bereits im Rahmen der Angebotsabforderung über www.evergabe.de innerhalb der Angebotsfrist schriftlich vorzulegen und zum Bietergespräch in Papierform einzureichen und die Ausführungen sind in 4-facher Ausfertigung zu übergeben.

Insofern ist ein Preisangebot zu unterbreiten, das sich an der HOAI orientiert, wobei auch erkennbar sein muss, welche Vergütung auf die jeweiligen geforderten Planungsleistungen und besonderen Leistungen entfällt und unter Angabe von Stundensätzen sowie Nebenkosten.

Es wird vorausgesetzt, dass die Honorarabrechnungen den Förderrichtlinien entsprechen werden.

Als besondere Leistungen sind die Erstellung der Flucht- und Rettungspläne und SiGeKo Brandschutz, Baugrund und Holzschutz vorzusehen. Diese sind pauschaliert oder basierend auf Stundenhonoraren anzubieten.

Bei der Angabe von Stundensätzen ist nach den jeweiligen Qualifikationen der Projektausführenden (Projektleiter, stellvertretender Projektleiter, Büroangestellte u. a.) zu unterscheiden.

Darüber hinaus sind neben dem Nettobetrag die gesetzliche Mehrwertsteuer sowie der Bruttobetrag zu benennen.

Es ist aufzuführen, wie bzw. in welchen zeitlichen Intervallen das Honorar abgerechnet werden soll und nachgewiesen wird, wie dieses gegenüber der Fördermittelgeberin zur Abrechnung kommen soll.

Im Anschluss an das Bietergespräch wird neben der kurzen Präsentation des Preisangebotes auch das in Papierform im Rahmen der Angebotsabgabe und zum Bietergespräch vorgelegte und präsentierte Preisangebot bewertet.

Das jeweilige Preisangebot soll einen Umfang von 6 DIN A4-Seiten bei üblicher Schriftgröße nicht überschreiten.

18.6 Honorarangebot – Höhe/Bewertung

Die Bewertung erfolgt nach Punkten, die anschließend gewichtet werden. Die Punkte 5, 3 und 1 werden nach folgender Maßgabe vergeben.

Als auskömmliches Honorar wird zunächst der Mittelwert zwischen der Honorarschätzung des Auftraggebers (H_{AG}) und dem Mittelwert (H_m) aller Angebote (H_i) gewählt.

Das „optimale“ Honorar (H_{opt}) ist dann:

$$H_{opt} = \frac{H_{AG} + H_m}{2}$$

Das optimale Honorar H_{opt} wird als sehr gut bewertet und erhält die maximale Bewertung von 5 Punkten. Eine Abweichung von bis zu 5 Prozent ober- und unterhalb dieses Wertes erhält ebenfalls eine Bewertung von 5 Punkten.

Bei Abweichungen zwischen 5 und bis zu 10 Prozent ober- und unterhalb des optimalen Honorar H_{opt} erfolgt eine Bewertung mit 3 Punkten

Alle anderen Honorarangebote erhalten eine Bewertung von 1 Punkt.

18.7 Zusätzliche allgemeine Hinweise

Im Anschluss an das Bietergespräch werden neben der Präsentation der Ausführungen zu den vorstehenden Anforderungen auch die bereits im Rahmen der Angebotsabgabe eingereichten und in Papierform vorgelegten Ausführungen ausschließlich von dem im Bietergespräch anwesenden Personenkreis hinsichtlich der Form und des aufgeführten Inhaltes bewertet.

19. Verfahren/Verfahrensart

Offenes Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

19.1 Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer

siehe vorstehend

19.2 Angaben zur Verhandlung

Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag ohne weitere Verhandlung auf Grundlage des im Rahmen des Auswahlverfahrens abgegebenen Erstangebotes des Bewerbers zu vergeben (§ 17 Abs. 11 VgV).

Wie Ihnen bekannt ist, kann die Angebotsfrist im Sinne des § 17 Abs. 6 VgV erheblich verkürzt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn, wie vorliegend, über www.eVergabe.de, die elektronische Übermittlung akzeptiert wird und im Übrigen die Voraussetzungen für die Abgabe des Angebotes bzw. das Bietergespräch und mithin die Zuschlagskriterien bereits mit der Auftragsbekanntmachung veröffentlicht worden sind.

Insofern behält sich der Auftraggeber vor, die Angebotsfrist im Sinne des § 17 Abs. 6 VgV zu beschränken.

In diesem Zusammenhang würden die Bieter nochmals gesondert aufgefordert werden, vorsorglich im Sinne des § 17 Abs. 7 VgV ihr Einverständnis dahingehend mitzuteilen, dass die Angebotsfrist gegebenenfalls verkürzt wird. Die Verkürzung erfolgt dann auf diese Frist für alle Bieter gleichermaßen.

19.3 Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der öffentliche Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

20. Verwaltungsangaben (Termine/Fristen)

20.1 Frühere Bekanntmachungen zu diesem Verfahren

nein

20.2 Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge

Tag: 29.01.2025

Uhrzeit: 12:00 Uhr

20.3 Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe

Tag: 31.01.2025

20.4 Sprache in der die Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

20.5 Bindefrist des Angebotes

Das Angebot muss gültig bleiben bis 30.04.2025.

21. Weitere Angaben

21.1 Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Die ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

21.2 Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

- a) Der ausgefüllte Teilnahmeantrag sowie die Anlagen und der EEE-Vordruck sind rechtsgültig zu unterschreiben und mit den geforderten Nachweisen, Erklärungen und Anlagen zwingend innerhalb der Bewerbungsfrist digital bei www.eVergabe.de

einzureichen. Nicht unterschriebene bzw. nicht digital eingereichte Bewerbungen bei www.eVergabe.de werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Ein Angebot, das nicht form- oder fristgerecht eingegangen ist, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Bewerber hat dies nicht zu vertreten (wobei er hierfür nachweispflichtig ist),

- b) Während der Bewerbungsphase sind Rückfragen ausschließlich in digitaler Form an den Auftraggeber unter www.eVergabe.de spätestens 4 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist zu richten.

Verbindliche Stellungnahmen, die für alle Bewerber von Relevanz sind, werden als Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen zu den Vergabeunterlagen unter www.eVergabe.de bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist veröffentlicht,

- c) eingereichte Bewerbungsunterlagen verbleiben bei dem Auftraggeber und werden nicht zurückgesandt,
d) geforderte Nachweise sind in Kopie, nicht deutschsprachige Nachweise in einer beglaubigten Übersetzung der Bewerbung beizulegen,

- e) Informationspflicht der Bewerber:

Der Bewerber verpflichtet sich, sich eigenverantwortlich bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist auf der zuvor genannten Internetseite zu informieren, ob Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen zu den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden. Weiter wurde der Bewerber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich in besonderen Fällen die Notwendigkeit ergeben kann, die Teilnahmefrist auch noch innerhalb der zuvor genannten 4 Kalendertage abzuändern oder zu verschieben. Entsprechende Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen werden unverzüglich auf zuvor genannter Internetseite veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen Bestandteil der Vergabeunterlagen sind. Sollten sich die veröffentlichten Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen auf den Teilnahmeantrag auswirken, gelten folgende Regelungen:

Ist der Teilnahmeantrag bereits versandt worden, so ist dies dem Auftraggeber bis zum Ende der Teilnahmefrist auf www.eVergabe.de, mitzuteilen, sofern:

- der alte Teilnahmeantrag für ungültig erklärt und kein neuer Teilnahmeantrag abgegeben wird,
- der alte Teilnahmeantrag für ungültig erklärt und ein neuer Teilnahmeantrag abgegeben wird. Der neue Teilnahmeantrag muss vor Ende der Teilnahmefrist vorliegen,
- der alte Teilnahmeantrag - ergänzt um das Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben - aufrechterhalten werden soll. Auf die Möglichkeit diese, vom speziellen Einzelfall abhängige Variante wählen zu können, wird in dem betreffenden Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben ausdrücklich hingewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass das unterzeichnete Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben vor Ablauf der Teilnahmefrist dem Auftraggeber vorliegen muss,
- der alte Teilnahmeantrag unverändert aufrechterhalten werden soll. In dem Fall wird darauf hingewiesen, dass ein bereits eingereichter Teilnahmeantrag, wenn erforderlich, an die Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben angepasst werden muss.

Sofern keine gesonderte Mitteilung eingeht, wird davon ausgegangen, dass der alte Teilnahmeantrag unverändert aufrecht gehalten wird.

Der Teilnahmeantrag, der EEE-Vordruck und die übrigen Unterlagen, die zwingend zu verwenden sind sowie die Bewertungsmatrizen, der Vertragsentwurf und die übrigen Anlagen stehen unter www.eVergabe.de zur Verfügung.

Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zum Teilnahmeantrag bei dem Bewerber nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben, jedoch Relevanz für die Wertung besteht (§ 56 VgV). Der Auftraggeber wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist im Sinne des § 56 Abs. 4 VgV setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Die Anfragen und die Antworten von Bewerbern werden ebenfalls anonymisiert eingestellt.

22. Rechtsbehelfsbelehrungen/Nachprüfungsverfahren

22.1 Zuständige Stelle für Rechtsbehelfsbelehrungen/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig
Braustraße 2
04107 Leipzig
Deutschland
Tel.: +49 (0) 341 / 99 70
Fax: +49 (0) 341 / 99 71 049
E-Mail: vergabekammer@lds.sachsen.de
Internet-Adresse: <http://www.lds.sachsen.de>

Verstöße im Sinne von § 135 Abs. 1 GWB (Unwirksamkeit des Vertrages) sind in einem Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen ab Kenntnis des Verstoßes, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend zu machen. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im EU-Amtsblatt bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU (§ 135 Abs. 2 GWB). Ein Nachprüfungsverfahren ist nur bei Einhaltung nachfolgender Voraussetzungen zulässig: Verstöße gegen Vergabevorschriften, die der Bewerber im Vergabeverfahren erkannt hat, sind gegenüber dem Auftraggeber innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis über das Nachrichtenportal bei www.eVergabe.de zu rügen. Der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber über das Nachrichtenportal bei www.eVergabe.de zu rügen. Die Frist beginnt mit der Kenntnis des Vergabeverstößes und endet mit Ablauf des zehnten Kalendertages, spätestens jedoch mit Ablauf der in der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen genannten Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nach Ablauf dieser Frist Vergabeverstöße, die aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht mehr gerügt werden können.

Ein Nachprüfungsantrag ist binnen 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, einzureichen (§ 160 Abs. 3 GWB).

Der Auftraggeber informiert im Sinne des § 134 GWB spätestens 10 Kalendertage vor dem Vertragsschluss denjenigen bzw. diejenigen Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

Die Mitteilungen erfolgen ausschließlich auf www.eVergabe.de an den Bieter. Mit der Abgabe des Teilnahmeantrags erklärt sich der Bieter damit einverstanden und verpflichtet sich, dass der Schriftverkehr ausschließlich über www.eVergabe.de erfolgt, und zwar auch in Bezug auf die Mitteilung über beabsichtigte Rechtsbehelfe seitens des Bieters.

Weiterhin erklärt sich der Bieter einverstanden, dass den nichtberücksichtigten Bietern der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird.

22.2 Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig
Braustraße 2
04107 Leipzig
Deutschland
Tel.: +49 (0) 341 / 99 70
Fax: +49 (0) 341 / 99 71 049
E-Mail: vergabekammer@lds.sachsen.de
Internet-Adresse: <http://www.lds.sachsen.de>

23. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

30.12.2024

Anlagen:

- Teilnahmeantrag
- Bewertungsmatrix 1
- Bewertungsmatrix 2
- Vertragsentwurf
- EEE-Vordruck
- Variantenuntersuchung
- Luftbild Gasthof Paußnitz

Teilnahmeantrag VgV-Verfahren

für das Projekt: **Generalplanungsleistungen für den Umbau und die Sanierung des Gasthofes Strehla OT Paußnitz in eine Feuerwehr**
Referenznummer der Bekanntmachung: 01/2024

für folgende
Dienstleistung: Generalplanungsleistungen

Auftraggeberin: Stadt Strehla
Bürgermeister Jörg Jeromin
Markt 1
01616 Strehla
Deutschland

Die Unterlagen sind
einzureichen bei: digital auf dem Internetportal www.eVergabe.de

Frist für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen auf www.evergabe.de: 29.01.2025, 12:00 Uhr

Hinweise für die Bewerbung:

- Alle Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich digital einzureichen.
- Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
- Die ausgefüllten Teilnahmeanträge sind rechtsgültig zu unterschreiben und mit den geforderten Nachweisen, Erklärungen und Anlagen zwingend innerhalb der Angebotsfrist digital unter Angabe der Referenznummer der Bekanntmachung einzureichen. Nicht unterschriebene bzw. formlose Bewerbungen werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt bzw. ausgeschlossen. Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, werden ausgeschlossen. Eingereichte Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Auftraggeberin und werden nicht zurückgesendet.
- Eine Bewerbung ist als Einzelbewerber¹, als Bürgergemeinschaft (ARGE) oder auch mit der Vergabe von Unteraufträgen möglich.
- Bei Bürgergemeinschaften ist von jedem Mitglied jeweils Teil 2a des Teilnahmeantrags auszufüllen. Mit dem Teilnahmeantrag ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags benannt ist.
- Nicht deutschsprachige Nachweise sind in einer beglaubigten Übersetzung der Bewerbung beizulegen.
- Während der Bewerbungsphase sind Rückfragen ausschließlich in digitaler, schriftlicher Form über www.evergabe.de einzureichen.

Gliederung des Teilnahmeantrags:

Teil 1 – Allgemeine Informationen zum Bewerber

Teil 2a – Angaben des Bewerbers (bei Bürgergemeinschaften von jedem ARGE-Partner auszufüllen)

Teil 2b – Angaben des Bewerbers (bei Bürgergemeinschaften 1 x gemeinschaftlich auszufüllen)

Teil 3 – Anlagen und Referenzen

¹Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher u. a. Sprachformen verzichtet. Alle geschlechtsspezifischen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen ohne jegliche Wertung oder Diskriminierungsabsicht.

Teil 1 - Allgemeine Informationen zum Bewerber

Bewerbererklärung

Wir bewerben uns als

Einzelbewerber

Bewerbergemeinschaft (ARGE)

Einzelbewerber bzw. bei Bewerbergemeinschaften gesamtverantwortliche ARGE-Partner

Name Bewerber: _____

ausführende Niederlassung: _____

Ansprechpartner: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Land: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Homepage: _____

das Unternehmen besteht seit: _____

Rechtsform des Unternehmens: _____

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft (bei Einzelbewerbern ist diese Seite nicht zu berücksichtigen)
Teilnehmer Nr. 2 der Bewerbergemeinschaft

| | |
|-------------------------------|---|
| Name Bewerber: | _____ |
| ausführende Niederlassung: | _____ |
| Ansprechpartner: | _____ |
| Straße/Nr.: | _____ |
| PLZ/Ort: | _____ |
| Land: | _____ |
| Telefon: | _____ |
| Fax: | _____ |
| E-Mail: | _____ |
| Homepage: | _____ |
| das Unternehmen besteht seit: | _____ |
| Rechtsform des Unternehmens: | _____ |
| _____ | _____ |
| Ort/Datum | Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift |

Erklärung der Bewerbergemeinschaft

Bevollmächtigter Vertreter der Bewerbergemeinschaft:

Name / Firma des bevollmächtigten Vertreters

Der bevollmächtigte Bewerber vertritt die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft und gegebenenfalls bei Aufforderung zur Angebotsabgabe auch die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft gegenüber der Vergabestelle während der Durchführung des Vergabeverfahrens. Im Auftragsfall werden wir eine Arbeitsgemeinschaft bilden, deren Mitglieder der Auftraggeberin **gesamtschuldnerisch haften**.

Unterschriften:

Für das Mitglied Nr. 1 der Bewerbergemeinschaft:

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Für das Mitglied Nr. 2 der Bewerbergemeinschaft:

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Teil 2a - Angaben des Bewerbers (bei Bewerbungsgemeinschaften ist dieser Teil von jedem ARGE-Partner
separat auszufüllen und als Anlage beizufügen)

Folgende Angaben gelten für das Büro:

Name

Ort

**Veröffentlichung – Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der
Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

a) Ausschlussgründe

Ausschlussgründe gem. § 123 Abs. 1 bzw. Abs. 4 GWB sowie § 124 Abs. 1 GWB

liegen nicht vor

liegen vor, und zwar:

Ausschlussgründe gem. § 123 Abs. 1 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 6 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 2 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 7 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 8 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 4 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 9 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 5 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB

Ausschlussgründe gem. § 123 Abs. 4 GWB:

nach § 123 Abs. 4 Nr. 1 GWB

nach § 123 Abs. 4 Nr. 2 GWB

Ausschlussgründe gem. § 124 Abs. 1 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 9a GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 9b GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 9c GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB

b) Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 21 MiLoG

Ordnungswidrigkeiten gem. § 21 Mindestlohngesetz

liegen nicht vor. Wir erklären, dass wir in den letzten zwei Jahren nicht wegen eines Verstoßes nach
§ 1 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 EUR belegt worden sind.

liegen vor.

c) Wirtschaftliche Verknüpfung mit anderen Unternehmen

Bestehen wirtschaftliche Verknüpfungen mit anderen Unternehmen? ja nein

Wenn ja:

| Gesellschafter/Inhaber | Anteile in % |
|------------------------|--------------|
| | |
| | |
| | |

d) Juristische Person

Ist der Bewerber eine juristische Person, zu deren satzungsgemäßen Geschäftszweck die dem Projekt entsprechenden Planungsleistungen gehören, ist diese nur dann teilnahmeberechtigt, wenn durch Erklärung des Bewerbers gem. § 43 Abs. 1 VgV i. V. m. § 75 Abs. 3 VgV nachgewiesen wird, dass der tatsächliche Leistungserbringer (Projektleiter) und dessen Stellvertreter die an die natürliche Person gestellten Anforderungen erfüllen.

e) Unteraufträge gem. § 36 Abs. 1 VgV und § 46 Abs. 3 Nr. 10 VgV

Wir beabsichtigen: sämtliche vertragsgegenständliche Leistungen selbst zu erbringen.
 die unten aufgeführten verantwortlichen Nachunternehmer einzusetzen.

Falls beabsichtigt wird, Teile des Auftrags als Unteraufträge zu vergeben, muss eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen (**Anlage 1**) ausgefüllt und unterschrieben den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden.

Name, Anschrift des verantwortlichen Nachunternehmers:

Gegenstand der Teilleistungen:

f) Erklärung zum Verpflichtungsgesetz

Wir verpflichten uns, im Falle der Angebotsabgabe nur Personen einzusetzen, die – bei einem eventuellen Zuschlag – eine Erklärung gemäß § 1 des Verpflichtungsgesetzes entsprechend dem Muster in der Anlage (**Anlage 2**) abgeben werden. Uns ist bekannt, dass wir bei Nichtabgabe der Erklärung, bei unvollständiger oder nicht rechtzeitiger Abgabe bei der betreffenden Auftragsvergabe unberücksichtigt bleiben. Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge hat.

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift
des Bewerbers

Teil 2b – Angaben des Bewerbers (bei Bewerbergemeinschaften ist dieser Teil gemeinschaftlich 1x auszufüllen)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

a) Angaben zum Gesamtumsatz

Erklärung über den jährlichen Gesamtumsatz des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023).

Mindestanforderung ist ein jährlicher Gesamtumsatz von 500.000,00 EUR netto.

| | 2021 | 2022 | 2023 |
|---|------|------|------|
| Einzelbewerber oder federführendes Büro | | | |

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:

| | | | |
|---------------|--|--|--|
| Büro 2 | | | |
| Büro 3 | | | |
| Büro 4 | | | |
| Büro 5 | | | |
| Summe: | | | |

b) Angaben zum einschlägigen Umsatz

Erklärung über den **durchschnittlichen Umsatz** des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023) bei einschlägigen Planungsleistungen.

Mindestanforderung ist ein Gesamtumsatz von durchschnittlich 400.000,00 EUR netto.

| | Durchschnitt 2021 - 2023 |
|---|-----------------------------|
| Einzelbewerber oder federführendes Büro | |

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:

| | |
|---------------|--|
| Büro 2 | |
| Büro 3 | |
| Büro 4 | |
| Büro 5 | |
| Summe: | |

c) Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung

Der Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung ist der Bewerbung beizulegen. **(als Anlage 3)**

Dieser Bewerbung liegt bei:

- der Nachweis einer Versicherungsgesellschaft, dass eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**3.000.000,00 EUR für Personenschäden und 1.000.000,00 EUR für Sachschäden**) bereits ständig abgeschlossen ist.
oder:
- die Erklärung eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall, eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**3.000.000,00 EUR für Personenschäden und 1.000.000,00 EUR für Sachschäden**) abgeschlossen wird.

Hinweis: **Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als sechs Monate sein**, gerechnet vom Tag der Bekanntmachung an und muss der Bewerbung beiliegen. Das Ausstellungsdatum muss aus dem Nachweis ersichtlich sein.

Bei Bewerbergemeinschaften muss für jedes Mitglied ein solcher Versicherungsnachweis vorgelegt werden.

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft ist dieser Bewerbung für den ARGE-Partner beizulegen:

- der Nachweis einer Versicherungsgesellschaft, dass eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**3.000.000,00 EUR für Personenschäden und 1.000.000,00 EUR für Sachschäden**) bereits ständig abgeschlossen ist.
oder:
- die Erklärung eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall, eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**3.000.000,00 EUR für Personenschäden und 1.000.000,00 EUR für Sachschäden**) abgeschlossen wird.

Veröffentlichung – Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

a) Anzahl der festangestellten Mitarbeiter

Erklärung über die Anzahl der festangestellten Mitarbeiter des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren im Zeitraum von 2021 - 2023 sowie über den sich hieraus ergebenden Durchschnitt an festangestellten Mitarbeitern vergl. § 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV.

Mindestanforderung ist ein jährliches Mittel von 8 festangestellten Mitarbeitern inkl. Geschäftsführer

| | 2021 | 2022 | 2023 | Durchschnitt |
|--|------|------|------|--------------|
| Einzelbewerber oder federführendes Büro | | | | |
| Im Falle einer Bewerbergemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers: | | | | |
| Büro 1 | | | | |
| Büro 2 | | | | |
| Büro 3 | | | | |
| Büro 4 | | | | |
| Büro 5 | | | | |
| Summe: | | | | |

b) Anzahl der Architekten/Ingenieure u. a.

Erklärung über die Anzahl der Architekten/Ingenieure inklusive der Geschäftsführung des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren im Zeitraum von 2021 - 2023 sowie über den sich daraus ergebenden Durchschnitt vergl. § 46 Abs. 3 Nr. 2 VgV.

Mindestanforderung ist ein jährliches Mittel von 7 Architekten/Ingenieuren inkl. Geschäftsführer

| | 2021 | 2022 | 2023 | Durchschnitt |
|--|------|------|------|--------------|
| Einzelbewerber oder federführendes Büro | | | | |
| Im Falle einer Bewerbergemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers: | | | | |
| Büro 1 | | | | |
| Büro 2 | | | | |
| Büro 3 | | | | |
| Büro 4 | | | | |
| Büro 5 | | | | |
| Summe: | | | | |

c) 1. Nachweis der geforderten Berufsqualifikation des Projektleiters

Ein Nachweis der im Bekanntmachungstext geforderten Berufsqualifikation „**Architekt**“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) oder „**Ingenieur**“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) für den Projektleiter ist (**Anlage 4**) beizulegen:

Name und Berufsbezeichnung des vorgesehenen Projektleiters

**2. Nachweis der geforderten Berufsqualifikation des stellvertretenden Projektleiters/
Mitarbeiters**

Ein Nachweis der im Bekanntmachungstext geforderten Berufsqualifikation „**Architekt**“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) oder „**Ingenieur**“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) für den stellvertretenden Projektleiter ist (**Anlage 5**) beizulegen (sofern vorhanden):

Name und Berufsbezeichnung des vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters

d) 1. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Projektleiters

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Projektleiters von **mindestens 10 Jahren** bei Generalplanungsleistungen ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 6**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Projektleiters

2. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters/Mitarbeiters **mindestens 7 Jahren** für Generalplanungsleistungen ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 7**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters

e) Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Fachplaners Objektplanung

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners **von mindestens 10 Jahren** im jeweiligen **Fachplanungsbereich Objektplanung** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 8**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners

f) Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Fachplaners TGA/HLS

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners **von mindestens 7 Jahren** im jeweiligen **Fachplanungsbereich TGA/HLS** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 9**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners

g) Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Fachplaners TGA/ELT

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners **von mindestens 7 Jahren** im jeweiligen **Fachplanungsbereich TGA/ELT** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 10**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners

h) Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Fachplaners Brandschutz

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners **von mindestens 7 Jahren** im jeweiligen **Fachplanungsbereich Brandschutz** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 11**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners

i) Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Fachplaners Tragwerk

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners **von mindestens 7 Jahren** im jeweiligen **Fachplanungsbereich Tragwerk** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 12**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners

j) Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Fachplaners Außenanlagen

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners **von mindestens 7 Jahren** im jeweiligen **Fachplanungsbereich Außenanlagen** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 13**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners

Verzeichnis aller von dem Bewerber/Bewerbergemeinschaft beigelegten Anlagen

(Bitte in dieser Reihenfolge und mit der gleichen Bezugsnummer dem Teilnahmeantrag beifügen)

| | |
|------------|---|
| Anlage 1: | Verpflichtungserklärung bei Unteraufträgen |
| Anlage 2: | Verpflichtungserklärung gem. § 1 des Verpflichtungsgesetzes (Muster) |
| Anlage 3: | Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung |
| Anlage 4: | Nachweis der Berufsqualifikation des Projektleiters |
| Anlage 5: | Nachweis der Berufsqualifikation des stellvertretenden Projektleiters/Mitarbeiters |
| Anlage 6: | Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Projektleiters |
| Anlage 7: | Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters/ Mitarbeiters |
| Anlage 8: | Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Planers Objektplanung |
| Anlage 9: | Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Fachplaners TGA/HLS |
| Anlage 10: | Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Fachplaners TGA/ELT |
| Anlage 11: | Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Fachplaners Brandschutz |
| Anlage 12: | Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Fachplaners Tragwerk |
| Anlage 13: | Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Fachplaners Außenanlagen |
| Anlage 14: | Referenzobjekt 1 |
| Anlage 15: | Referenzobjekt 2 |
| Anlage 16: | Referenzobjekt 3 |
| Anlage 17: | Referenzobjekt 4 |
| Anlage 18: | Referenzobjekt 5 |
| Anlage 19: | Referenzobjekt 6 |
| Anlage 20: | Referenzobjekt ff. für weitere Referenzobjekte jeweils ein gesondertes Blatt ausfüllen |

Eigenerklärung für alle Teile der Bewerbung

(bei Bewerbergemeinschaften von allen Mitgliedern zu unterschreiben)

Hiermit bestätige/n ich/wir alle Angaben wahrheitsgemäß ausgefüllt zu haben.

Alle Angaben können jederzeit durch die Auftraggeberin bei entsprechender Stelle nachgefragt werden.

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift des
Bewerbers

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift des
Bewerbers

Anlage 1: Verpflichtungserklärung bei Unteraufträgen – gem. § 47 Abs. 1 VgV

Verpflichtungserklärung zu Teilleistungen durch andere Unternehmen

(Von Einzelbewerber und Bewerbergemeinschaft auszufüllen, wenn Leistungen an Nachunternehmer vergeben werden sollen.)

Name des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft

Name des Unternehmens, das die Teilleistung erbringt

Gegenstand der Teilleistung

Hiermit verpflichten wir uns, im Auftragsfall für der oben genannten Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft als Nachunternehmer die bezeichnete Teilleistung zu erbringen und im erforderlichen Leistungszeitraum das Fachpersonal für die Bearbeitung zur Verfügung zu stellen.

Hinweis:

Erklärungen, die unvollständig oder nicht unterschrieben sind, gelten als nicht abgegeben. Bei Abgabe unzutreffender Erklärungen kann der Bewerber gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift des
Nachunternehmers

Anlage 2: Verpflichtungserklärung gem. § 1 des Verpflichtungsgesetzes (nur als Muster!)

Verpflichtung gemäß § 1 des Verpflichtungsgesetzes vom 02.03.1974 (BGBl. I Seiten 469)

(Erklärung ist unverzüglich nach Aufforderung durch die Auftraggeberin bei Beauftragung vorzulegen)

**Niederschrift über die Verpflichtung zur gewissenhaften Erfüllung von Obliegenheiten nach dem
Verpflichtungsgesetz**

Verhandelt

Ort

Datum

Vor der zur Verpflichtung zuständigen Person erschien heute zum Zwecke der Verpflichtung nach
§ 1 Abs.1 Nr. 1 und 2 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen vom
2. März 1974 – Verpflichtungsgesetz (BGBl. I S. 547)

Name

Die zu verpflichtende Person wurde auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet.

Es wurde auf folgende Vorschriften des Strafgesetzbuches hingewiesen:

- § 133 Abs. 3 – Verwahrungsbruch
- § 201 Abs. 3 – Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes,
- § 203 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 4 und Abs. 5 – Verletzung von Privatgeheimnissen,
- § 204 – Verwertung fremder Geheimnisse
- § 331 – Vorteilsannahme
- § 332 – Bestechlichkeit
- § 353b Abs. 1 Nr. 2 – Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer
besonderen Geheimhaltungspflicht
- § 358 – Nebenfolgen

Die zu verpflichtende Person wurde darauf hingewiesen, dass die vorgenannten Vorschriften aufgrund
der Verpflichtung auf sie anzuwenden sind. Die genannten Bestimmungen wurden ausgehändigt.

Sie unterzeichnet diese Niederschrift nach Vorlesung zum Zeichen der Genehmigung und bestätigt
gleichzeitig den Empfang einer Abschrift der Niederschrift, des Verpflichtungsgesetzes und der o.g.
Strafvorschriften.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 14: Referenzprojekt 1

Angaben zum Referenzprojekt

| | |
|--|--|
| Name des Auftragnehmers: | _____ |
| ggf. Name des ARGE-Partners: | _____ |
| ggf. Name des Nachunternehmers: | _____ |
| Projektbezeichnung: | _____ |
| Name des Projektleiters: | _____ |
| Name des stellv. Projektleiters: | _____ |
| Projektlaufzeit: | _____ |
| Projektvolumen brutto (KG 200 – 700): | _____ |
| Projektvolumen Planungsleistung: | _____ |
| Beauftragte, selbst erbrachte Leistung: | _____ |
| Beauftragte Leistung der/des Nachunternehmer/s: | _____ |
| Honorarzone: | _____ |
| Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens: | _____ |
| Länge der Planungs- und Bauzeit: | _____ |
| Öffentliche Fördermittel: | <input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms) |
| Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin: | <input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers) |
| Auftraggeberin: | _____ |
| Anschrift: | _____ |
| Telefon: | _____ |
| Ansprechpartner: | _____ |
| Projektdarstellung des Referenzprojektes: | Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten |

Anlage 15: Referenzprojekt 2

Angaben zum Referenzprojekt

| | |
|--|--|
| Name des Auftragnehmers: | _____ |
| ggf. Name des ARGE-Partners: | _____ |
| ggf. Name des Nachunternehmers: | _____ |
| Projektbezeichnung: | _____ |
| Name des Projektleiters: | _____ |
| Name des stellv. Projektleiters: | _____ |
| Projektlaufzeit: | _____ |
| Projektvolumen brutto (KG 200 – 700): | _____ |
| Projektvolumen Planungsleistung: | _____ |
| Beauftragte, selbst erbrachte Leistung: | _____ |
| Beauftragte Leistung der/des Nachunternehmer/s: | _____ |
| Honorarzone: | _____ |
| Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens: | _____ |
| Länge der Planungs- und Bauzeit: | _____ |
| Öffentliche Fördermittel: | <input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms) |
| Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin: | <input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers) |
| Auftraggeberin: | _____ |
| Anschrift: | _____ |
| Telefon: | _____ |
| Ansprechpartner: | _____ |
| Projektdarstellung des Referenzprojektes: | Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten |

Anlage 16: Referenzprojekt 3

Angaben zum Referenzprojekt

| | |
|--|--|
| Name des Auftragnehmers: | _____ |
| ggf. Name des ARGE-Partners: | _____ |
| ggf. Name des Nachunternehmers: | _____ |
| Projektbezeichnung: | _____ |
| Name des Projektleiters: | _____ |
| Name des stellv. Projektleiters: | _____ |
| Projektlaufzeit: | _____ |
| Projektvolumen brutto (KG 200 – 700): | _____ |
| Projektvolumen Planungsleistung: | _____ |
| Beauftragte, selbst erbrachte Leistung: | _____ |
| Beauftragte Leistung der/des Nachunternehmer/s: | _____ |
| Honorarzone: | _____ |
| Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens: | _____ |
| Länge der Planungs- und Bauzeit: | _____ |
| Öffentliche Fördermittel: | <input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms) |
| Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin: | <input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers) |
| Auftraggeberin: | _____ |
| Anschrift: | _____ |
| Telefon: | _____ |
| Ansprechpartner: | _____ |
| Projektdarstellung des Referenzprojektes: | Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten |

Anlage 17: Referenzprojekt 4

Angaben zum Referenzprojekt

| | |
|--|--|
| Name des Auftragnehmers: | _____ |
| ggf. Name des ARGE-Partners: | _____ |
| ggf. Name des Nachunternehmers: | _____ |
| Projektbezeichnung: | _____ |
| Name des Projektleiters: | _____ |
| Name des stellv. Projektleiters: | _____ |
| Projektlaufzeit: | _____ |
| Projektvolumen brutto (KG 200 – 700): | _____ |
| Projektvolumen Planungsleistung: | _____ |
| Beauftragte, selbst erbrachte Leistung: | _____ |
| Beauftragte Leistung der/des Nachunternehmer/s: | _____ |
| Honorarzone: | _____ |
| Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens: | _____ |
| Länge der Planungs- und Bauzeit: | _____ |
| Öffentliche Fördermittel: | <input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms) |
| Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin: | <input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers) |
| Auftraggeberin: | _____ |
| Anschrift: | _____ |
| Telefon: | _____ |
| Ansprechpartner: | _____ |
| Projektdarstellung des Referenzprojektes: | Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten |

Anlage 18: Referenzprojekt 5

Angaben zum Referenzprojekt

| | |
|--|--|
| Name des Auftragnehmers: | _____ |
| ggf. Name des ARGE-Partners: | _____ |
| ggf. Name des Nachunternehmers: | _____ |
| Projektbezeichnung: | _____ |
| Name des Projektleiters: | _____ |
| Name des stellv. Projektleiters: | _____ |
| Projektlaufzeit: | _____ |
| Projektvolumen brutto (KG 200 – 700): | _____ |
| Projektvolumen Planungsleistung: | _____ |
| Beauftragte, selbst erbrachte Leistung: | _____ |
| Beauftragte Leistung der/des Nachunternehmer/s: | _____ |
| Honorarzone: | _____ |
| Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens: | _____ |
| Länge der Planungs- und Bauzeit: | _____ |
| Öffentliche Fördermittel: | <input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms) |
| Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin: | <input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers) |
| Auftraggeberin: | _____ |
| Anschrift: | _____ |
| Telefon: | _____ |
| Ansprechpartner: | _____ |
| Projektdarstellung des Referenzprojektes: | Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten |

Anlage 19: Referenzprojekt 6

Angaben zum Referenzprojekt

| | |
|--|--|
| Name des Auftragnehmers: | _____ |
| ggf. Name des ARGE-Partners: | _____ |
| ggf. Name des Nachunternehmers: | _____ |
| Projektbezeichnung: | _____ |
| Name des Projektleiters: | _____ |
| Name des stellv. Projektleiters: | _____ |
| Projektlaufzeit: | _____ |
| Projektvolumen brutto (KG 200 – 700): | _____ |
| Projektvolumen Planungsleistung: | _____ |
| Beauftragte, selbst erbrachte Leistung: | _____ |
| Beauftragte Leistung der/des Nachunternehmer/s: | _____ |
| Honorarzone: | _____ |
| Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens: | _____ |
| Länge der Planungs- und Bauzeit: | _____ |
| Öffentliche Fördermittel: | <input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms) |
| Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin: | <input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers) |
| Auftraggeberin: | _____ |
| Anschrift: | _____ |
| Telefon: | _____ |
| Ansprechpartner: | _____ |
| Projektdarstellung des Referenzprojektes: | Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten |

Anlage 20: Referenzprojekt ff.

Angaben zum Referenzprojekt

| | |
|--|--|
| Name des Auftragnehmers: | _____ |
| ggf. Name des ARGE-Partners: | _____ |
| ggf. Name des Nachunternehmers: | _____ |
| Projektbezeichnung: | _____ |
| Name des Projektleiters: | _____ |
| Name des stellv. Projektleiters: | _____ |
| Projektlaufzeit: | _____ |
| Projektvolumen brutto (KG 200 – 700): | _____ |
| Projektvolumen Planungsleistung: | _____ |
| Beauftragte, selbst erbrachte Leistung: | _____ |
| Beauftragte Leistung der/des Nachunternehmer/s: | _____ |
| Honorarzone: | _____ |
| Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens: | _____ |
| Länge der Planungs- und Bauzeit: | _____ |
| Öffentliche Fördermittel: | <input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms) |
| Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin: | <input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers) |
| Auftraggeberin: | _____ |
| Anschrift: | _____ |
| Telefon: | _____ |
| Ansprechpartner: | _____ |
| Projektdarstellung des Referenzprojektes: | Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten |

Bewerbungsmatrix Generalplanungsleistungen für den Umbau und die Sanierung des Gasthofes Strehla OT Paußnitz in eine Feuerwehr
Referenznummer: 01/2024

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl der Bewerber gem. Ausschreibung

| | Auswahlkriterien | | 1 Pkt. | 3 Pkt. | 5 Pkt. | |
|---|---|---|-----------------------------|-----------------------------|--------------------------------|--|
| 1 | Jährlicher Gesamtumsatz (Jahresmittel) der vergangenen drei Jahre (2021, 2022, 2023) | Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers | ≥ 500.000 € netto 1 Pkt. | ≥ 600.000 € netto 3 Pkt. | ≥ 700.000,00 € netto 5 Pkt. | |
| 2 | Durchschnittlicher Umsatz für einschlägige Leistungen in den vergangenen drei Jahren (2021,2022,2023) | Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers | ≥ 400.000 € netto 1 Pkt. | ≥ 500.000 € netto 3 Pkt. | ≥ 600.000 € netto 5 Pkt. | |
| 3 | Durchschnittliche jährliche Anzahl der Mitarbeiter der vergangenen drei Jahre (2021, 2022, 2023) | Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit | ≥ 8 1 Pkt. | ≥ 10 3 Pkt. | ≥ 12 5 Pkt. | |
| 4 | Durchschnittliche jährliche Architekten und Ingenieure der vergangenen drei Jahre (2021, 2022, 2023) | Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit | ≥ 7 1 Pkt. | ≥ 9 3 Pkt. | ≥ 11 5 Pkt. | |
| 5 | Berufserfahrung des Projektleiters | Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit | ≥ 10 Jahre 1 Pkt. | ≥ 12 Jahre 3 Pkt. | ≥ 14 Jahre 5 Pkt. | |

| | | | | | | |
|----|--|---|----------------------|----------------------|----------------------|--|
| 6 | Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters | Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit | ≥ 7 Jahre 1 Pkt. | ≥ 9 Jahre 3 Pkt. | ≥ 11 Jahre 5 Pkt. | |
| 7 | Berufserfahrung des Planers Objektplanung | Nachweis der beruflichen Eignung | ≥ 10 Jahre 1 Pkt. | ≥ 12 Jahre 3 Pkt. | ≥ 14 Jahre 5 Pkt. | |
| 8 | Berufserfahrung des Fachplaners TGA | Nachweis der beruflichen Eignung | ≥ 7 Jahre 1 Pkt. | ≥ 9 Jahre 3 Pkt. | ≥ 11 Jahre 5 Pkt. | |
| 9 | Berufserfahrung des Fachplaners ELT | Nachweis der beruflichen Eignung | ≥ 7 Jahre 1 Pkt. | ≥ 9 Jahre 3 Pkt. | ≥ 11 Jahre 5 Pkt. | |
| 10 | Berufserfahrung des Fachplaners Brandschutz | Nachweis der beruflichen Eignung | ≥ 7 Jahre 1 Pkt. | ≥ 9 Jahre 3 Pkt. | ≥ 11 Jahre 5 Pkt. | |
| 11 | Berufserfahrung des Fachplaners Tragwerk | Nachweis der beruflichen Eignung | ≥ 7 Jahre 1 Pkt. | ≥ 9 Jahre 3 Pkt.. | ≥ 11 Jahre 5 Pkt. | |
| 12 | Berufserfahrung des Fachplaners Außenanlagen | Nachweis der beruflichen Eignung | ≥ 7 Jahre 1 Pkt. | ≥ 9 Jahre 3 Pkt. | ≥ 11 Jahre 5 Pkt. | |

| | | | | | | |
|----|--|---------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--|
| 13 | Anzahl der Referenzen für Objektplanungen für Umbauten (Umbauten von Gebäude) in den vergangenen drei Jahren (2021,2022,2023) | Nachweis der fachlichen Eignung | ≥ 2 1 Pkt. | ≥ 3 3 Pkt. | ≥ 4 5 Pkt. | |
| 14 | Anzahl der Referenzen für Generalplanungsleitungen für vergleichbare Planungsleistungen (Neubau) in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023) | Nachweis der fachlichen Eignung | ≥ 1 1 Pkt. | ≥ 2 3 Pkt. | ≥ 3 5 Pkt. | |
| 15 | Anzahl der Referenzen für vergleichbaren Bauten in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023) | Nachweis der fachlichen Eignung | ≥ 1 1 Pkt. | ≥ 2 3 Pkt. | ≥ 3 5 Pkt. | |
| 16 | Anzahl von Referenzen für öffentliche Auftraggeber und mit Fördermitteln | Nachweis der fachlichen Eignung | ≥ 2 1 Pkt. | ≥ 3 3 Pkt. | ≥ 4 5 Pkt. | |

Generalplanungsleistungen für den Umbau und die Sanierung des Gasthofes Strehla OT Paußnitz in eine Feuerwehr

zwischen der

Stadt Strehla
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Jörg Jeromin
Markt 1
01616 Strehla

– nachfolgend Auftraggeberin (oder kurz „AG“) genannt –

und

– nachfolgend Auftragnehmer (oder kurz „AN“) genannt –

wird folgender Architektenvertrag geschlossen:

Präambel

Die Stadt Strehla will einen im Ortsteil Paußnitz befindlichen Gasthof in eine Feuerwehr umbauen und das Gebäude sanieren.

Der Auftragnehmer hat sich in dem vorangegangenen europaweiten Ausschreibungsverfahren als geeignet, die erforderlichen Planungsleistungen zu erbringen, qualifiziert.

Die Ausschreibung wurde am 30.12.2024 auf der Plattform eVergabe veröffentlicht. Die dortigen Inhalte sind nach dem Willen der Parteien Vertragsinhalt.

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind Architekten- bzw. Ingenieurleistungen an dem nachstehend bezeichneten Bauvorhaben:

Bezeichnung: Generalplanungsleistungen Umbau und Sanierung des Gasthofes Strehla OT Paußnitz in eine Feuerwehr.

Ort: Stadt Strehla OT Paußnitz, Dorfstraße

Eigentümer des Grundstückes ist die Stadt Strehla.

Es sind die nachfolgend benannten Grundleistungen der HOAI für folgende Punkte im Rahmen einer Generalplanung zu erbringen:

1. Objektplanung Gebäude und Innenräume, LPH 1-9, § 34 HOAI
2. Fachplanung - Tragwerksplanung, LPH 1-6, § 51 HOAI
3. Fachplanung für Technische Gebäudeausrüstung, LPH 1-9 § 55 HOAI
4. Fachplanung Freianlagen, LPH 1-9 § 39 HOAI

Darüber hinaus sind folgende Grundleistungen erforderlich: Wärmeschutz und Energiebilanz, Raumakustik. Als Besondere Leistungen/Beratungsleistungen sind zu erbringen: Baugrund, Holzschutz, Brandschutzkonzept/Brandschutznachweis, Feuerwehr-, Flucht- und Rettungspläne, SiGeKo und Erstellung Energieausweis.

Der Vertragsschluss erfolgt zunächst nur zu den LPH 1-3 und die weitere stufenweise/optionale Beauftragung (LPH 4, 5-7 und 8-9) ist von der Bewilligung von Fördermitteln und Erteilung der Baugenehmigung abhängig, die dann auf der Basis dieses Vertrages erfolgt.

§ 2 Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile sind neben den vorrangig geltenden Regelungen dieses Vertrages in nachstehender Geltungsreihenfolge:

- (1) Die Bestimmungen dieses Vertrages einschl. seiner Anlagen.
- (2) Das Angebot vom Anlage 2
- (3) Sämtliche Unterlagen der europaweiten Ausschreibung unter www.eVergabe.de sowie der Ausschreibungstext der Veröffentlichung vom 30.12.2024 bei der Europäischen Union, Anlage 1
- (4) Die wesentlichen Planungs- und Leistungsziele der Auftraggeberin, Anlage (falls bereits vorhanden)
- (5) Kostenschätzung DIN 276 2018-12
- (6) Der Projektterminplan, Anlage
- (7) Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- (8) Die gesetzlichen Bestimmungen über den Werkvertrag (§§ 631 ff. BGB)

Bei Widersprüchen richtet sich die Rangfolge nach der Reihenfolge der oben genannten Aufzählung.

Ein Widerspruch liegt jedoch nicht vor, soweit die höherrangige Bestimmung lediglich allgemeine Vorgaben für die zu erbringende Leistung enthält, die durch eine nachrangige Regelung konkretisiert werden.

Im Zweifelsfall hat der Auftragnehmer der Auftraggeberin den aus seiner Sicht bestehenden Widerspruch zur Entscheidung vorzulegen, wobei die Auftraggeberin eine Entscheidung nach billigem Ermessen trifft.

§ 3 Leistungsumfang

Der Auftragnehmer erstellt zunächst bis zumeine Planungsgrundlage zur Vereinbarung der wesentlichen Planungs- und Überwachungsziele nebst entsprechender Kosteneinschätzung. Diese sind anschließend vor allem auch mit den Gremien der Stadt Strehla abzustimmen.

Wird die Zustimmung durch die Auftraggeberin erteilt, so gelten die vorgelegten Unterlagen und die dort definierten wesentlichen Planungs- und Überwachungsziele ebenfalls als vereinbart und vertragsgegenständlich.

Der Auftragnehmer führt sodann auf der Basis dieser Planungs- und Überwachungsziele die Grundleistungen der LPH 1-3 des Leistungsbildes Gebäude und Innenräume gem. §§ 34 ff. HOAI u.a. (einschließlich Technischer Gebäudeausrüstung, ELT, Tragwerkplanung und Freianlagen) sowie die weiteren Grundleistungen Wärmeschutz und Energiebilanz sowie Bauakustik aus.

(Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung bei Objektplanung, TGA, ELT, Tragwerk und Freianlagen)

Leistungsphase 2: Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)

Leistungsphase 3: Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)

Weitere Leistungsphasen:

Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung -Beauftragung erfolgt optional

Leistungsphase 5: Ausführungsplanung -Beauftragung erfolgt optional

Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe-Beauftragung erfolgt optional

Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe -Beauftragung erfolgt optional

Leistungsphase 8: Objektüberwachung (Bauüberwachung) -Beauftragung erfolgt optional

Leistungsphase 9: Objektbetreuung und Dokumentation -Beauftragung erfolgt optional

Die weitere stufenweise Beauftragung mit den hier benannten weiteren Leistungsphasen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und zwar insbesondere dann, wenn die Fördermittelgewährt sind und die Baugenehmigung erteilt worden sein sollte.

Sollte der Auftragnehmer weiter Besondere Leistungen erbringen müssen, ist hier zuvor ein Angebot, rechtzeitig unter Berücksichtigung des Terminplans, zu unterbreiten.

Im Übrigen sind ausweislich des Angebotes vom folgende Besonderen Leistungen zu erbringen:

Brandschutzkonzept/Brandschutznachweis, Feuerwehr-, Flucht- und Rettungspläne, SiGeKo, Baugrundgutachten, Holzschutz.

Der Auftragnehmer schuldet über dies sämtliche Planungsleistungen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung seines Auftrages erforderlich sind, auch wenn sie vorstehend nicht im Einzelnen aufgeführt sind.

§ 4 Weitere Leistungspflichten des Auftragnehmers

Die Leistungen des Auftragnehmers müssen in jeder Planungsphase mind. den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und dabei den neuesten Stand der Technik berücksichtigen.

Sofern der neueste Stand der Technik von den anerkannten Regeln der Technik abweicht, hat der Auftragnehmer die Auftraggeberin unverzüglich zu informieren und ihm die Unterschiede, Vorzüge und Risiken des neuesten Standes der Technik mitzuteilen. Er hat der Auftraggeberin Lösungsvorschläge zu unterbreiten und die Entscheidung der Auftraggeberin anschließend umzusetzen.

Die Planung des Auftragnehmers muss die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachten.

Sie muss allen einschlägigen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen sowie allen weiteren technischen Bestimmungen und Richtlinien entsprechen.

Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen neben den Festlegungen dieses Vertrages alle gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zu beachten. Er hat die Auftraggeberin unverzüglich darüber zu informieren, soweit die gesetzlichen und behördlichen Vorgaben von anderen Bestimmungen abweichen, die in diesem Vertrag enthalten sind oder wenn Sonderfachleute hinzugezogen werden müssen. Er hat der Auftraggeberin Lösungsvorschläge zu unterbreiten und hat die Entscheidung der Auftraggeberin anschließend umzusetzen.

Hat der Auftragnehmer Bedenken gegen die Entscheidung der Auftraggeberin, so hat er diese unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Hinweise des Auftragnehmers müssen so rechtzeitig erfolgen, dass die zeitlichen Aspekte des Projektterminplans nicht beeinträchtigt werden. Sofern weitere Sonderfachleute hinzugezogen werden müssen, die hier nicht bereits vorgesehen sind, hat er die Auftraggeberin so rechtzeitig über deren Hinzuziehung zu informieren, dass dieser die Sonderfachleute beauftragen kann, ohne dass der Projektterminplan gefährdet wird. Der Auftragnehmer hat die Auftraggeberin ebenfalls jederzeit unverzüglich schriftlich zu informieren, falls die Vertragsziele der Auftraggeberin, sein Baubudget oder sein Projektterminplan gefährdet erscheinen. In diesen Fällen hat er der Auftraggeberin Lösungsvorschläge oder Kompensationsmöglichkeiten zu unterbreiten.

Der Auftragnehmer ist ferner verpflichtet, Planungswünsche der Auftraggeberin oder Dritter in seine Planung einzubeziehen, sofern dies die Auftraggeberin wünscht.

Der Auftragnehmer hat die Auftraggeberin über die von ihm zu treffenden Entscheidungen so rechtzeitig zu informieren, dass diese Entscheidungen getroffen werden können, ohne dass sich der Planungsablauf verzögert und von dem Projektterminplan abweicht.

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen der Auftraggeberin an Baubesprechungen teilzunehmen und über diese ein Protokoll zu erstellen.

Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, die Interessen der Auftraggeberin in Bezug auf andere am Projekt Beteiligte (Behörden, Nachbarn, Bauunternehmen, sonstige Planer, Prüfer etc.) zu vertreten. Er kann diesbezüglich Weisungen erteilen. Zur rechtsgeschäftlichen Vertretung der Auftraggeberin ist der Auftragnehmer aber nicht bevollmächtigt. Ohne vorherige Zustimmung der Auftraggeberin darf er keine Anordnungen erteilen, die finanzielle Verpflichtungen der Auftraggeberin begründen können.

Der Auftragnehmer hat seine Leistungen persönlich und im eigenen Büro auszuführen.

§ 5 Leistungspflichten der Auftraggeberin

Die Auftraggeberin ist verpflichtet, alle erforderlichen Entscheidungen innerhalb angemessener Zeit zu treffen.

Die Auftraggeberin ist verpflichtet, dem Auftragnehmer auf Verlangen alle erforderlichen Unterlagen zu übergeben, die sich in seinem Besitz befinden und die der Auftragnehmer für die vertragsgerechte Ausführung seiner Leistungen benötigt.

Die Auftraggeberin ist verpflichtet, dem Auftragnehmer auf dessen Verlangen seine konkrete Zielvorstellung zu nennen und in sinnvollen Zeitabschnitten fortzuschreiben und den jeweiligen Planungsstand anzupassen.

Die Auftraggeberin ist verpflichtet, auf Verlangen mit dem Auftragnehmer am Ende einer jeden Planungsstufe abzustimmen, in welchem Umfang die Planung des Auftragnehmers die Zielvorstellungen der Auftraggeberin erfüllt.

Auf Anraten des Auftragnehmers schließt die Auftraggeberin folgende weitere Verträge mit Fachplanern oder Gutachtern ab:

§ 6 Baukosten

Die Vertragsparteien werden sich über das vertragsrelevante Baubudget gem. DIN 276 in der Fassung vom Dezember 12/2018 Kostengruppen 200-500 und 700 verständigen, sobald die Leistungen der LPH 1-3 gemäß §§ 34 ff. HOAI erbracht und damit die anrechenbaren Kosten insofern ermittelt sind. Dem Auftragnehmer ist in diesem Zusammenhang bekannt, dass dem Auftraggeber derzeit lediglich Kosten von ca.Mio EUR netto als förderfähig in Aussicht gestellt sind und darüber hinausgehende Kosten zunächst auf Ihre Förderfähigkeit geprüft werden müssen. Die Parteien werden alles unternehmen, damit die im Rahmen der Leistungserbringung der LPH 1-3 gemäß §§ 34 ff. HOAI ermittelten anrechenbaren Kosten diesen derzeitige Förderrahmen beachten bzw. etwa übersteigende Kosten ebenfalls gefördert werden.

Sobald und soweit für den Auftragnehmer in den einzelnen Planungsphasen Budgetabweichungen erkennbar sind, hat er die Auftraggeberin hierauf unter Nennung der Gründe hinzuweisen und Vorschläge zur Abhilfe, insbesondere zu Kosteneinsparungen oder entsprechenden Kompensationsmaßnahmen zu unterbreiten. Er hat die Auftraggeberin ebenfalls auf mögliche Einsparungsmöglichkeiten hinzuweisen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die ab der LPH 4 §§ 34 ff. HOAI festgelegten Kosten zu beachten und haftet für diese. Dies gilt allerdings nur dann, wenn die Vertragsparteien sich nicht im Laufe des Planungsprozesses auf eine Änderung des Baubudgets gem. DIN 276 in der Fassung 12/2018 verständigen und der Auftragnehmer das jeweils vereinbarte Baubudget schuldhaft überschreitet.

§ 7 Fristen

Der Auftragnehmer wird seine Leistungen nach Maßgabe eines gemeinsam abgestimmten Terminplans erbringen. Insofern gilt der am vorgestellte Terminplan, der diesem Vertrag ebenfalls anliegt, Anlage 2

Dieser Terminplan ist Vertragsbestandteil.

Die Parteien vereinbaren, dass erforderlichenfalls eine Fortschreibung des Terminplan durch den Auftragnehmer zu erfolgen hat. Die dort vorgesehenen Termine und Fristen sind dann verbindliche Vertragstermine.

§ 8 Honorar

Die Vergütung des Auftragnehmers richtet sich nach dem Willen der Parteien nach wie vor nach den Bestimmungen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung unter Berücksichtigung des Angebotes des Auftragnehmers vom.....

Wegen der anrechenbaren Kosten wird auf § 6 dieses Vertrages verwiesen.

Die von dem Auftragnehmer zu erbringenden Grund- und Besonderen Leistungen werden wie folgt vergütet: siehe Angebot vom.....

Nebenkosten

Die nach § 14 HOAI erstattungsfähigen Nebenkosten werden mit siehe Angebot vomvergütet.

Leistungen des Auftragnehmers werden nur dann nach Zeitaufwand vergütet, wenn sie vorher schriftlich durch die Auftraggeberin beauftragt worden sind und nicht von den Grundleistungen oder Besonderen Leistungen dieses Vertrages erfasst sind. In diesem Fall ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Zeitaufwand durch Stundenbelege nachzuweisen. Werden Leistungen des Auftragnehmers oder seines Mitarbeiters nach Zeitaufwand berechnet, werden folgende Stundensätze vergütet: (siehe Angebot vom)

Für den projektverantwortlichen Ingenieur: EUR/Std.

Für den projektstellvertretenden Ingenieur:EUR/Std.

Für Mitarbeiter, die technisch wirtschaftliche oder EDV-technische Aufgaben erfüllen:
..... EUR/Std.

§ 9 Zahlungen

Die Zahlung der Schlussrechnung an den Auftragnehmer erfolgt, wenn die letzte beauftragte Leistung vertragsmäßig erbracht und die prüffähige Honorarschlussrechnung vorliegt sowie innerhalb von 4 Wochen.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Abschlagszahlungen entsprechend den nachgewiesenen Leistungen zu verlangen.

Abschlagszahlungen werden nach Eingang der prüffähigen Abschlagsrechnung bei der Auftraggeberin innerhalb von 18 Werktagen fällig.

§ 10 Honoraranpassung bei Baukostenüber- oder -unterschreitung

Soweit der Auftragnehmer eine Überschreitung der ab der LPH 3 gemäß §§ 34 ff HOAI schriftlich vereinbarten anrechenbaren Kosten für die KG 200-600 und 700 (Baubudget-Obergrenze) um mehr als 10 % schuldhaft zu vertreten hat, wird das dem Auftragnehmer zustehende Honorar um 5 % der Netto-Auftragssumme des Auftragnehmers für jedes volle Prozent der Überschreitung des verbindlichen Baubudgets gekürzt, sofern der Auftragnehmer die Überschreitung zu vertreten hat.

Budgetüberschreitungen, die entweder auf durch die Auftraggeberin angeordnete, geänderte, zusätzliche oder entfallene Leistungen oder auf Preisanpassungsabreden mit den ausführenden Unternehmen (Indexierungen) beruhen, finden bei dieser Berechnung keine Berücksichtigung. Die Honorarkürzung wird auf eine etwaige Vertragsstrafe des Auftragnehmers angerechnet. Honorarkürzungen und Vertragsstrafen dürfen insgesamt 5 % der Netto-Abrechnungssumme des Auftragnehmers nicht überschreiten. Die Honorarkürzung wird auch auf Schadensersatzansprüche der Auftraggeberin angerechnet.

§ 11 Änderungen der Planungsziele und des Leistungsumfanges

Die Auftraggeberin ist jederzeit befugt, Änderungen oder Wiederholungen von Leistungen des Auftragnehmers anzuordnen. Der Auftragnehmer ist zur Erbringung dieser von der Auftraggeberin angeordneten Leistungsänderung verpflichtet, soweit er der Auftraggeberin nicht nachweist, dass die Erbringung dieser Leistungen unmöglich oder für ihn unzumutbar ist. Der Auftragnehmer ist ebenfalls verpflichtet, auf Anordnung der Auftraggeberin weitere Besondere Leistungen auszuführen, soweit diese ihm nicht unmöglich oder nicht unzumutbar sind.

Es besteht Einigkeit zwischen den Parteien, dass unterschiedliche Vorschläge oder Ausarbeitungen des Auftragnehmers in gestalterischer, konstruktiver, funktionaler oder wirtschaftlicher Hinsicht während der Erstellung der Planung und vor Abschluss der einzelnen Planungsphasen zum normalen, durch das vereinbarte Honorar abgegoltenen Leistungsumfang des Auftragnehmers gehören und deshalb von vornherein nicht als Leistungsmodifikationen anzusehen sind; derartige Alternativen sind z. B. unterschiedliche Grundrissvarianten oder Ansichten.

Der Auftragnehmer erhält in all diesen Fällen eine zusätzliche Vergütung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, vor Beginn der Ausführungen der Auftraggeberin schriftlich den entsprechenden Mehrvergütungsanspruch dem Grunde nach anzukündigen und eine prüfbare Aufstellung über die geänderte oder zusätzliche Vergütung zu übermitteln.

Soll der Auftragnehmer Grundleistungen wiederholen, so orientiert sich die dem Auftragnehmer zustehende Vergütung an dem Abrechnungssystem der HOAI.

Soll der Auftragnehmer in zwingenden Gründen und mit gesondertem und anerkanntem Nachweis gegenüber der Auftraggeberin Teile von Grundleistungen wiederholen, so erhält er eine zusätzliche Vergütung, wenn die geänderte oder zusätzliche Leistung einen Zeitaufwand von mehr als 50 % einer vollständig erbrachten unveränderten Grundleistung übersteigt. In diesem Fall erhält der Auftragnehmer pro Prozent der Überschreitung je 1 % des auf diese Grundleistung anfallenden Honorars, maximal jedoch 5 %.

Soll der Auftragnehmer Besondere Leistungen wiederholen, so bedarf es zuvor einer gesonderten Vereinbarung der Parteien.

Soll der Auftragnehmer weitere Besondere Leistungen ausführen, für die die Parteien in diesem Vertrag keine Vergütung vereinbart haben, so bedarf es zuvor einer gesonderten Vereinbarung der Parteien.

Fehlt es an einer vorab getroffenen Vergütungsregelung in den Fällen der Besonderen Leistungen, so steht dem Auftragnehmer kein Vergütungsanspruch gegen die Auftraggeberin zu.

Gesetzliche Ansprüche des Auftragnehmers werden durch diese Regelung weder eingeschränkt noch ausgeschlossen.

§ 10 HOAI bleibt unberührt.

§ 12 Abnahme

Die Leistungen des Auftragnehmers bedürfen einer gemeinsamen förmlichen Abnahme nach vollständiger und im Wesentlichen mängelfreier Fertigstellung aller ihm beauftragten Leistungen. Eine stillschweigende Abnahme ist ausgeschlossen. § 640 Abs. 2 BGB bleibt unberührt.

Die Leistungen werden nach der letzten dem Auftragnehmer beauftragten oder abgerufenen Leistungsphase, spätestens nach Leistungsphase 8, sofern optional beauftragt, abgenommen. Dem Auftragnehmer steht es frei, nach Abnahme der letzten Leistung des bauausführenden Unternehmers oder der bauausführenden Unternehmer eine Teilabnahme der von ihm, bis dahin erbrachten Leistungen zu verlangen, § 650 s BGB.

Die Leistungen der Leistungsphase 9, sofern optional beauftragt, werden gesondert abgenommen.

Teilabnahmen sind im Übrigen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin, die dieser auch ohne Grund verweigern darf, auf Antrag des Auftragnehmers zulässig.

§ 13 Mängelansprüche und Verzugsansprüche

Die Mängelansprüche der Auftraggeberin bestimmen sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Verjährungsfrist bzgl. Mängel der Leistungsphasen 1 bis 8 beginnt mit der Abnahme dieser Leistungsphasen. Die Verjährungsfrist für Mängel bzgl. der Leistungsphase 9 beginnt mit deren Abnahme.

Gerät der Auftragnehmer mit seiner Leistung in Verzug, so stehen der Auftraggeberin die gesetzlichen Regelungen zu.

Gerät er mit seiner Leistung in Verzug und erbringt er die ausstehenden Leistungen trotz Nachfristsetzung sodann nicht innerhalb von maximal 20 Werktagen, so ist der Auftraggeberin, unbeschadet aller sonstigen Rechte, berechtigt, den Vertrag für die Leistungsphasen ganz oder teilweise aus wichtigem Grund zu kündigen.

§ 14 Vertragsstrafe

Werden die Vertragstermine des Projektterminplans oder die in § 7 dieses Vertrages schriftlich festgelegten Anfangs-, Zwischen- oder Endtermine aus einem vom Auftragnehmer zu vertretenden Grund überschritten, hat die Auftraggeberin für jeden Werkvertrag der Fristüberschreitung Anspruch auf eine Vertragsstrafe i. H. v. 0,1 % der Netto-Auftragssumme, insgesamt jedoch maximal 5 % der Netto-Auftragssumme.

Sobald der Auftragnehmer bzgl. eines Vertragstermins bereits in Verzug geraten ist, wird diese Vertragsstrafe bei der Überschreitung weiterer Vertragstermine nur verwirkt, wenn insoweit zusätzlicher bzw. neuer Verzug des Auftragnehmers eingetreten ist.

Schadensersatzansprüche und sonstige Ansprüche der Auftraggeberin bleiben unberührt. Die Vertragsstrafe wird jedoch auf Schadensersatzansprüche angerechnet.

Der Vertragsstrafenanspruch muss nicht bei der Abnahme vorbehalten werden, sondern kann bis zur Schlusszahlung auf die Schlussrechnung geltend gemacht werden.

§ 15 Haftpflichtversicherung

Zur Sicherung etwaiger Ersatzansprüche aus dem Vertrag hat der Auftragnehmer unverzüglich eine Berufshaftpflichtversicherung durch Vorlage einer entsprechenden Bestätigung seiner Versicherungsgesellschaft nachzuweisen, die der Überprüfung durch das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen unterliegt. Der Versicherungsschutz muss im Übrigen den Anforderungen der Ausschreibung entsprechen:

- Für Personenschäden 3.000.000,00 EUR
- Für sonstige Schäden: 1.000.000,00 EUR

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine objektbezogene Haftpflichtversicherung mit den oben genannten Schadenssumme für die Dauer des Vertrages bis zum Ablauf seiner Gewährleistungsfrist zu unterhalten.

Vor dem Nachweis einer vertragsgemäßen Deckung des Haftpflichtrisikos hat der Auftragnehmer keinen Anspruch auf Zahlung des Honorars. Die Parteien sind sich jedoch einig, dass eine Nachweisführung bereits im Zuge der europaweiten Ausschreibung durch den Auftragnehmer erfolgt ist.

Die Auftraggeberin kann den Nachweis aber auch regelmäßig während der Vertragslaufzeit verlangen. Weist der Auftragnehmer die Deckung dann nicht innerhalb von 4 Wochen nach schriftlicher Aufforderung durch die Auftraggeberin nach, so hat die Auftraggeberin das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

§ 16 Urheberrecht und Herausgabe von Unterlagen

Die Auftraggeberin ist berechtigt, die vom Auftragnehmer ausgearbeiteten Unterlagen auch dann für die Durchführung des Bauvorhabens zu verwenden, wenn dem Auftragnehmer nur einzelne der in diesem Vertrag ausgeführten Leistungen übertragen werden oder das Vertragsverhältnis vorzeitig gelöst wird.

Der Auftragnehmer stellt die Auftraggeberin von möglichen Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung von Urheber- oder Leistungsschutzrechten frei.

Der Auftragnehmer überträgt der Auftraggeberin die Verwertungs-, Nutzungs- und Änderungsrechte an allen von ihm für das Bauvorhaben erstellten Unterlagen sowie an den für das Bauvorhaben erbrachten Leistungen. Die Auftraggeberin ist berechtigt, diese Rechte auf Dritte zu übertragen.

Die Auftraggeberin hat einen Anspruch auf Überlassung sämtlicher Vorentwurfs-, Entwurfs-, Ausführungspläne sowie auf Überlassung sämtlicher pausfähiger Transparentpausen der letztgültigen Bauausführungszeichnungen und Detailzeichnungen sowie der Bestandspläne und

der von Sonderfachleuten ausgearbeiteten Unterlagen. Der Auftragnehmer wird digital, insbesondere CAD erstellte Planungsunterlagen im jeweils gültigen Schnittstellenformat – derzeit DXF-Format – dem Bauherrn in unverschlüsselter Form auf Datenträgern zur Verfügung stellen.

Der Auftragnehmer hat der Auftraggeberin alle das Bauvorhaben betreffenden Unterlagen, insbesondere behördliche Urkunden, Originalangebote, Verträge, Vereinbarungen, Rechnungen und ähnliches unverzüglich zu übergeben.

Diese Unterlagen werden Eigentum der Auftraggeberin, soweit diese nicht bereits Eigentümerin ist. Dies gilt auch bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages.

Die Auftraggeberin hat das Recht zur Veröffentlichung des nach den Plänen des Auftragnehmers errichteten Bauwerks. Der Auftragnehmer hat das Recht, dass sämtliche Unterlagen oder Modelle mit seinem Namen versehen werden.

§ 17 Kündigung

Die Auftraggeberin kann den Vertrag jederzeit ganz oder teilweise ohne Grund oder auch bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kündigen.

Ein wichtiger Kündigungsgrund liegt insbesondere in den in diesem Vertrag genannten Fällen vor. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt auch dann vor, wenn der Auftragnehmer nachhaltig und erheblich seine Vertragspflichten verletzt und diese Verletzung auch nach Abmahnung durch die Auftraggeberin nicht beseitigt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt auch dann vor, wenn es der Auftragnehmer unterlässt, einer bindenden Anweisung der Auftraggeberin nachzukommen und diese nicht innerhalb einer Nachfrist nachholt. Die Auftraggeberin hat sowohl bei der Setzung einer Nachfrist als auch bei der Abmahnung die Kündigung anzudrohen.

Der Auftragnehmer kann den Vertrag nur aus wichtigem Grund kündigen. Der Auftragnehmer hat kein Recht zu Teilkündigungen.

Die Kündigung bedarf jeweils der Schriftform.

Wird der Vertrag von der Auftraggeberin ohne Grund gekündigt, so erhält der Auftragnehmer für die bis zur Kündigung ausgeführten und verwertbaren Leistungen die anteilige vereinbarte Vergütung. Für die kündigungsbedingt nicht mehr erbrachten Leistungen steht dem Auftragnehmer die vereinbarte Vergütung unter Abzug der vom Auftragnehmer ersparten Aufwendungen zu, wobei der Auftragnehmer der Auftraggeberin die Höhe der ersparten Aufwendungen nachzuweisen hat. Soweit dieser Nachweis vom Auftragnehmer nicht erbracht wird, werden die kündigungsbedingt ersparten Aufwendungen auf ... % der restlichen Vergütung pauschaliert. Im Übrigen hat der Auftragnehmer auf die Vergütung für nicht erbrachte Leistungen anzurechnen, was er in Folge der Kündigung anderweitig erwirbt bzw. zu erwerben böswillig unterlässt.

Die gleichen Folgen treten ein, wenn der Auftragnehmer aus einem wichtigen Grund kündigt, den die Auftraggeberin zu vertreten hat.

Kündigt die Auftraggeberin den Vertrag ganz oder teilweise aus einem wichtigen Grund oder kündigt der Auftragnehmer den Vertrag aus einem wichtigen Grund, den die Auftraggeberin nicht zu vertreten hat, so steht dem Auftragnehmer für die erbrachten und verwertbaren Leistungen das – anteilige – vertraglich vereinbarte Honorar zu. Für die kündigungsbedingt nicht mehr erbrachten Leistungen steht dem Auftragnehmer kein Honorar zu. Weitergehende Ansprüche des Auftragnehmers scheiden insoweit aus. Ihm sind lediglich die für die erbrachten Leistungen nachweisbar entstandenen und notwendigen Nebenkosten zu erstatten. Soweit der Auftragnehmer den wichtigen Kündigungsgrund zu vertreten hat, ist er der Auftraggeberin darüber hinaus zur Erstattung der kündigungsbedingt eingetretenen Mehrkosten verpflichtet. Schadensersatzansprüche der Auftraggeberin bleiben unberührt. § 9 HOAI findet in diesen Fällen keine Anwendung.

Im Falle einer jeden Kündigung hat der Auftragnehmer die Ergebnisse seiner Leistungen der Auftraggeberin so zu übergeben, dass ein Dritter die Leistungen fortführen kann. Die Parteien sind verpflichtet, die vom Auftragnehmer ausgeführten Leistungen innerhalb von 20 Werktagen nach Kündigung gemeinsam festzustellen und zu dokumentieren.

§ 18 Schlussbestimmungen

Ergänzungen oder Änderungen bedürfen der Schriftform. Nebenabreden sind nicht getroffen. Es gilt deutsches Recht.

Erfüllungsort für die Leistungen des Auftragnehmers ist die Baustelle in Strehla OT Paußnitz, soweit die Leistungen dort zu erbringen sind.

Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung nichtig, unwirksam oder lückenhaft sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall gelten Regelungen, welche die Parteien vernünftigerweise getroffen hätten, wenn sie die Nichtigkeit, Unwirksamkeit oder Lücke erkannt hätten.

Strehla, den _____

Auftraggeberin

Auftragnehmer

Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

Teil I: Angaben zum Vergabeverfahren und zum öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber

Beschaffer

Offizielle Bezeichnung:

europaweite Ausschreibung der Generalplanungsleistungen für den Umbau und die Sanierung des Gasthofes Strehla OT Paußnitz in eine Feuerwehr

Land:

Deutschland

Angaben zum Vergabeverfahren

Verfahrensart:

Verhandlungsverfahren

Titel:

europaweite Ausschreibung der Generalplanungsleistungen für den Umbau und die Sanierung des Gasthofes Strehla OT Paußnitz in eine Feuerwehr

Kurzbeschreibung:

siehe Ausschreibungstext

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber (falls zutreffend):

01/2024

Teil II: Angaben zum Wirtschaftsteilnehmer

A: Angaben zum Wirtschaftsteilnehmer

Name/Bezeichnung:

-

Straße und Hausnummer:

-

Postleitzahl:

-

Stadt:

-

Land:

Internetadresse (Web-Adresse) (falls vorhanden):

-

E-Mail-Adresse:

-

Telefonnummer:

-

Kontaktperson(en):

-

Ggf. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

-

Wurde keine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer erteilt, geben Sie bitte eine andere nationale Identifikationsnummer an (falls erforderlich und vorhanden).

-

Handelt es sich bei dem Wirtschaftsteilnehmer um ein Kleinstunternehmen, ein kleines Unternehmen oder ein mittleres Unternehmen?

Ja

Nein

Nur bei vorbehaltenen Aufträgen: Handelt es sich bei dem Wirtschaftsteilnehmer um eine geschützte Werkstatt oder ein „soziales Unternehmen“ oder ist eine Ausführung des Auftrags im Rahmen geschützter Beschäftigungsprogramme vorgesehen?

Ja

Nein

Wie hoch ist der Anteil behinderter oder benachteiligter Beschäftigter?

-

Geben Sie bitte - soweit verlangt - an, welcher bestimmten Gruppe behinderter Menschen oder benachteiligter Personen die betroffenen Beschäftigten angehören.

-

Sofern entsprechende Systeme bestehen: Ist der Wirtschaftsteilnehmer in einem amtlichen Verzeichnis zugelassener Wirtschaftsteilnehmer

erfasst oder verfügt er über eine gleichwertige (z. B. im Rahmen eines nationalen (Prä)Qualifizierungssystems ausgestellte) Zertifizierung?

- Ja
 Nein

- Füllen Sie bitte die übrigen Teile dieses Abschnitts, Abschnitt B und – soweit relevant – Abschnitt C dieses Teils, ggf. auch Teil V, und in jedem Fall Teil VI aus, der auch zu unterzeichnen ist.

a) Geben Sie bitte ggf. die betreffende Eintragungs- bzw. Zertifizierungsnummer an:

-

b) Sofern die Bescheinigung über die Eintragung bzw. Zertifizierung elektronisch abrufbar ist, machen Sie bitte entsprechende Angaben:

-

c) Geben Sie bitte die Nachweise, aufgrund deren die Eintragung in das Verzeichnis oder die Zertifizierung erfolgt ist, sowie die sich aus dem amtlichen Verzeichnis ergebende Klassifizierung an:

-

d) Werden mit der Eintragung bzw. Zertifizierung alle vorgeschriebenen Eignungskriterien abgedeckt?

- Ja
 Nein

- Ergänzen Sie bitte zusätzlich die fehlenden Angaben in Teil IV Abschnitte A, B, C bzw. D NUR, wenn dies in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen verlangt wird.

e) Wird der Wirtschaftsteilnehmer in der Lage sein, eine Bescheinigung über die Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern vorzulegen oder Angaben zu machen, die es dem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber ermöglichen, die Bescheinigung direkt über eine gebührenfreie nationale Datenbank in einem Mitgliedstaat abzurufen?

- Ja
 Nein

Sind die einschlägigen Unterlagen elektronisch abrufbar, machen Sie bitte entsprechende Angaben:

-

Nimmt der Wirtschaftsteilnehmer gemeinsam mit anderen am Vergabeverfahren teil?

- Ja
 Nein

- Tragen Sie bitte dafür Sorge, dass die sonstigen Beteiligten eine separate EEE vorlegen.

a) Geben Sie bitte an, welche Funktion (Federführung, für bestimmte Aufgaben verantwortlich usw.) der Wirtschaftsteilnehmer in der Gruppe ausübt:

-

b) Geben Sie bitte an, welche weiteren Wirtschaftsteilnehmer mit ihm gemeinsam am Vergabeverfahren teilnehmen:

-

c) Ggf. Bezeichnung der teilnehmenden Gruppe:

-

Sofern zutreffend, Angabe des (der) betreffenden Lose(s), für das (die) der Wirtschaftsteilnehmer ein Angebot abgeben möchte:

-

B: Angaben zu Vertretern des Wirtschaftsteilnehmers #1

- Name(n) und Anschrift(en) der Person(en), die zur Vertretung des Wirtschaftsteilnehmers in diesem Vergabeverfahren ermächtigt ist (sind) (falls zutreffend):

Vorname

-

Nachname

-

Geburtsdatum

-

Geburtsort

-

Straße und Hausnummer:

-

Postleitzahl:

-

Stadt:

-

Land:

E-Mail-Adresse:

-

Telefonnummer:

-

Position/Beauftragt in seiner (ihrer) Eigenschaft als:

-

Bitte legen Sie erforderlichenfalls ausführliche Informationen zur Vertretung (Form, Umfang, Zweck usw.) vor:

-

C: Angaben zur Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen

Nimmt der Wirtschaftsteilnehmer zur Erfüllung der Eignungskriterien nach Teil IV sowie der (etwaigen) Kriterien und Vorschriften nach Teil V die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch?

Ja

Nein

- Legen Sie bitte für jedes der betreffenden Unternehmen eine separate, vom jeweiligen Unternehmen ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete EEE mit den nach den Abschnitten A und B dieses Teils und nach Teil III erforderlichen Informationen vor.
Beachten Sie bitte, dass dies auch für technische Fachkräfte oder technische Stellen gilt, die nicht unmittelbar dem Unternehmen des Wirtschaftsteilnehmers angehören, insbesondere für diejenigen, die mit der Qualitätskontrolle beauftragt sind, und bei öffentlichen Bauaufträgen die technischen Fachkräfte oder technischen Stellen, über die der Wirtschaftsteilnehmer für die Ausführung des Bauwerks verfügt.
Fügen Sie auch für jedes betroffene Unternehmen die Informationen nach Teil IV und Teil V bei, soweit sie für die spezifischen Kapazitäten relevant sind, die der Wirtschaftsteilnehmer in Anspruch nimmt.

D: Angaben zu Unterauftragnehmern, deren Kapazitäten der Wirtschaftsteilnehmer nicht in Anspruch nimmt

- (Der Abschnitt ist nur auszufüllen, wenn diese Angaben ausdrücklich von dem öffentlichen Auftraggeber oder dem Sektorenauftraggeber verlangt werden.)

Beabsichtigt der Wirtschaftsteilnehmer, einen Teil des Auftrags als Unterauftrag an Dritte zu vergeben?

- Ja
- Nein

Falls ja und sofern bekannt, bitte die vorgeschlagenen Unterauftragnehmer angeben:

-

- Wenn der öffentliche Auftraggeber oder der Sektorenauftraggeber diese Angaben zusätzlich zu den für Teil I erforderlichen Angaben ausdrücklich verlangt, geben Sie bitte die nach den Abschnitten A und B dieses Teils und nach Teil III benötigten Informationen jeweils für sämtliche betreffende (Kategorien von) Unterauftragnehmer(n) an.

Teil III: Ausschlussgründe

A: Gründe im Zusammenhang mit einer strafrechtlichen Verurteilung In Artikel 57 Absatz 1 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Ausschlussgründe genannt:

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen der Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 2 des Rahmenbeschlusses 2008/841/JI des Rates vom 24. Oktober 2008 zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (ABl. L 300 vom 11.11.2008, S. 42).

Ihre Antwort?

- Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Korruption

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Bestechung rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 3 des Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind (ABl. C 195 vom 25.6.1997, S. 1) und des Artikels 2 Absatz 1 des Rahmenbeschlusses 2003/568/JI des Rates vom 22. Juli 2003 zur Bekämpfung der Bestechung im privaten Sektor (ABl. L 192 vom 31.7.2003, S. 54). Dieser Ausschlussgrund umfasst auch Bestechung im Sinne der für den öffentlichen Auftraggeber (Sektorenauftraggeber) oder den Wirtschaftsteilnehmer geltenden nationalen Rechtsvorschriften.

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Betrug

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Betrugs rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 1 des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (ABl. C 316 vom 27.11.1995, S. 48).

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen terroristischer Straftaten oder wegen Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 1 bzw. des Artikels 3 des Rahmenbeschlusses des Rates

vom 13. Juni 2002 zur Terrorismusbekämpfung (ABl. L 164 vom 22.6.2002, S. 3). Dieser Ausschlussgrund umfasst gemäß Artikel 4 des Rahmenbeschlusses auch die Anstiftung zur Begehung einer Straftat, die Mittäterschaft und den Versuch der Begehung einer Straftat.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 1 der Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2005 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (ABl. L 309 vom 25.11.2005, S. 15).

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Kinderarbeit und anderer Formen des Menschenhandels rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 2 der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates (ABl. L 101 vom 15.4.2011, S. 1).

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

B: Gründe im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen

In Artikel 57 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Ausschlussgründe genannt:

Entrichtung von Steuern

Hat der Wirtschaftsteilnehmer gegen seine Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern sowohl in seinem Niederlassungsstaat als auch in dem Mitgliedstaat des öffentlichen Auftraggebers oder Sektorenauftraggebers – sofern es sich um einen anderen Staat als den Niederlassungsstaat handelt – verstoßen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Betroffenes Land bzw. betroffener Mitgliedstaat

Fraglicher Betrag

-

Wurde der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen auf anderem Wege als einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt?

- Ja
- Nein

Falls der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen im Wege einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt wurde, geben Sie bitte an, ob diese Entscheidung rechtskräftig und verbindlich war?

- Ja
- Nein

Geben Sie bitte das Datum der Verurteilung bzw. der Entscheidung an.

-

Im Falle einer Verurteilung: Soweit darin unmittelbar festgelegt, Dauer des Ausschlusszeitraums angeben.

-

Beschreiben Sie bitte, auf welchem Wege.

-

Ist der Wirtschaftsteilnehmer seinen Verpflichtungen nachgekommen, indem er die Zahlung vorgenommen hat oder eine verbindliche Vereinbarung im Hinblick auf die Zahlung der fälligen Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge – ggf. einschließlich etwaiger Zinsen oder Strafzahlungen – eingegangen ist?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer gegen seine Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen sowohl in seinem Niederlassungsstaat als auch in dem Mitgliedstaat des öffentlichen Auftraggebers oder Sektorenauftraggebers – sofern es sich um einen anderen Staat als den Niederlassungsstaat handelt – verstoßen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Betroffenes Land bzw. betroffener Mitgliedstaat

Fraglicher Betrag

-

Wurde der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen auf anderem Wege als einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt?

- Ja
- Nein

Falls der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen im Wege einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt wurde, geben Sie bitte an, ob diese Entscheidung rechtskräftig und verbindlich war?

- Ja
- Nein

Geben Sie bitte das Datum der Verurteilung bzw. der Entscheidung an.

-

Im Falle einer Verurteilung: Soweit darin unmittelbar festgelegt, Dauer des Ausschlusszeitraums angeben.

-

Beschreiben Sie bitte, auf welchem Wege.

-

Ist der Wirtschaftsteilnehmer seinen Verpflichtungen nachgekommen, indem er die Zahlung vorgenommen hat oder eine verbindliche Vereinbarung im Hinblick auf die Zahlung der fälligen Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge – ggf. einschließlich etwaiger Zinsen oder Strafzahlungen – eingegangen ist?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

C: Gründe im Zusammenhang mit Insolvenz, Interessenkonflikten oder beruflichem Fehlverhalten

In Artikel 57 Absatz 4 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Ausschlussgründe genannt:

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine umweltrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden

Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine sozialrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine arbeitsrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden

Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Zahlungsunfähigkeit

Ist der Wirtschaftsteilnehmer zahlungsunfähig?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Insolvenz

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einem Insolvenzverfahren oder in Liquidation?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Vergleichsverfahren

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einem Vergleichsverfahren?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-
Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-
Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer aufgrund eines in den nationalen Rechtsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer der Zahlungsunfähigkeit vergleichbaren Lage?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter

Werden die Vermögenswerte des Wirtschaftsteilnehmers von einem Insolvenzverwalter oder einem Gericht verwaltet?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit

Wurde die gewerbliche Tätigkeit des Wirtschaftsteilnehmers eingestellt?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs

Hat der Wirtschaftsteilnehmer mit anderen Wirtschaftsteilnehmern Vereinbarungen getroffen, die auf eine Verzerrung des Wettbewerbs abzielen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit

Hat der Wirtschaftsteilnehmer im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen? Siehe ggf. Definitionen im nationalen Recht, in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren

Sieht der Wirtschaftsteilnehmer einen Interessenkonflikt im Sinne des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung oder der Auftragsunterlagen aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Hat der Wirtschaftsteilnehmer oder ein mit ihm in Verbindung stehendes Unternehmen den öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber beraten oder war er auf andere Art und Weise an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens beteiligt?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen

Wurde in der Vergangenheit ein zwischen dem Wirtschaftsteilnehmer und einem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber geschlossener Vertrag über die Vergabe eines öffentlichen Auftrags oder einer Konzession vorzeitig beendet oder hat ein entsprechender früherer Auftrag Schadenersatz oder andere vergleichbare Sanktionen nach sich gezogen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Schuldig der Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage verlangter Unterlagen und Erhalt vertraulicher Informationen zu dem Verfahren

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einer der folgenden Situationen:

- a) Er hat sich bei seinen Auskünften zur Überprüfung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen und der Einhaltung der Eignungskriterien der schwerwiegenden Täuschung schuldig gemacht;
- b) Er hat derartige Auskünfte zurückgehalten;
- c) Er war nicht in der Lage, die von einem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber verlangten zusätzlichen Unterlagen unverzüglich vorzulegen;
- d) Er hat versucht, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers oder Sektorenauftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die er unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder fahrlässig irreführende Informationen zu übermitteln, die die Entscheidungen über Ausschluss, Auswahl oder Zuschlag erheblich beeinflussen könnten.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein
-

D: Rein innerstaatliche Ausschlussgründe

Liegen in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen angegebene rein innerstaatliche Ausschlussgründe vor?

Rein innerstaatliche Ausschlussgründe

Sonstige Ausschlussgründe, die in den für den öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber maßgeblichen nationalen Rechtsvorschriften vorgesehen sein können. Liegen in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen angegebene rein innerstaatliche Ausschlussgründe vor?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Teil IV: Eignungskriterien

A: Befähigung zur Berufsausübung

In Artikel 58 Absatz 1 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Eignungskriterien genannt:

Eintragung in einem einschlägigen Berufsregister

Der Wirtschaftsteilnehmer ist in den einschlägigen Berufsregistern seines Niederlassungsmitgliedstaats verzeichnet; aufgelistet in Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU;. Wirtschaftsteilnehmer aus bestimmten Mitgliedstaaten müssen ggf. andere in jenem Anhang aufgeführte Anforderungen erfüllen.

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

B: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

In Artikel 58 Absatz 3 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Eignungskriterien genannt:

Durchschnittlicher Jahresumsatz

Der durchschnittliche Jahresumsatz des Wirtschaftsteilnehmers in der in der einschlägigen Bekanntmachung, in den Auftragsunterlagen oder in der EEE verlangten Anzahl von Geschäftsjahren betrug:

Anzahl der Jahre

-

Durchschnittlicher Umsatz

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Spezifischer, durchschnittlicher Umsatz

Der spezifische, durchschnittliche Jahresumsatz des Wirtschaftsteilnehmers in dem vom Auftrag abgedeckten Geschäftsbereich betrug in der gemäß der einschlägigen Bekanntmachung, den Auftragsunterlagen oder der EEE verlangten Anzahl von Geschäftsjahren:

Anzahl der Jahre

-

Durchschnittlicher Umsatz

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Berufshaftpflichtversicherung

Der Wirtschaftsteilnehmer hat eine Berufshaftpflichtversicherung über folgenden Betrag abgeschlossen:

Betrag

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

C: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

In Artikel 58 Absatz 4 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Eignungskriterien genannt:

Bei Dienstleistungsaufträgen: Erbringung von Dienstleistungen der genannten Art

Nur bei öffentlichen Dienstleistungsaufträgen: Im Bezugszeitraum hat der Wirtschaftsteilnehmer folgende wesentliche Dienstleistungen der genannten Art erbracht. Die öffentlichen Auftraggeber können einen Zeitraum von bis zu drei Jahren vorgeben und Erfahrungen berücksichtigen, die mehr als drei Jahre zurückliegen.

Beschreibung

-

Betrag

-

Anfangsdatum

-

Enddatum

-

Empfänger

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Ausbildungsnachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung

Über die folgenden Ausbildungsnachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung verfügen der Dienstleister oder der Unternehmer selbst und/oder (in Abhängigkeit von den in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen genannten Anforderungen) seine Führungskräfte:

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Zahl der Führungskräfte

Die Zahl der Führungskräfte des Wirtschaftsteilnehmers in den letzten drei Jahren belief sich auf:

Jahr

-

Anzahl

-

Jahr

-

Anzahl

-

Jahr

-

Anzahl

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl

Die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Wirtschaftsteilnehmers in den vergangenen drei Jahren belief sich auf:

Jahr

-

Anzahl

-

Jahr

-

Anzahl

-

Jahr

-

Anzahl

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Ende

Teil V: Verringerung der Zahl geeigneter Bewerber

Erklärung des Wirtschaftsteilnehmers

Der Wirtschaftsteilnehmer erfüllt die objektiven und nichtdiskriminierenden Kriterien oder Vorschriften, die zur Verringerung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert oder zum Dialog eingeladen werden, anzuwenden sind, auf folgende Weise: Sollten bestimmte Bescheinigungen oder andere Formen dokumentarischer Nachweise verlangt werden, geben Sie bitte in jedem einzelnen Fall an, ob der Wirtschaftsteilnehmer über die erforderlichen Dokumente verfügt.

Sofern einige dieser Bescheinigungen oder dokumentarischen Nachweise elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte in jedem einzelnen Fall folgende Angaben:

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Teil VI: Abschlusserklärungen

Die Wirtschaftsteilnehmer erklären förmlich, dass die von ihnen in den Teilen II bis V angegebenen Informationen genau und korrekt sind und sie sich der Konsequenzen einer schwerwiegenden Täuschung bewusst sind.

Die Wirtschaftsteilnehmer erklären förmlich, dass sie in der Lage sind, auf Anfrage unverzüglich die Bescheinigungen und anderen genannten dokumentarischen Nachweise beizubringen, außer:

a) wenn der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber über die Möglichkeit verfügt, die betreffenden zusätzlichen Unterlagen direkt über eine gebührenfreie nationale Datenbank in einem Mitgliedstaat abzurufen (vorausgesetzt, dass der Wirtschaftsteilnehmer die erforderlichen Angaben (Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente) gemacht hat, die es dem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber ermöglicht, dies zu tun; ggf. ist hierfür eine Zugangsgenehmigung zu erteilen), oder

b) wenn ab spätestens 18. Oktober 2018 (in Abhängigkeit von der nationalen Umsetzung des Artikels 59 Absatz 5 Unterabsatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU) der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber bereits im Besitz der betreffenden Unterlagen ist.

Der Wirtschaftsteilnehmer stimmt förmlich zu, dass der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber im Sinne des Teils I Zugang zu den Unterlagen erhält, mit denen die Informationen belegt werden, die die Unterzeichneten in Teil III und Teil IV dieser Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung für die Zwecke des Vergabeverfahrens im Sinne des Teils I vorgelegt haben.

Datum, Ort und – soweit verlangt oder notwendig – Unterschrift(en):

Datum

-

Ort

-

Unterschrift



**MACHBARKEITSSTUDIE
FEUERWEHR STREHLA**

Landkreis Meißen - Sachsen

ALEXANDER POETZSCH ARCHITEKTEN
12.05.2023

EINFÜHRUNG

- VORSTELLUNG APA
- AUSWAHL VON REFERENZEN
- ANALYSE DER DERZEITIGEN SITUATION
- ANALYSE DES RAUMBEDARFS

VARIANTEN

- VARIANTE A: ERWEITERUNG DES FEUERWEHRGERÄTEHAUSES
- VARIANTE B: UMBAU DES EHEMALIGEN GASTHOFES
- VARIANTE C: NEUERRICHTUNG
- VARIANTE D: UMBAU EINES DREISEITHOFES

GEGENÜBERSTELLUNG

- VARIANTENVERGLEICH
- FAZIT

EINFÜHRUNG

- VORSTELLUNG APA
- AUSWAHL VON REFERENZEN
- ANALYSE DER DERZEITIGEN SITUATION
- ANALYSE DES RAUMBEDARFS



EINFÜHRUNG - VORSTELLUNG APA



MACHBARKEITSSTUDIE
FEUERWEHR STREHLA



EINFÜHRUNG - VORSTELLUNG APA



MACHBARKEITSSTUDIE
FEUERWEHR STREHLA



Dresdner Zwinger

Denkmalgerechte Sanierung
Bogengalerie L und Französischer
Pavillon für museale Nutzung und Café



Staatsschauspiel Dresden

Denkmalgerechte Sanierung der
öffentlichen Bereiche und des
Servicezentrums, Foyermöblierung,
Umstrukturierung der Toilettenanlagen



Schloss Königswartha

Denkmalgerechte Sanierung
Schlossensemble und Park



Schloss Moritzburg

Denkmalgerechte Sanierung und
Neuordnung Foyer und Ticketshop



Semperoper Dresden

Denkmalgerechte textile Neufassung
der Rundfoyers



Villa Pückler, Bad Muskau

Denkmalgerechte Sanierung und
Erweiterungsbau für museale Nutzung



Haus der Kathedrale, Dresden

Sanierung und Neuordnung des
Gebäudebestands

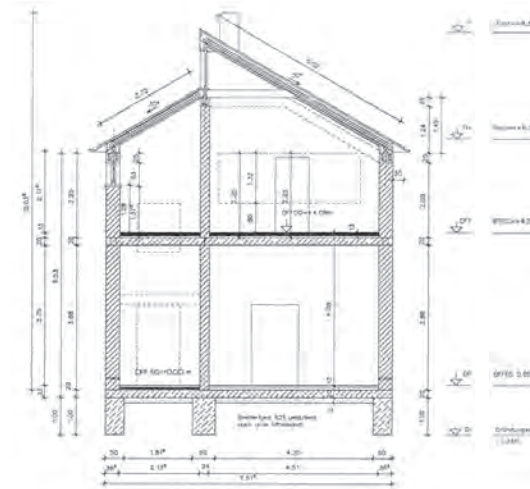
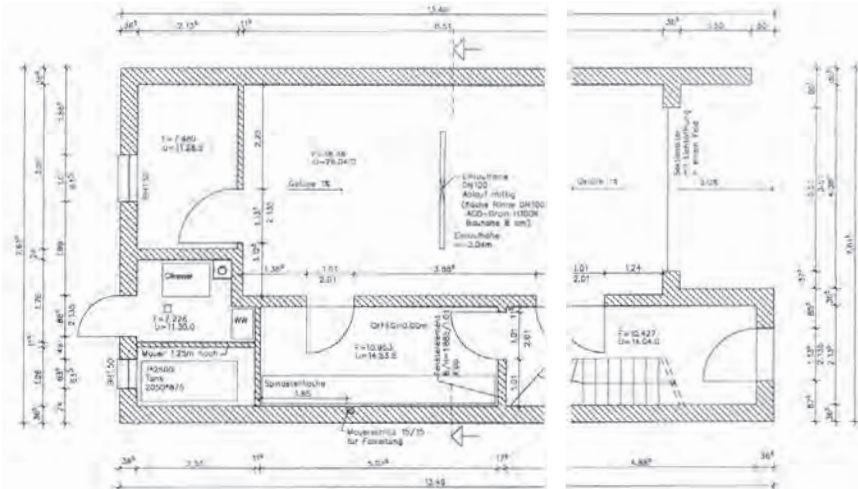


Trinitatiskirche, Hainichen

Denkmalgerechter Einbau von
Gemeinderäumen unter den
Seitenemporen

EINFÜHRUNG - AUSWAHL VON REFERENZEN





Defizite am Standort

- Feuergerätehaus erfüllt nicht den Flächenbedarf
- zwei Feuerwehrfahrzeuge müssen aktuell an anderen Standorten untergebracht werden
- keine Lagerkapazitäten für die technische Ausrüstung der Feuerwehr
- Sanitäreanlagen sind nicht mehr ausreichend
- Umkleiden sind zu klein, sowie unzulässig in der Wagenhalle untergebracht
- derzeitiger Stellplatz ist zu klein

Fazit:

Einschränkung der Betriebsfähigkeit aufgrund baulicher Defizite



EINFÜHRUNG - ANALYSE DER DERZEITIGEN SITUATION



Quantitativer & Qualitativer Raumbedarf:

| | |
|---|--------------------|
| 1.) 3 x Stellplatz FW / Stellplatzgröße 2 / Fahrzeug bis 8m / Stellplatztiefe 12,5m | 240 m ² |
| 2.) Umkleide für 30 Personen, davon 3-5 Umkleiden weiblich (wenn möglich flexibel) | 40 m ² |
| 3.) Duschen (2 x Herren / 1 x Damen) | 10 m ² |
| 4.) Schulungsraum für 30 - 40 Personen | 60 m ² |
| 5.) Teeküche | 10 m ² |
| 5.) WC- Anlagen (nach Anzahl MA + barrierefreies WC) | 15 m ² |
| 6.) 2 x Einzelbüro (Wehrleitung + Gerätewart) | 30 m ² |
| 7.) Hausanschlussraum | 10 m ² |
| 8.) Kompressorraum / Notstromaggregat | 10 m ² |
| 9.) Lager | 20 m ² |
| 10.) Werkstatt | 10 m ² |

Summe NUF: 455 m²

*11.) Verkehrsflächen anteilig (entwurfsabhängig)

NUF * 1,35 = BGF (Planungskennwerte laut BKI)

Summe BGF: 614,25 m²

Zusätzliche Qualitative Anforderungen:

- Nutzung Schulungsraum auch für öffentl. Veranstaltungen bzw. Gemeindeleben (die WC- Anlagen müssen in räuml. Nähe liegen / der Bereich muss separat erschlossen sein)
- Umkleiden mit Schwarz - Weiß - Trennung
- Barrierefreiheit wird nicht betrachtet
- Hzg. über Nahwärmenetz für Var. 1 + 2 vorhanden (zus. Redundanz durch Öl)

VARIANTEN

- VARIANTE A: ERWEITERUNG DES FEUERWEHRGERÄTEHAUSES
- VARIANTE B: UMBAU DES EHEMALIGEN GASTHOFES
- VARIANTE C: NEUERRICHTUNG
- VARIANTE D: UMBAU EINES DREISEITHOFES



Variante A:
Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses



Variante B:
Umbau des ehemaligen Gasthofes



Variante C:
Neuerrichtung



Variante D:
Umbau eines Dreiseithofes

VARIANTEN





Variante A:

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses

- Kompensation der unzureichenden Bestandsfläche durch Erweiterung
- Erwerb einer Teilfläche des Flurstücks 49/1
- Abbruch der alten Scheune
- Anbau einer neuen Fahrzeughalle inkl. OG

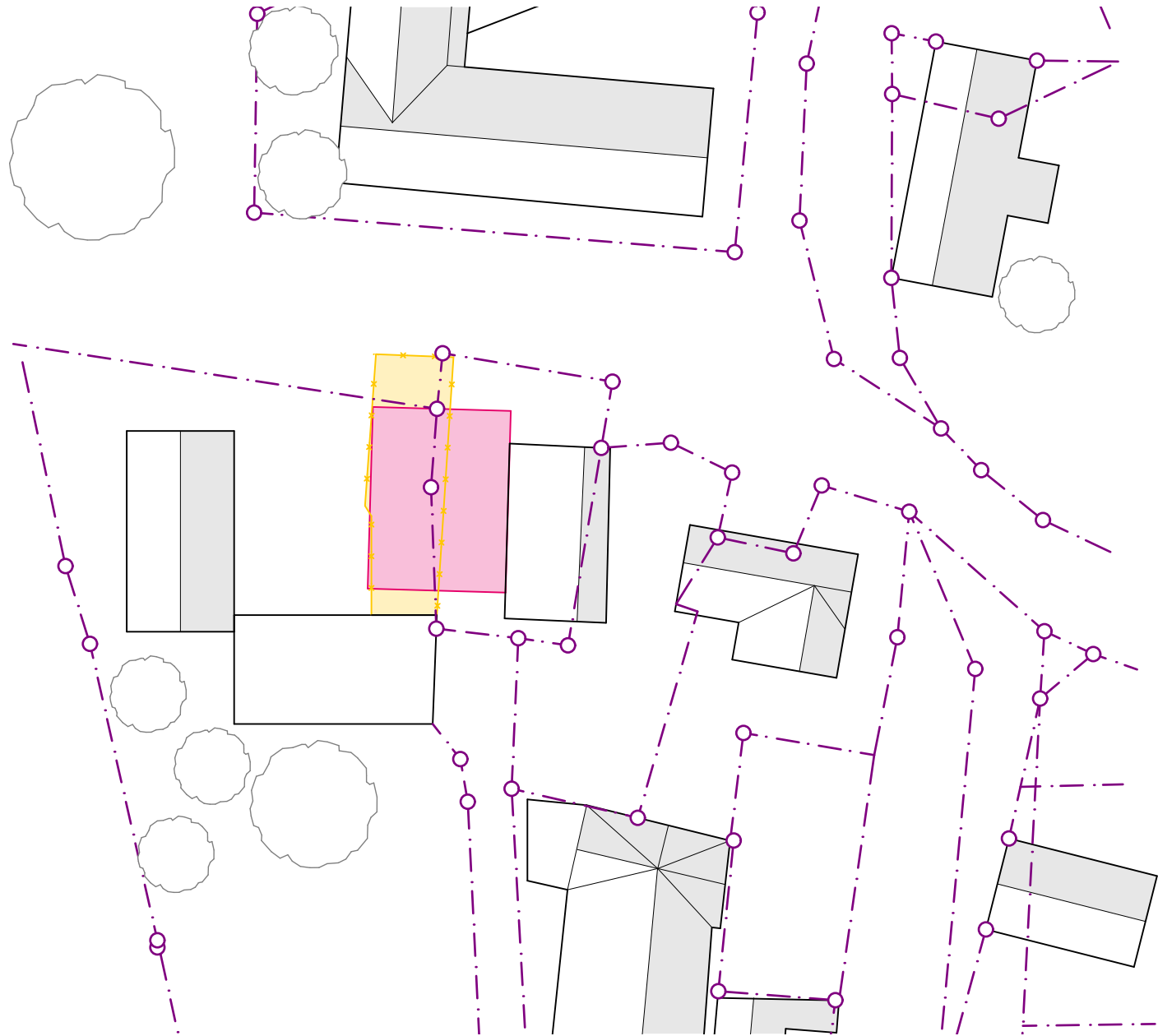
VARIANTEN - VARIANTE A: ERWEITERUNG DES FEUERWEHRGERÄTEHAUSES





Variante A:
Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses

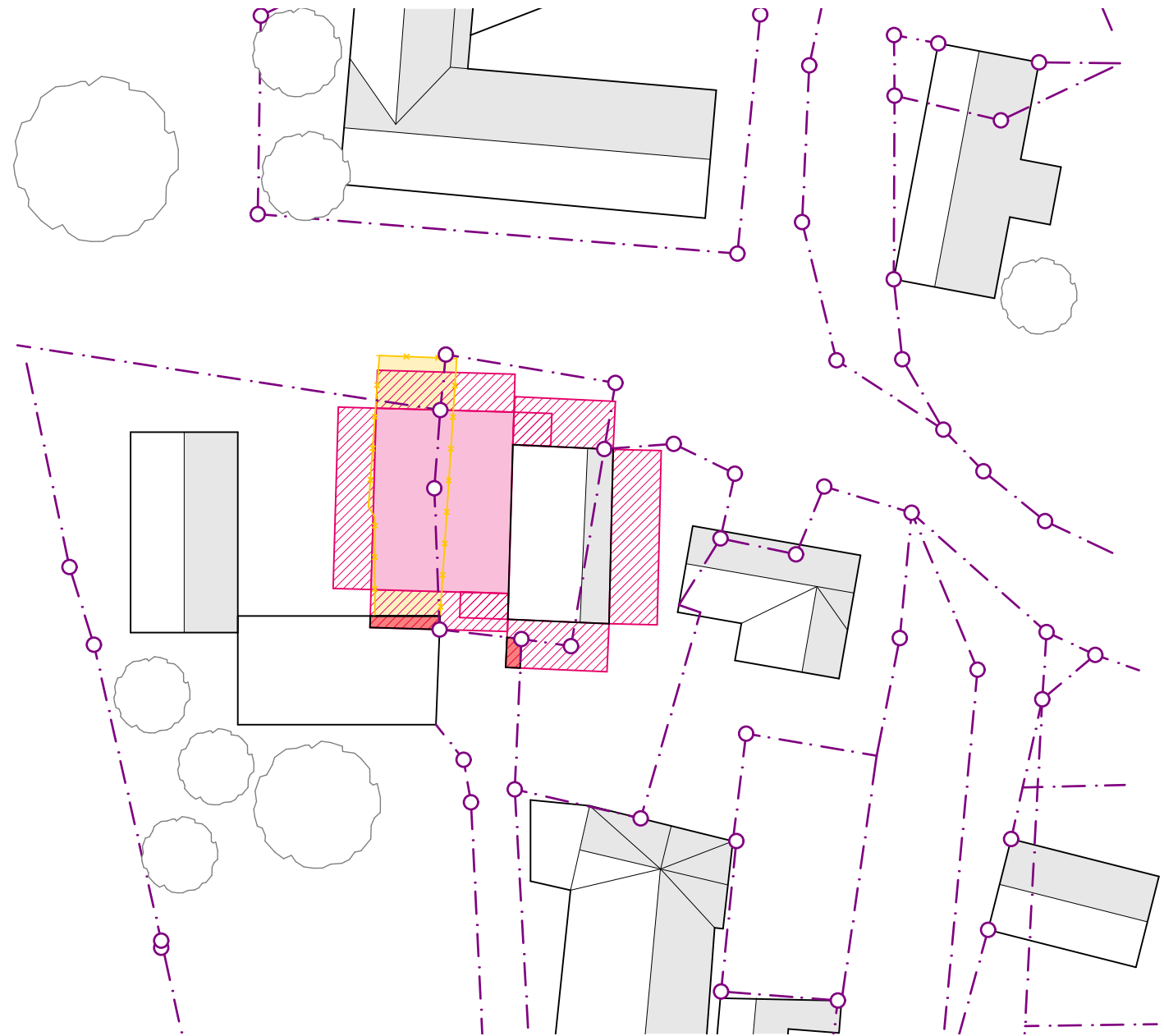
- Kompensation der unzureichenden Bestandsfläche durch Erweiterung
- Erwerb einer Teilfläche des Flurstücks 49/1
- Abbruch der alten Scheune
- Anbau einer neuen Fahrzeughalle inkl. OG



VARIANTEN - VARIANTE A: ERWEITERUNG DES FEUERWEHRGERÄTEHAUSES

LAGEPLAN 
ABBRUCH UND NEUBAU





- Abstandsflächen liegen auf Nachbargrundstücken und überschneiden Bestandsgebäude (§6 SächsBO)

VARIANTEN - VARIANTE A: ERWEITERUNG DES FEUERWEHRGERÄTEHAUSES

LAGEPLAN 
NEUBAU UND ABSTANDSFLÄCHEN



- Außenstellflächen liegen im Bereich des öffentlichen Verkehrsraumes

Stauraum vor den Toren muss auf dem eigenen Grundstück liegen (verw. DIN 14092-1)

- Während der Umbaumaßnahmen Einschränkungen im Betriebsablauf

- Stellplatz Bestand ist in der Breite unterdimensioniert

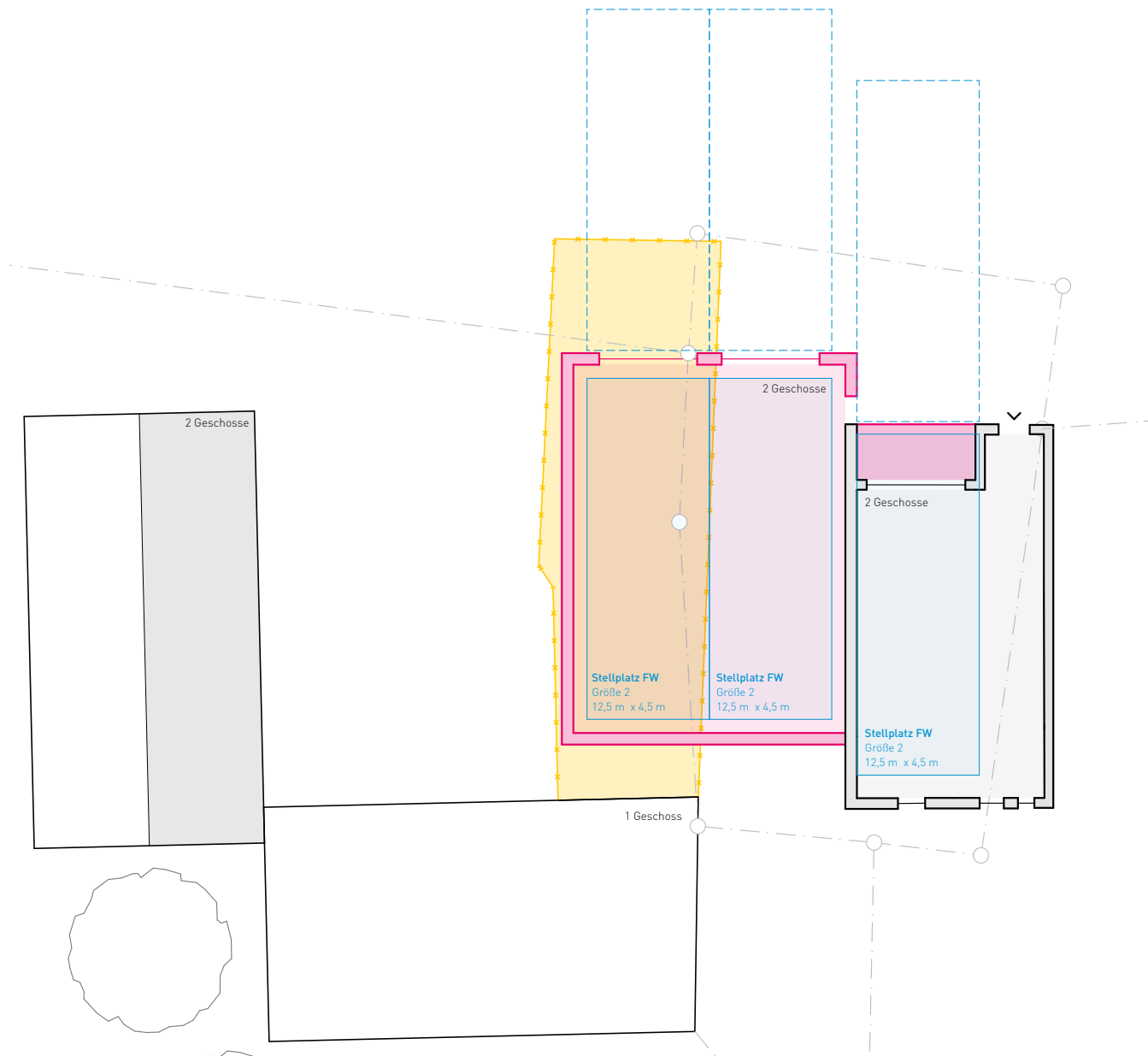
Stellplatzgröße 2: 4,5 x 12,5 (verw. DIN 14092-1)

- Unterbringung der Umkleiden im Obergeschoss

Räume für die Einsatz- und Übungsabwicklung müssen an die Fahrzeughalle angebunden sein (verw. DIN 14092-1)

BGF_{möglich} = 530 m² < 614,25 m² = BGF_{benötigt}

Defizit von 84,25 m², die für einen einwandfreien Betriebsablauf nötig wären



VARIANTEN - VARIANTE A: ERWEITERUNG DES FEUERWEHRGERÄTEHAUSES

GRUNDRISS EG
ABBRUCH UND NEUBAU



Kostenprognose nach DIN 276 / Stand 08.06.2022 / Bruttopreise
Feuerwehr Strehla / Paußnitz: Anbau an Feuerwehr Bestand

| KG | Kurztext | Gesamt |
|---------|-------------------------------------|-----------------------|
| 200 | Erschließung | - € |
| 300/400 | Baukonstruktion + Haustechnik | 1.493.760,00 € |
| 500 | Außenanlagen | 50.000,00 € |
| | Zwischensumme (KG 200 - 500) | 1.543.760,00 € |
| 700 | Baunebenkosten | 424.534,00 € |
| | Summe | 1.968.294,00 € |

Die angegebenen Kosten basieren auf dem neuen Nutzungsprogramm sowie einem Ortstermin und der Zuarbeit der Fachplaner / Fachberater und sind als erste Orientierung zu verstehen. Eine Konkretisierung der Kosten kann erst nach Bestandsuntersuchungen sowie vertiefender Planung vorgenommen werden.

VARIANTEN - VARIANTE A: ERWEITERUNG DES FEUERWEHRGERÄTEHAUSES





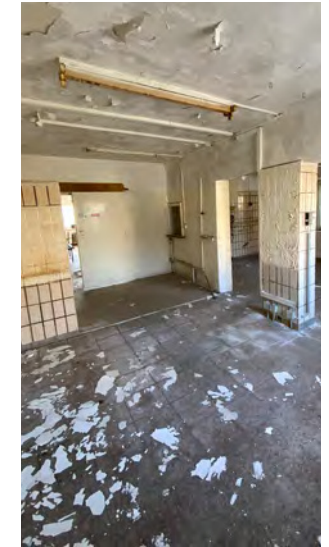
Variante B:

Umbau des ehemaligen Gasthofes

- Kompensation der unzureichenden Bestandsfläche durch Umzug der Feuerwehr und Umbau des Bestandsgebäudes
- Erwerb des Gasthofes
- Umbau des Gasthofes zu einer Feuerwache
- Veräußerung des alten Feuerwehrgerätehauses zur Kompensation eines Kostenanteils für Erwerb und Umbau

VARIANTEN - VARIANTE B: UMBAU DES EHEMALIGEN GASTHOFES





Variante B:

Umbau des ehemaligen Gasthofes

- Kompensation der unzureichenden Bestandsfläche durch Umzug der Feuerwehr und Umbau des Bestandsgebäudes
- Erwerb des Gasthofes
- Umbau des Gasthofes zu einer Feuerwache
- Veräußerung des alten Feuerwehrgerätehauses zur Kompensation eines Kostenanteils für Erwerb und Umbau



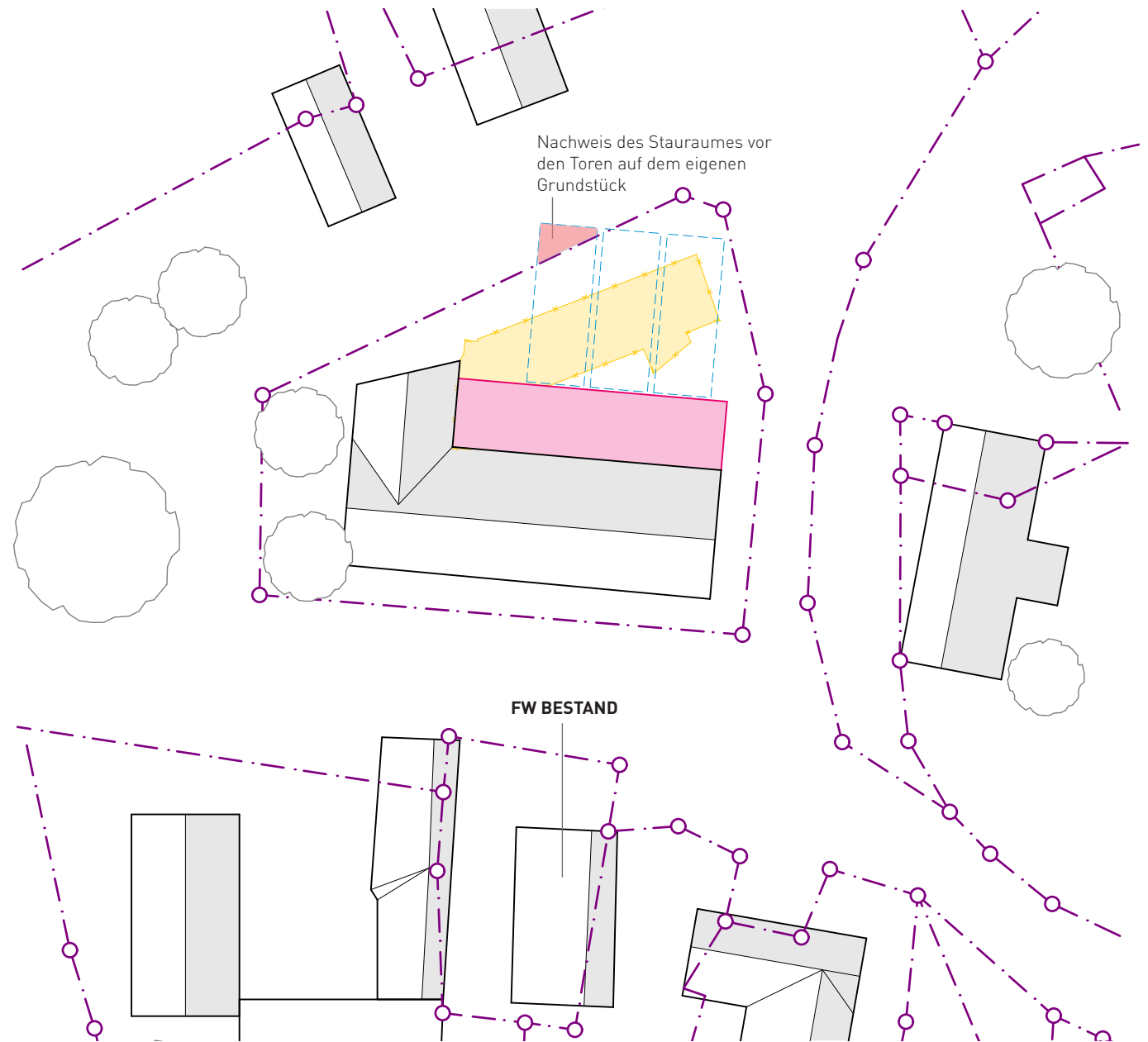
VARIANTEN - VARIANTE B: UMBAU DES EHEMALIGEN GASTHOFES





Variante B:
Umbau des ehemaligen Gasthofes

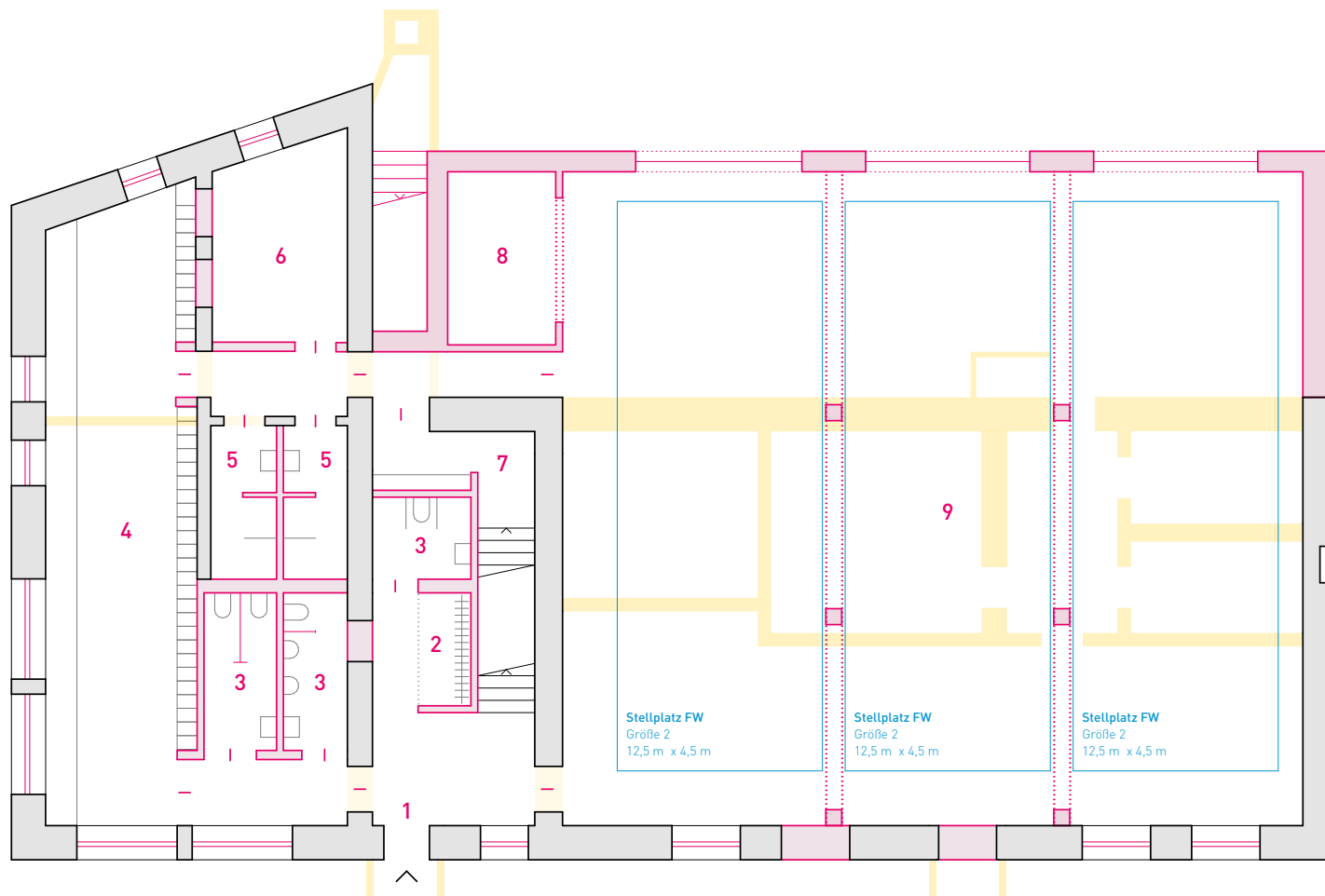
- Kompensation der unzureichenden Bestandsfläche durch Umzug der Feuerwehr und Umbau des Bestandsgebäudes
- Erwerb des Gasthofes
- Umbau des Gasthofes zu einer Feuerwache
- Veräußerung des alten Feuerwehrgerätehauses zur Kompensation eines Kostenanteils für Erwerb und Umbau



VARIANTEN - VARIANTE B: UMBAU DES EHEMALIGEN GASTHOFES

LAGEPLAN
ABBRUCH UND NEUBAU 



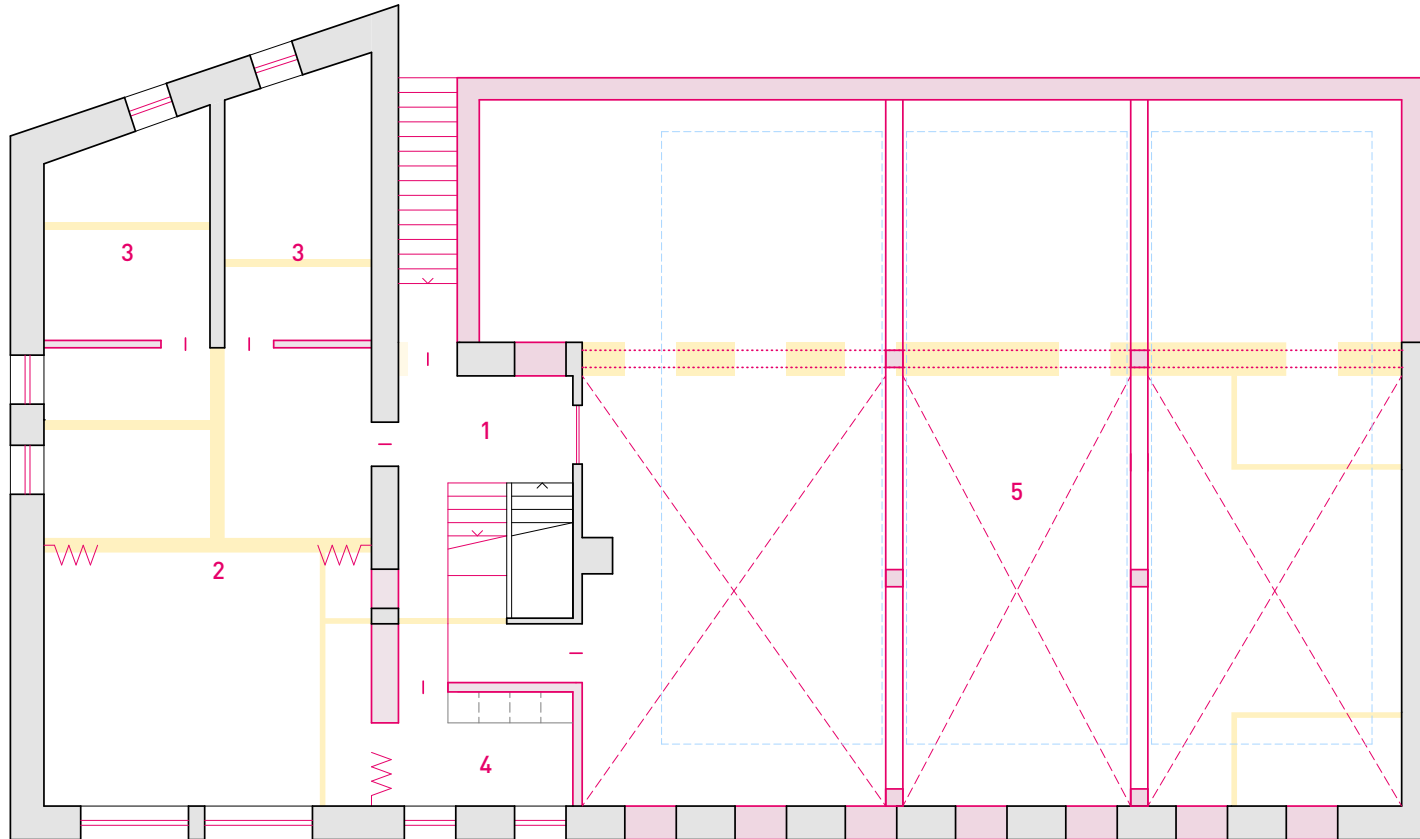


- 1 Eingang
- 2 Garderobe
- 3 WC
- 4 Umkleiden
- 5 Duschen
- 6 Werkstatt
- 7 Abstell / Zugang Keller
- 8 Lager
- 9 Fahrzeughalle

VARIANTEN - VARIANTE B: UMBAU DES EHEMALIGEN GASTHOFES

GRUNDRISS EG 
 ABRUCH UND NEUBAU



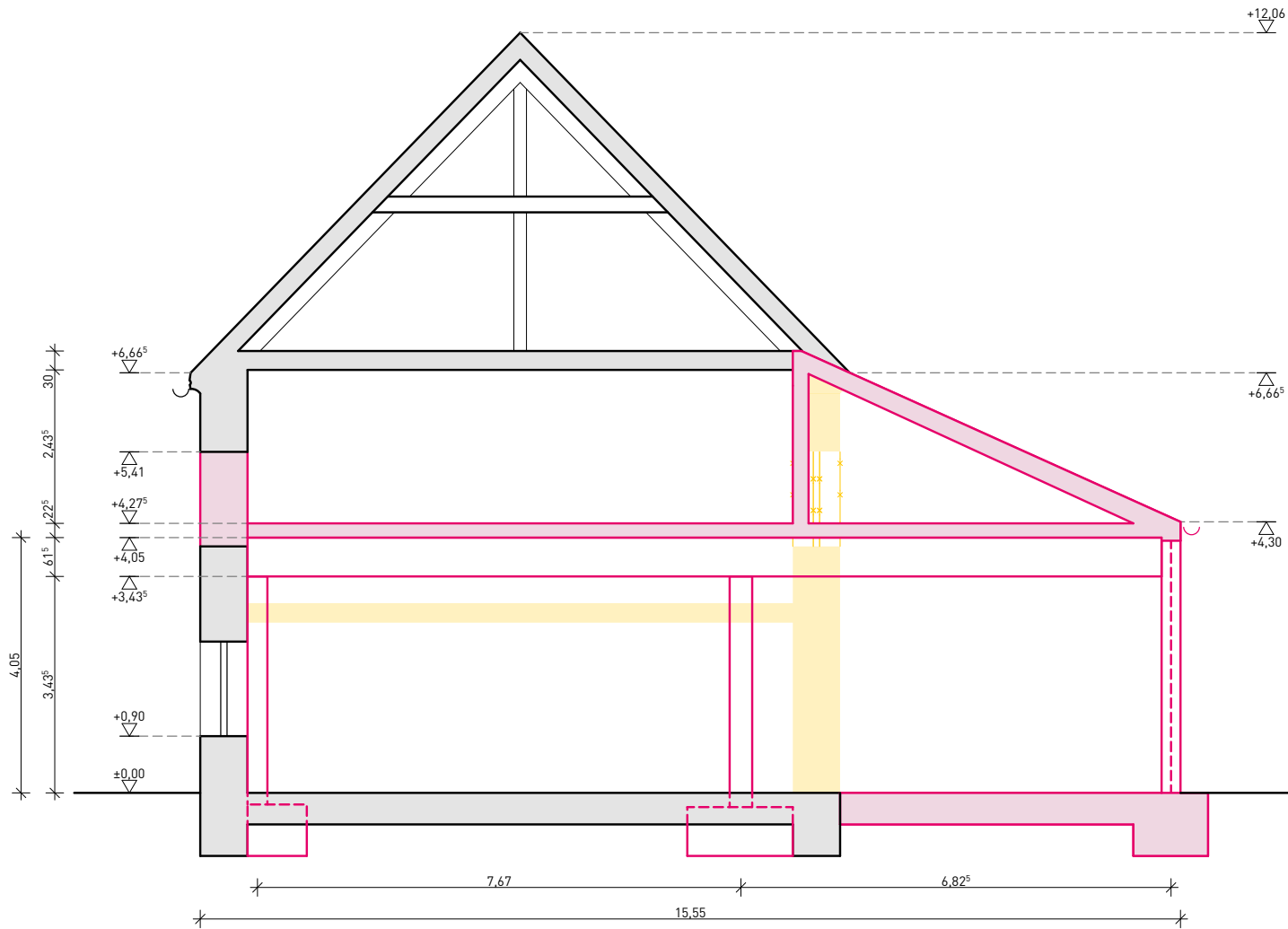


- 1 Foyer
- 2 Schulungsraum
- 3 Büro
- 4 Teeküche
- 5 Fahrzeughalle

VARIANTEN - VARIANTE B: UMBAU DES EHEMALIGEN GASTHOFES

GRUNDRISS OG 
 ABRUCH UND NEUBAU





VARIANTEN - VARIANTE B: UMBAU DES EHEMALIGEN GASTHOFES

SCHNITT
 ABRUCH UND NEUBAU



Allgemeine Aussagen zur Statik

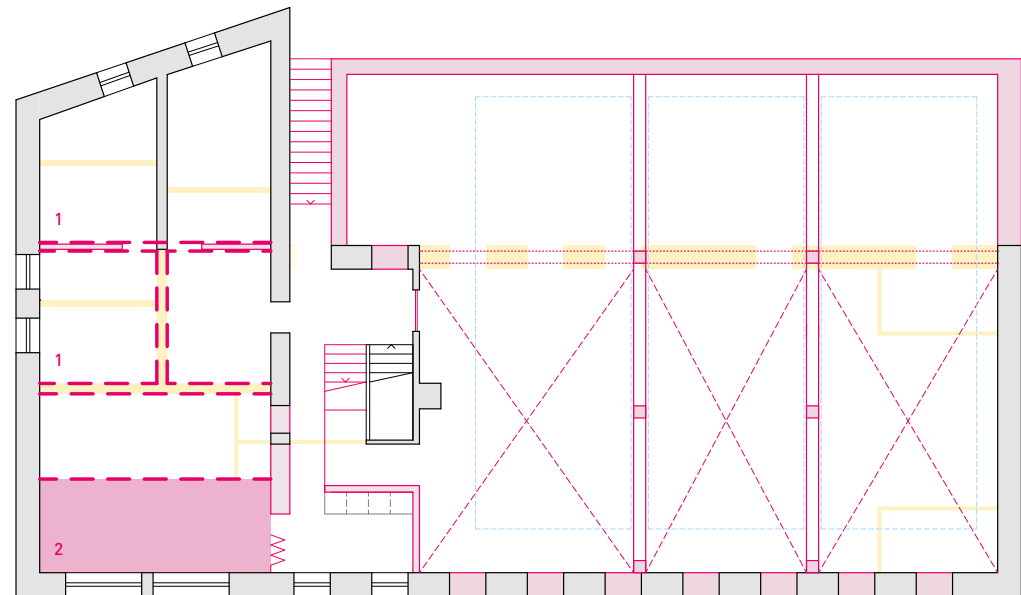
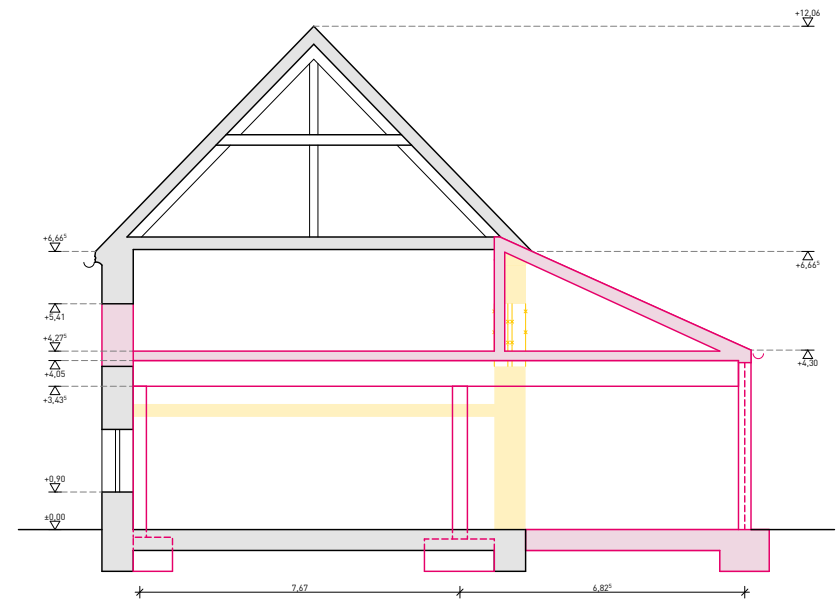
- am Gebäude ist trotz Leerstand und lokaler Schäden an der Dacheindeckung kein Verfall erkennbar
- Umbau des Gasthofes zu derzeitigem Kenntnisstand mit vertretbarem Aufwand möglich
- Gutachten zum Baugrund, Holzschutz und zur allgemeinen Bau-substanz sind dennoch erforderlich

Ausbildung Fahrzeughalle:

- Rückbau der gesamten nördlichen Außenwand
- Rückbau der Decke über EG
- Einzug neuer Stahlbetondecke; Lastabtrag über zwei neue Stütznachsen inkl. Unterzug / Rahmenriegel
- Lasten des Schleppdachs werden über neue Massivkonstruktion (Außenwand) aufgenommen

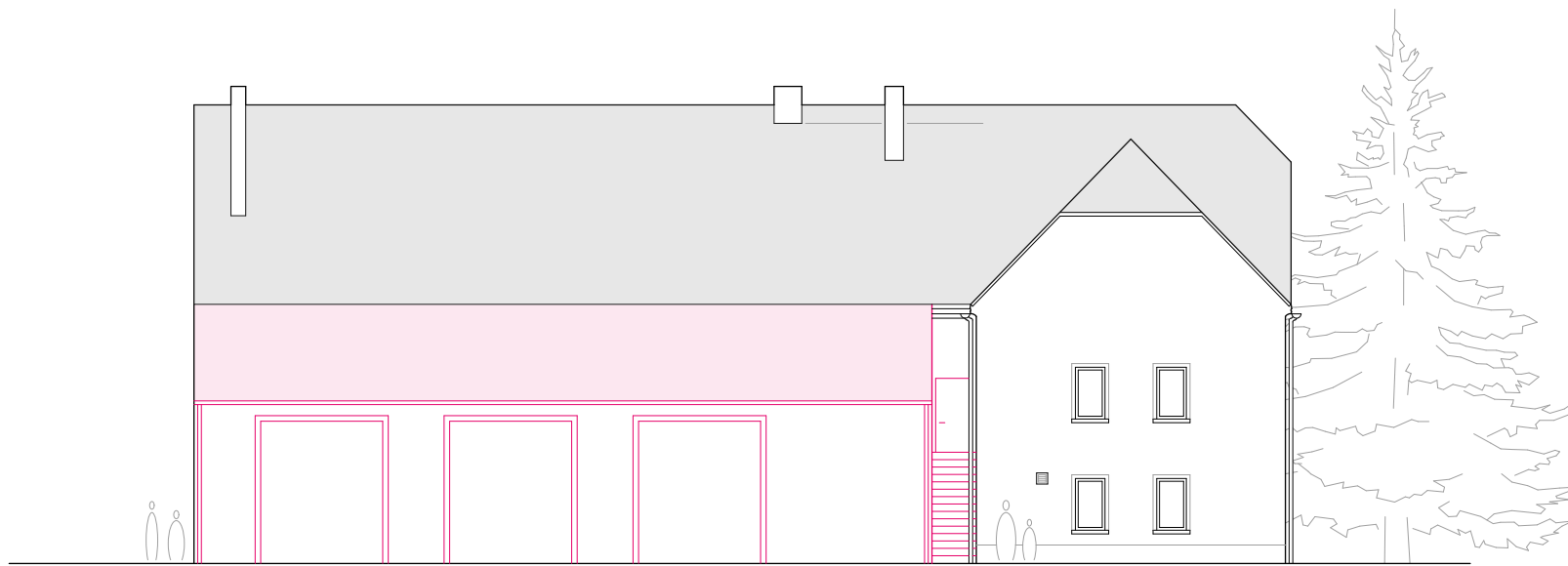
Ausbildung Schulungsraum:

- 1
Als Kompensationmaßnahmen sind im Dachgeschoss bzw. in der Decke über dem Obergeschoss Oberzüge / Abfangträger anzuordnen.
 - 2
Durch den Entfall der Wände im Obergeschoss ist auch eine Ertüchtigung der Decke über dem OG als Scheibe erforderlich.
- * Mayer-Vorfelder und Dinkelacker Ingenieurgesellschaft für Bauwesen GmbH und Co KG, gez. Dipl. - Ing. (FH) Lars Voigtländer (08. Juni 2022): Statische Bewertung der vorgesehenen Umbaumaßnahmen des ehemaligen Gasthofes Paußnitz zur Feuerwache

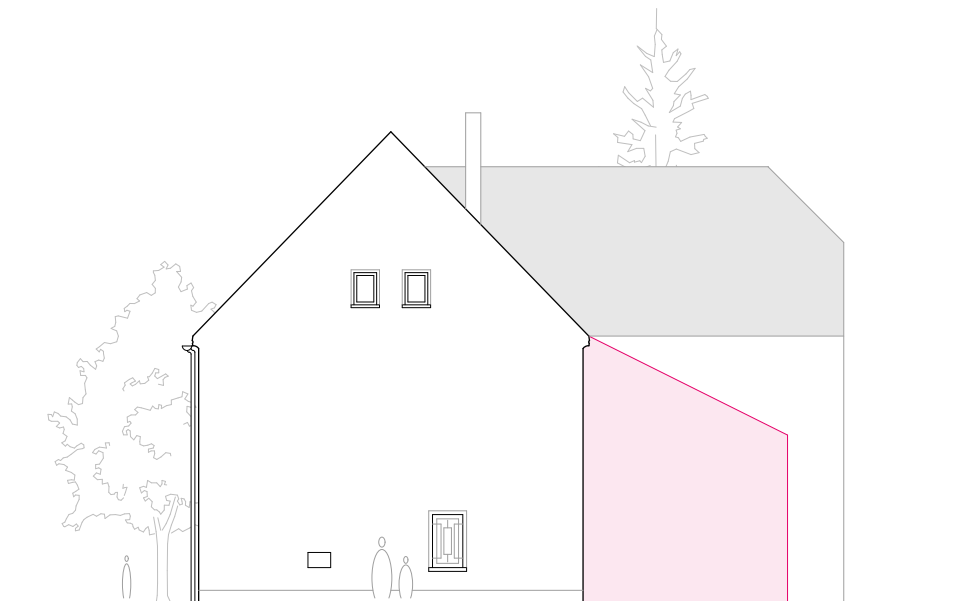


VARIANTEN - VARIANTE B: UMBAU DES EHEMALIGEN GASTHOFES





Ansicht Nord



Ansicht Ost

VARIANTEN - VARIANTE B: UMBAU DES EHEMALIGEN GASTHOFES

ANSICHTEN



Kostenprognose nach DIN 276 / Stand 08.06.2022 / Bruttopreise
Feuerwehr Strehla / Paußnitz: Sanierung und Umbau alter Gasthof

| KG | Kurztext | Gesamt |
|-----|-------------------------------------|-----------------------|
| 200 | Erschließung | 40.000,00 € |
| 300 | Baukonstruktion | 1.148.665,00 € |
| 400 | Haustechnik | 162.000,00 € |
| 500 | Außenanlagen | 100.000,00 € |
| | Zwischensumme (KG 200 - 500) | 1.450.665,00 € |
| 700 | Baunebenkosten | 398.932,88 € |
| | Summe | 1.849.597,88 € |

Die angegebenen Kosten basieren auf dem neuen Nutzungsprogramm sowie einem Ortstermin und der Zuarbeit der Fachplaner / Fachberater und sind als erste Orientierung zu verstehen. Eine Konkretisierung der Kosten kann erst nach Bestandsuntersuchungen sowie vertiefender Planung vorgenommen werden.

VARIANTEN - VARIANTE B: UMBAU DES EHEMALIGEN GASTHOFES





Variante C:
Neuerrichtung

- Kompensation der unzureichenden Bestandsfläche durch Umzug der Feuerwehr und Neuerrichtung einer Feuerwache
- Erwerb einer Teilfläche des Flurstücks 601/5
- Sicherung der Erschließung des Grundstücks
- Neuerrichtung einer Feuerwache

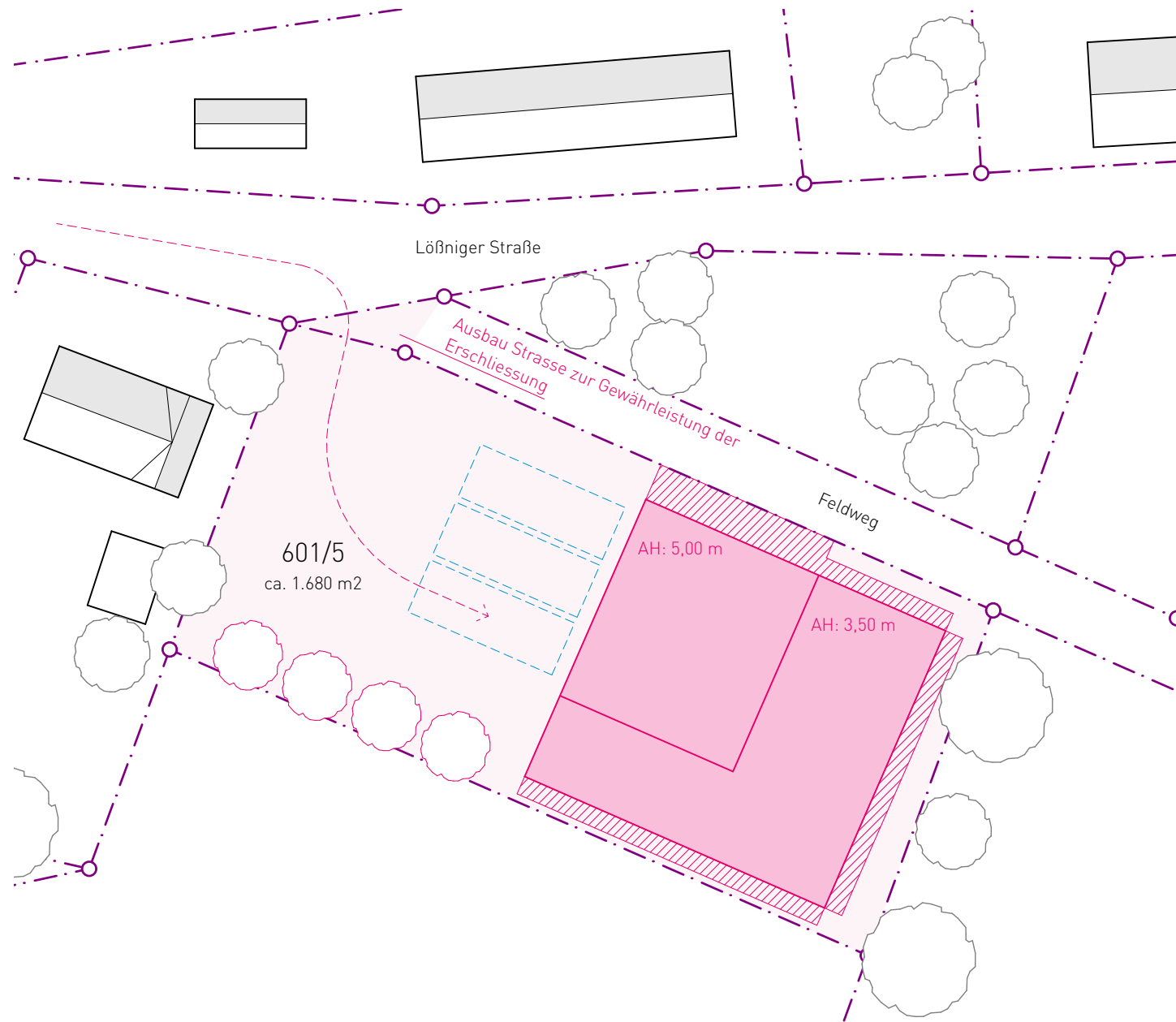
VARIANTEN - VARIANTE C: NEUERRICHTUNG





Variante C:
Neuerrichtung

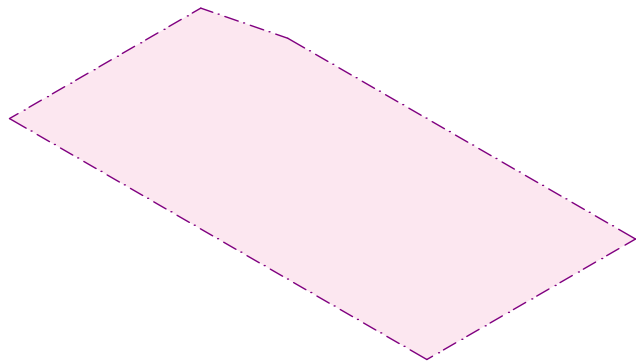
- Kompensation der unzureichenden Bestandsfläche durch Umzug der Feuerwehr und Neuerrichtung einer Feuerwache
- Erwerb einer Teilfläche des Flurstücks 601/5
- Sicherung der Erschließung des Grundstücks
- Neuerrichtung einer Feuerwache



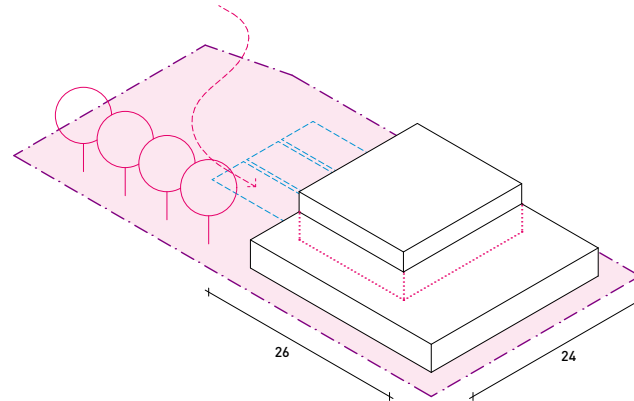
VARIANTEN - VARIANTE C: NEUERRICHTUNG

LAGEPLAN
NEUBAU UND ABSTANDSFLÄCHEN

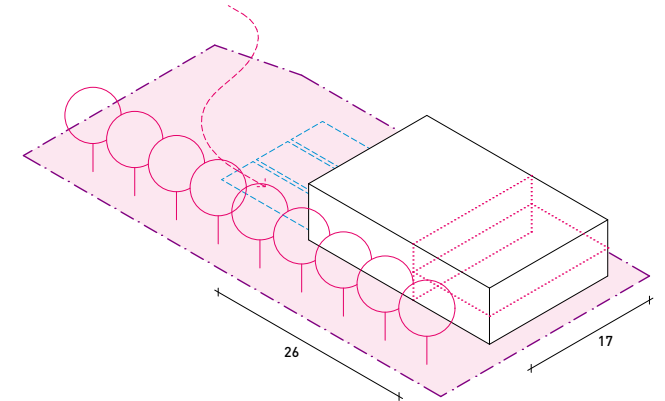




Grundstück



V1 - Nachweis des erforderlichen Raumprogramms als
Neubau eingeschossig



V2 - Nachweis des erforderlichen Raumprogramms als
Neubau zweigeschossig

Kostenprognose nach DIN 276 / Stand 08.06.2022 / Bruttopreise
Feuerwehr Strehla / Paußnitz: Neubau

| KG | Kurztext | Gesamt |
|---------|-------------------------------------|-----------------------|
| 200 | Erschließung | 80.000,00 € |
| 300/400 | Baukonstruktion + Haustechnik | 1.691.040,00 € |
| 500 | Außenanlagen | 244.000,00 € |
| | Zwischensumme (KG 200 - 500) | 2.015.040,00 € |
| 700 | Baunebenkosten | 554.136,00 € |
| | Summe | 2.569.176,00 € |

Die angegebenen Kosten basieren auf dem neuen Nutzungsprogramm sowie einem Ortstermin und der Zuarbeit der Fachplaner / Fachberater und sind als erste Orientierung zu verstehen. Eine Konkretisierung der Kosten kann erst nach Bestandsuntersuchungen sowie vertiefender Planung vorgenommen werden.

VARIANTEN - VARIANTE C: NEUERRICHTUNG





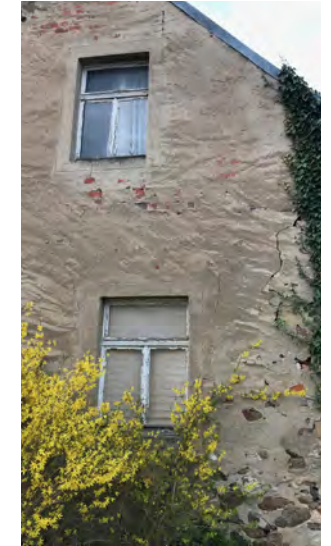
Variante D:

Umbau eines Dreiseithofes

- Kompensation der unzureichenden Bestandsfläche durch Umzug der Feuerwehr und Umbau der Bestandsgebäude
- Erwerb des Dreiseithofes: Flurstück 109/1
- Umbau inkl. Erweiterung Dreiseithof zu einer Feuerwache
- Veräusserung des alten Feuerwehrgerätehauses zur Kompensation eines Kostenanteils für Erwerb und Umbau

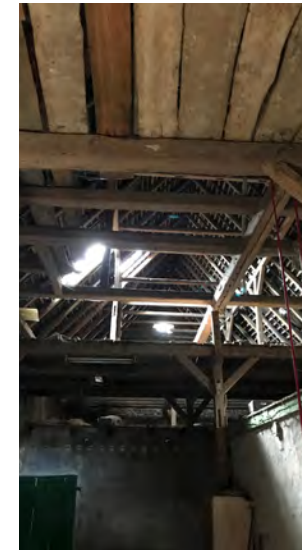
VARIANTEN - VARIANTE D: UMBAU EINES DREISEITHOFES





Variante D:
Umbau eines Dreiseithofes

- Kompensation der unzureichenden Bestandsfläche durch Umzug der Feuerwehr und Umbau der Bestandsgebäude
- Erwerb des Dreiseithofes: Flurstück 109/1
- Umbau inkl. Erweiterung Dreiseithof zu einer Feuerwache
- Veräusserung des alten Feuerwehrgerätehauses zur Kompensation eines Kostenanteils für Erwerb und Umbau



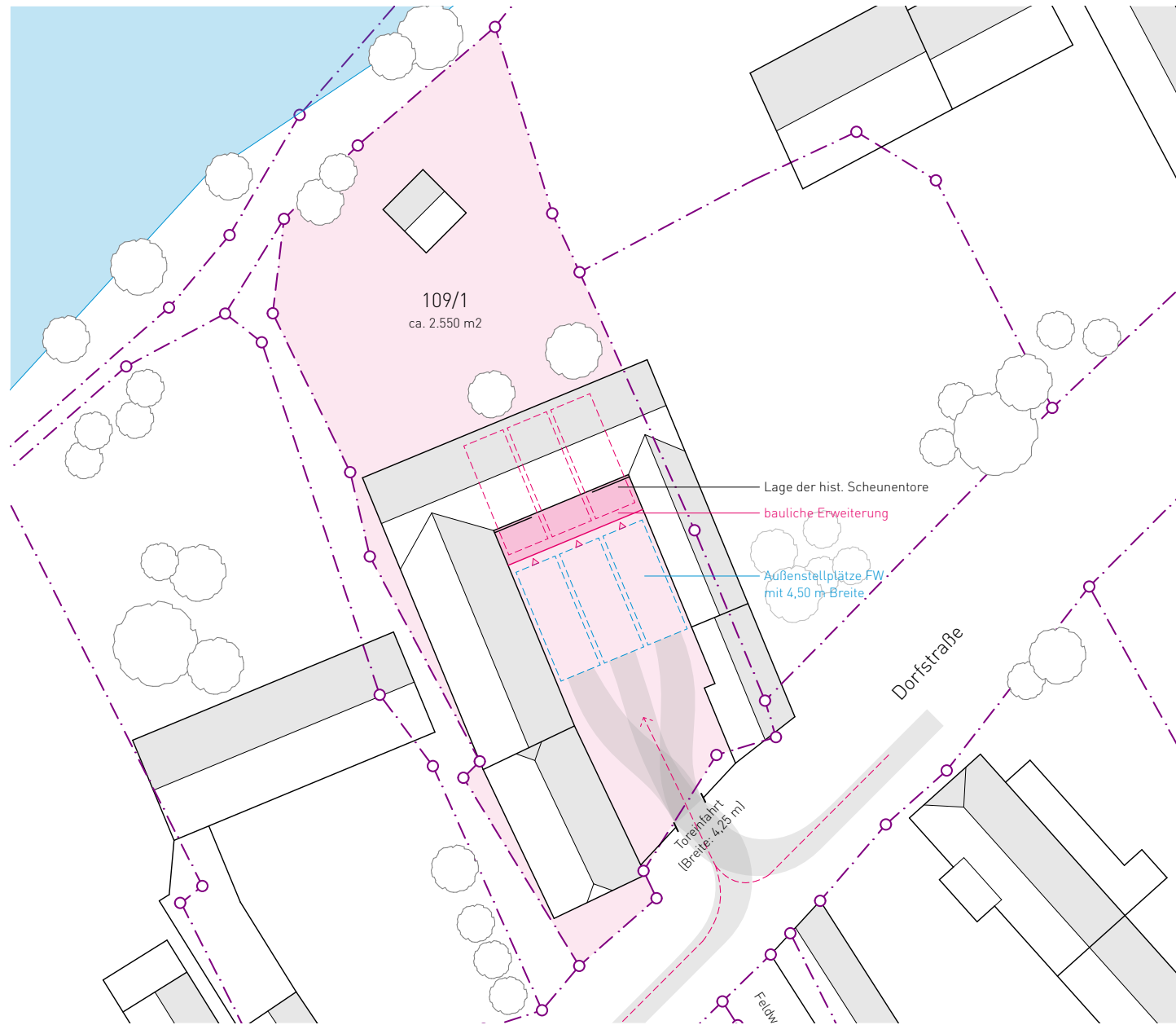
VARIANTEN - VARIANTE D: UMBAU EINES DREISEITHOFES





Variante D:
Umbau eines Dreiseithofes

- Fläche Bestandsgebäude: 1.480 m² BGF
- Überdeckung der Flächenbedarfe der FW
- dennoch bauliche Erweiterung aufgrund fehlender Tiefe der Gebäude notwendig
- Überbauung der historische Scheunentore durch Erweiterung (Abstimmung DS notw.)
- knappe Hofbreite für 3 FW-Stellplätze



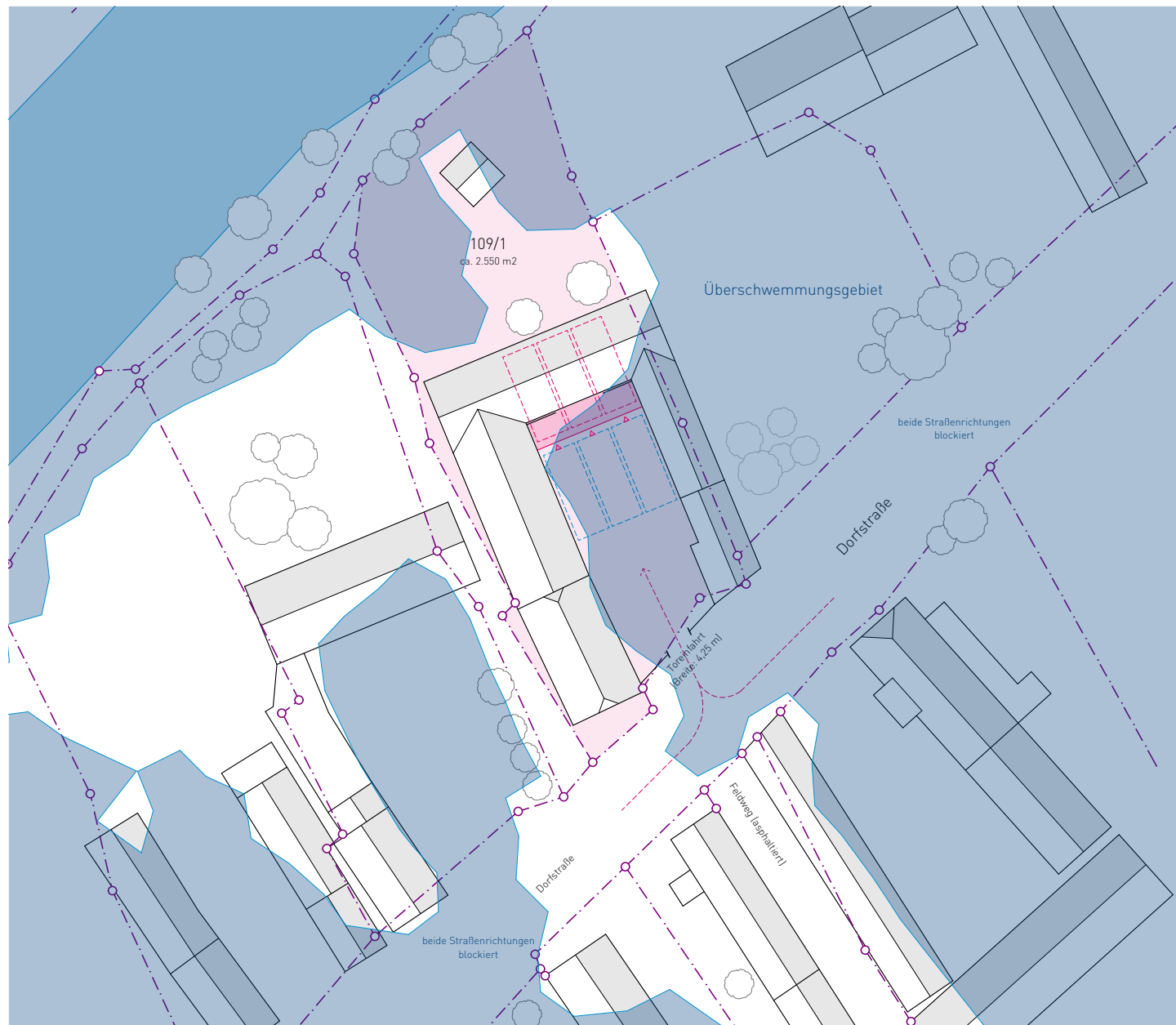
VARIANTEN - VARIANTE D: UMBAU EINES DREISEITHOFES

LAGEPLAN
NEUBAU



- Zufahrtsstraße, Toreinfahrt inkl. Hof und Gebäudeteile des Dreiseithofes liegen im Überschwemmungsgebiet (§76 WHG)

- HQ 100
- Zu- und Abfahrt nicht möglich
- Dorfstraße sowohl in östlicher als auch westlicher Richtung blockiert



VARIANTEN - VARIANTE D: UMBAU EINES DREISEITHOFES

LAGEPLAN 
NEUBAU UND ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET



Allgemeine Aussagen zum Denkmalschutz

- Ursprung um ca. 1800
- authentische Mittelständler-Konstruktion ist zu erhalten (nördliche Scheune)
- Kellereingang und dazugehöriges Gewölbe ist zu beachten und steht im Konflikt mit dem geplanten Umbau
- historischer Mechanismus und Materialien des Zufahrtstores sind zu beachten
- Größe und Position der historischen Scheunentore ist zu erhalten
- historisch erhaltene Raumaufteilung im Wohngebäude ist zu erhalten und steht im Konflikt zur geplanten Umnutzung als Feuerwehrgebäude
- geringe Raumhöhe im 1.OG
- zahlreiche sichtbare Umformungen und Erweiterungen
- möglicherweise historische Wandputze hinter den überformten Innenwänden
- Gutachten zum Baugrund, Holzschutz und zur allgemeinen Bau-substanz sind erforderlich

Konflikte

Überbauung der hist. Scheunentore / Abriss des Kellereinganges mit massivem Gewölbe / Raumanforderungen schwer mit geringen Raumgrößen und niedrigen Raumhöhen im Bestand vereinbar

* Bewertung der vorgesehenen Umbaumaßnahme des Dreiseithofes durch Sachbearbeiterin Antje Hainz, Landratsamt Meißen - Sachgebiet Denkmalschutz: Termin am 11.04.2023



VARIANTEN - VARIANTE D: UMBAU EINES DREISEITHOFES



Kostenprognose nach DIN 276 / Stand 23.03.2023 / Bruttopreise
Feuerwehr Strehla / Paußnitz: Sanierung und Umbau des Dreiseithofes

Annahme: Sanierung und Umbau der nördlichen Scheune und des westlichen Wohngebäudes des Dreiseithofes, da die Bedarfe der Feuerwehr überdeckt sind. Bauliche Sicherung zum Schutz vor Verfall der östlichen Gebäudeteile. Für diesen Teil muss eine verträgliche Nutzung gefunden werden.

| KG | Kurztext | Gesamt |
|---------|-------------------------------------|-----------------------|
| 200 | Erschließung | - € |
| 300/400 | Baukonstruktion + Haustechnik | 1.834.584,00 € |
| 500 | Außenanlagen | 156.750,00 € |
| | Zwischensumme (KG 200 - 500) | 1.991.334,00 € |
| 700 | Baunebenkosten | 547.616,85 € |
| | Summe | 2.538.950,85 € |

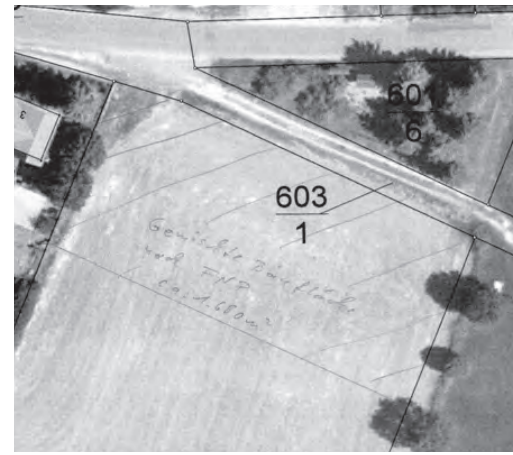
Die angegebenen Kosten basieren auf dem neuen Nutzungsprogramm sowie einem Ortstermin und der Zuarbeit der Fachplaner / Fachberater und sind als erste Orientierung zu verstehen. Eine Konkretisierung der Kosten kann erst nach Bestandsuntersuchungen sowie vertiefender Planung vorgenommen werden.

VARIANTEN - VARIANTE D: UMBAU EINES DREISEITHOFES



GEGENÜBERSTELLUNG

- VARIANTENVERGLEICH
- FAZIT



Variante A:
Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses

- +**
- Erhalt der Nutzung im Bestandsgebäude
-
- Erweiterung kann dem Raumbedarf nicht ausreichend gerecht werden
- Außenstellflächen liegen im Bereich des öffentlichen Verkehrsraumes
- Bestandsstellplatz entspricht nicht der Vorschrift
- Umkleidebereich im Obergeschoss
- Abstandsflächen liegen auf dem Nachbargrundstück und im Bereich vorhandener Gebäude
- Einschränkungen im Betriebsablauf der Feuerwehr während der Bauzeit

Kostenprognose KG 200 - 700

1.968.294,00 €

Variante B:
Umbau des ehemaligen Gasthofes

- +**
- Gasthof als identitätsstiftendes Gebäude im Ortskern Pausnitz bleibt erhalten und genutzt
- Ortskern Pausnitz wird gestärkt
- Nachhaltigkeit durch Bauen im Bestand
- gut erhaltene Bausubstanz lässt eine Umnutzung und Umbau zu
- Flächenbedarf ist ausreichend gedeckt
- Flächenpotential für multiple Nutzung ist vorhanden (Saal)
- Förderprogramme für Bauen im Ländlichen Raum / Bauen im Bestand möglich

Kostenprognose KG 200 - 700

1.849.598,00 €

Variante C:
Neuerrichtung

- +**
- Entwurf des Gebäudes kann ökonomisch auf die Bedürfnisse des Nutzers angepasst werden
- Bauen nach zeitgemäßen Regeln und Standards
-
- Bodenversiegelung durch Neubau
- Grundstück nicht ausreichend erschlossen
- Grundstück nicht hochwassergeschützt / aufwändige Sicherung erforderlich
- Grundstückssituation unbekannt
- Lage am Rand der Siedlung

Kostenprognose KG 200 - 700

2.569.176,00 €

Variante D:
Umbau eines Dreiseithofes

- +**
- Nachhaltigkeit durch Bauen im Bestand
-
- aufwendiger Umbau zur Umnutzung notwendig
- Zufahrtsstraßen im Überschwemmungsgebiet
- Hof und Gebäudeteile im Überschwemmungsgebiet
- Grundstück nicht hochwassergeschützt / aufwendige Sicherung erforderlich
- bauliche Erweiterung notwendig
- erhöhter baulicher Aufwand, da der gesamte Dreiseithof inkl. Toreinfahrt denkmalgeschützt ist
- Lage am Rand der Siedlung
- Überdeckung des Bedarfes Feuerwehr

Kostenprognose KG 200 - 700

2.538.950,85 €

GEGENÜBERSTELLUNG - VARIANTENVERGLEICH





Variante B: Umbau des ehemaligen Gasthofes

Im Abwägungsprozess der Studie hat sich gezeigt, dass sich der Umbau des ehemaligen Gasthofes als bevorzugte Variante herauskristallisiert.

Gegenüber Variante A ist es möglich den Raumbedarf zur Verfügung zu stellen und die Verortung der Räume, wie gefordert zu realisieren.

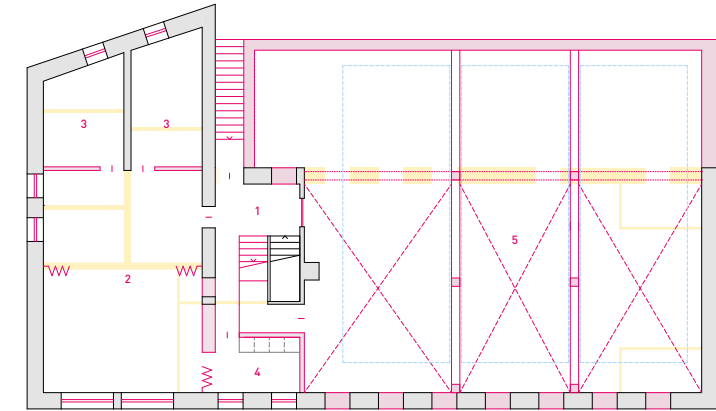
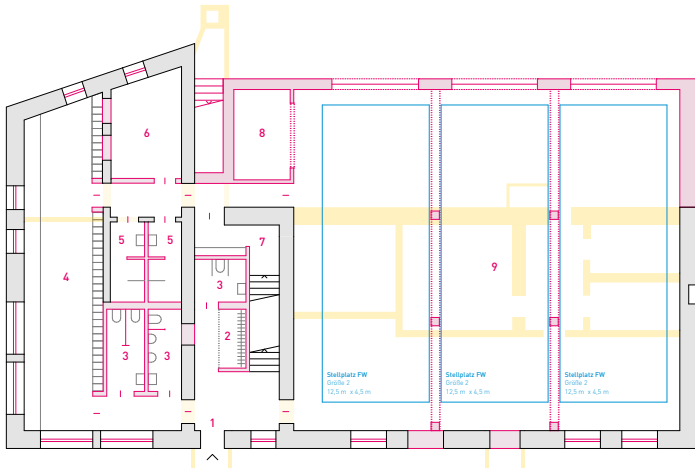
Die Neuerrichtung eines Feuerwehrgebäudes ist durch die dezentrale Lage, die unzureichende Erschließung, sowie die Bodenversiegelung keine zeitgemäß nachhaltige Lösung.

Das Potential das Gebäude durch den Ausbau des Saals zukünftig einer hybriden Nutzung zu unterziehen ist außerdem positiv zu bewerten.

Zuletzt spricht die Wirtschaftlichkeit von Variante B für das Projekt.

GEGENÜBERSTELLUNG - FAZIT





Variante B: Umbau des ehemaligen Gasthofes

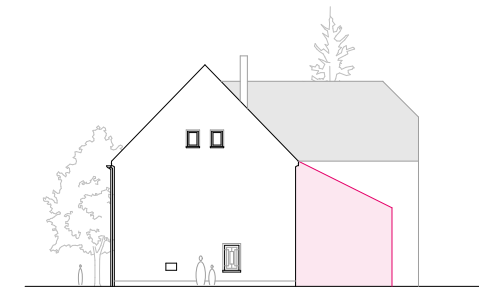
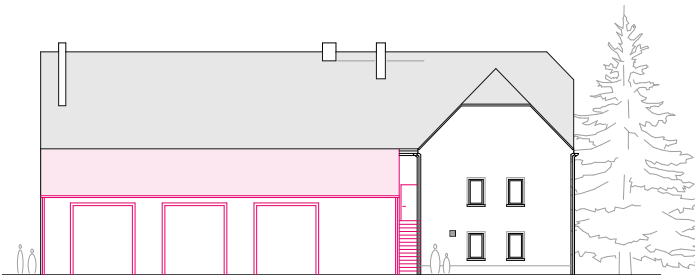
Im Abwägungsprozess der Studie hat sich gezeigt, dass sich der Umbau des ehemaligen Gasthofes als bevorzugte Variante herauskristallisiert.

Gegenüber Variante A ist es möglich den Raumbedarf zur Verfügung zu stellen und die Verortung der Räume, wie gefordert zu realisieren.

Die Neuerrichtung eines Feuerwehrgebäudes ist durch die dezentrale Lage, die unzureichende Erschließung, sowie die Bodenversiegelung keine zeitgemäß nachhaltige Lösung.

Das Potential das Gebäude durch den Ausbau des Saals zukünftig einer hybriden Nutzung zu unterziehen ist außerdem positiv zu bewerten.

Zuletzt spricht die Wirtschaftlichkeit von Variante B für das Projekt.



GEGENÜBERSTELLUNG - FAZIT





GEGENÜBERSTELLUNG - FAZIT





DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

MACHBARKEITSSTUDIE

FEUERWEHR STREHLA

Landkreis Meißen - Sachsen

ALEXANDER POETZSCH ARCHITEKTEN

12.05.2023

